



Protokoll

71. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 16. April 2015

10.00–12.00 / 14.00 – 16.55 Uhr

Abwesend Vormittag:

Giger Andreas, Hollinger Marianne, Moos Urs-Peter, Müller Peter H., Wirz Hansruedi

Abwesend Nachmittag:

Giger Andreas, Hollinger Marianne, Keller Felix, Moos Urs-Peter, Müller Peter H., Wirz Hansruedi

Kanzlei

Klee Alex

Protokoll:

Masé Aline, Zurschmiede Damian, Zingg Peter, Fehr Ursula, Kocher Markus

Index

Mitteilungen	2585
	2597
Dringlichkeit	2596
Persönliche Vorstösse	2601
Traktandenliste	2585

Traktanden

1 <u>2015/092</u> Bericht des Regierungsrates vom 3. März 2015: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative «Für eine starke Region (Regio-Stärkungsinitiative)» <i>beschlossen</i>	2585	<i>erledigt</i>	2605
2 <u>2015/036</u> Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 25. März 2015: Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachschule (HFSV) <i>beschlossen</i>	2585	11 <u>2014/023</u> Interpellation von Siro Imber vom 16. Januar 2014: Bezahlte arbeitsfreie Tage. Schriftliche Antwort vom 10. Februar 2015 <i>erledigt</i>	2605
3 <u>2014/438</u> Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 25. März 2015: Schaffung einer Dienststelle Hochschulen, Forschung, Innovation; Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz <i>zurückgewiesen an Regierungsrat</i>	2586	12 <u>2014/070</u> Interpellation von Andreas Giger vom 13. Februar 2014: Arbeitslose warten monatelang auf ihre Taggelder. Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2014 <i>erledigt</i>	2605
4 <u>2015/069</u> Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Finanzkommission vom 25. März 2015: Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Informatik in der Finanz- und Kirchendirektion <i>beschlossen</i>	2590	13 <u>2014/355</u> Postulat von Brigitte Bos vom 23. Oktober 2014: Ergänzung des Baselbieter-Liedes <i>abgelehnt</i>	2605
6 <u>2015/083</u> Verfahrenspostulat von Hannes Schweizer vom 12. Februar 2015: Gerichtsentscheid umsetzen <i>überwiesen (modifiziert)</i>	2592	14 <u>2014/333</u> Motion von Urs-Peter Moos vom 2. Oktober 2014: Vernünftige Wahltermine im Kanton Basel-Landschaft <i>abgelehnt</i>	2606
60 <u>2015/139</u> Resolution des Landrates des Kantons Basel-Landschaft vom 16. April 2015: Unverständliche Sitzverteilung im Schweizerischen Hochschulrat <i>beschlossen</i>	2597	15 <u>2014/336</u> Postulat von Marc Bürgi vom 2. Oktober 2014: Vertiefte Zusammenarbeit mit Basel-Stadt <i>abgelehnt</i>	2607
61 <u>2015/140</u> Motion von Hannes Schweizer vom 16. April 2015: So nicht! <i>überwiesen</i>	2597	16 <u>2014/337</u> Verfahrenspostulat von Marc Joset vom 2. Oktober 2014: Gemeinsame Kommissionen Landrat BL / Grosser Rat BS <i>abgelehnt</i>	2608
62 <u>2015/141</u> Interpellation von Caroline Mall vom 16. April 2015: Schulsozialbehörde <i>beantwortet</i>	2599	17 <u>2014/286</u> Postulat von Siro Imber vom 4. September 2014: Binationaler Status des badischen Flughafens Lahr <i>zurückgezogen</i>	2609
63 <u>2015/143</u> Interpellation von Christoph Buser vom 16. April 2015: Verstösse gegen die Nutzungsordnung für Räumlichkeiten durch die Universität Basel? <i>beantwortet</i>	2600	18 <u>2014/289</u> Interpellation von Pia Fankhauser vom 4. September 2014: Beherbergungsbetriebe. Schriftliche Antwort vom 18. November 2014 <i>erledigt</i>	2610
59 <u>2015/056</u> Postulat von Klaus Kirchmayr vom 29. Januar 2015: Ertragsneutrale Streichung der kantonalen Kursliste <i>überwiesen</i>	2602	19 <u>2014/292</u> Interpellation von Michael Herrmann vom 4. September 2014: Zielgerichtet zur Verkehrsentlastung. Schriftliche Antwort vom 25. November 2014 <i>erledigt</i>	2610
5 <u>2015/135</u> Fragestunde vom 16. April 2015 <i>Frage (1) beantwortet</i>	2603	20 <u>2014/293</u> Interpellation von Christoph Frommherz vom 4. September 2014: Teure Busbuchten statt Fahrbahnhofstellen? Schriftliche Antwort vom 13. Januar 2015 <i>erledigt</i>	2611
7 <u>2014/016</u> Postulat von Sabrina Corvini vom 16. Januar 2014: Wein als Kulturgut – Auszeichnung zum «Baselbieter Staatswein» <i>beschlossen</i>	2603	21 <u>2014/315</u> Interpellation von Miriam Locher vom 18. September 2014: Schulort Münchenstein der Sekundarschule Arlesheim/Münchenstein. Schriftliche Antwort vom 11. November 2014 <i>erledigt</i>	2611
8 <u>2014/024</u> Interpellation von Jürg Wiedemann vom 16. Januar 2014: Finanzielles Risiko bleibt. Schriftliche Antwort vom 25. März 2014 <i>erledigt</i>	2604	22 <u>2014/318</u> Interpellation von Kathrin Schweizer vom 18. September 2014: Baselbieter Höhenfeuer: Verdacht auf Amtsmissbrauch und Verletzung der Luftreinhalteverordnung. Schriftliche Antwort vom 11. November 2014 <i>erledigt</i>	2611
9 <u>2014/018</u> Postulat der SP-Fraktion vom 16. Januar 2014: Honorar-Affäre: Weitere Massnahmen sind nötig <i>überwiesen</i>	2605	23 <u>2014/335</u> Motion von Andreas Dürr vom 2. Oktober 2014: Strassensanierungen: Gleichbleibendes Spurangebot oder leistungsfähige Umfahrung der Baustelle <i>abgelehnt</i>	2611
10 <u>2014/021</u> Interpellation der SVP-Fraktion vom 16. Januar 2014: Entschädigung des Präsidenten der Geschäftsleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Schriftliche Antwort vom 25. März 2014		25 <u>2014/350</u> Motion von Klaus Kirchmayr vom 23. Oktober 2014: Bundesrechtskonformes Bewilligungsverfahren für Kraftwerke <i>überwiesen</i>	2612
		26 <u>2014/353</u> Interpellation von Andreas Dürr vom 23. Oktober 2014: Täglicher Stau im Leimental zufolge Spursperrung Verbindungs-	

- strasse Oberwil – Bottmingen. Schriftliche Antwort vom 11. November 2014
erledigt 2612
- 27 2014/356
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 23. Oktober 2014: Schadstoffkonzentrationen unter 100 ng/l nicht ausgewiesen. Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2014
erledigt 2612
- 28 2014/364
Postulat von Rolf Richterich vom 30. Oktober 2014: Prüfung einer Kernumfahrung von Laufen
überwiesen 2613
- 29 2014/367
Interpellation von Andreas Bammatter vom 30. Oktober 2014: «BiodiverCity» – Biodiversität im Siedlungsraum im Kanton BL. Schriftliche Antwort vom 9. Dezember 2014
erledigt 2614
- 30 2014/368
Interpellation von Andreas Bammatter vom 30. Oktober 2014: Sanierung Baslerstrasse Allschwil - Hegenheimerweg aufeinander abgestimmt. Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2014
erledigt 2614
- 31 2014/398
Motion von Andreas Dürr vom 27. November 2014: Kontrolle der Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)
abgelehnt 2614
- Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**
- 24 2014/338
Interpellation von Felix Keller vom 2. Oktober 2014: Ein neuer Frachter fliegt den EuroAirport an. Was für den Wirtschaftsstandort Basel erfreulich ist, löst in den flughafennahen Gemeinden grösste Besorgnis aus. Schriftliche Antwort vom 25. November 2014
- 32 2014/405
Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 27. November 2014: Gesuchs-Vereinfachung für Swisslos-Fonds-Gelder
- 33 2014/406
Interpellation von Georges Thüring vom 27. November 2014: Umzug der Zivilrechtsverwaltung: Wieder hat der Kanton eine Chance verpasst! Schriftliche Antwort vom 13. Januar 2015
- 34 2014/377
Motion von Klaus Kirchmayr vom 13. November 2014: 50% des Gewinnanteils der Nationalbank zur Schuldenrückzahlung verwenden
- 35 2014/399
Motion von Pia Fankhauser vom 27. November 2014: Rahmengesetz für Kantonsbeiträge an gemeinnützige Institutionen
- 36 2014/402
Motion der grünen Fraktion vom 27. November 2014: Schluss mit Pendlerabzügen, die als Steuersparmodell dienen
- 37 2014/403
Postulat von Marie-Theres Beeler vom 27. November 2014: Streichung der Prämienverbilligung für junge Erwachsene – für eine faire Anwendung des Gesetzeswillens bei geschiedenen Partnern
- 38 2014/378
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 13. November 2014: Überprüfung Wirtschaftsoffensive
- 39 2014/400
Motion von Marianne Hollinger vom 27. November 2014: Prognose für Pflegebetten im Baselbiet womöglich viel zu hoch!
- 40 2014/425
Motion von Franz Meyer vom 10. Dezember 2014: Spital stärken – griffige Eignerstrategie endlich festlegen!
- 41 2014/427
Postulat von Caroline Mall vom 10. Dezember 2014: Alternativen zu Methyphenidat prüfen
- 42 2014/380
Postulat von Caroline Mall vom 13. November 2014: Finanzierung Theater Basel breiter abstützen
- 43 2014/401
Motion von Sandra Sollberger vom 27. November 2014: Schloss Wildenstein mit dem Jahrhunderte alten Eichen-wytwald gehört ins UNESCO Welterbe
- 44 2014/428
Postulat von Marc Joset vom 10. Dezember 2014: Lehrplan 21: Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer
- 45 2014/381
Interpellation von Sara Fritz vom 13. November 2014: Kanton hat sich 2010 ein grosses Kostenrisiko aufgebürdet. Schriftliche Antwort vom 20. Januar 2015
- 46 2014/382
Interpellation von Jürg Degen vom 13. November 2014: Gefahrguttransporte im Ergolzthal. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015
- 47 2014/383
Interpellation von Hansruedi Wirz vom 13. November 2014: Windkraftanlagen im Baselbiet: Kostenwahrheit vor weiteren politischen Anstrengungen. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015
- 48 2014/386
Interpellation von Julia Gosteli vom 13. November 2014: Verkehrserschliessung. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2015
- 49 2014/212
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. Juni 2014: Gründe für die Kostenexplosion bei den Spalkosten. Antwort des Regierungsrates
- 50 2014/233
Interpellation von Christoph Buser vom 26. Juni 2014: Spitallandschaft BL: Der Eigenversorgungsgrad im kantonalen Vergleich. Antwort des Regierungsrates
- 51 2014/225
Postulat von Rahel Bänziger vom 26. Juni 2014: Gestaltungsmöglichkeiten im Gesundheitssystem
- 53 2014/294
Interpellation von Sven Inäbnit vom 4. September 2014: Finanzierung des Investitionsbedarfs des Kantonsspitals und Psychiatrie Baselland durch den Kanton Basel-Landschaft? Schriftliche Antwort vom 10. März 2015
- 54 2015/011
Motion von Klaus Kirchmayr vom 15. Januar 2015: Kompetenzordnung, welche Risiken berücksichtigt
- 55 2015/050
Motion von Rahel Bänziger vom 29. Januar 2015: Sofortige Sanierung aller radonbelasteten Schulhäuser
- 56 2015/010
Motion der SVP-Fraktion vom 15. Januar 2015: Richtlinien ohne Grundlage in der Verfassung
- 57 2015/020
Postulat von Regina Werthmüller vom 15. Januar 2015: Zeitlich gestaffelter Arbeitsbeginn bei kantonalen Institutionen und Schulen
- 58 2015/049
Motion von Gerhard Schafroth vom 29. Januar 2015: Verzugs- und Vergütungszins der Staatssteuer an die direkte Bundessteuer anpassen

Nr. 2793

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte sowie die Schulklasse auf der Tribüne zur heutigen Sitzung.

– *Parlamentarische Gruppe Sport*

Am 18. April findet – bei gutem Wetter – die Grenzwanderung im Blauengebiet statt. Kurzentschlossene sind herzlich eingeladen und gebeten, sich direkt bei Regina Werthmüller zu melden. Bei schlechtem Wetter wird die Wanderung auf den 25. April verschoben.

– *FC Landrat*

Weitere Anmeldungen von Spielerinnen und Spielern für den Fussballmatch gegen den Jugendrat BL vom 30. April sind sehr willkommen.

– *Geburtstage*

Folgende Mitglieder des Landrates haben runde Geburtstage gefeiert:

- Lotti Stokar am 2. April
- Michael Vollgraff am 5. April
- Urs Hess am 6. April
- Florence Brenzikofer am 15. April

Die Landratspräsidentin gratuliert ihnen herzlich.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Marianne Hollinger, Peter H. Müller, Hansruedi Wirz, Regierungspräsident Isaac Reber

Vormittag: Andreas Giger

Nachmittag: Felix Keller, Alain Tüscher, Landschreiber Peter Vetter (nimmt an der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz teil).

Für das Protokoll:
Aline Masé, Landeskanzlei

*

Nr. 2794

Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass Traktandum 52 abgesetzt werde. Das Postulat 2014/281 wurde bereits anlässlich der letzten Landratssitzung überwiesen.

Ebenfalls abgesetzt wird Traktandum 42. Caroline Mall wird einen neuen Vorstoss einreichen, der vielleicht klarer formuliert ist. [*Heiterkeit*]

Rolf Richterich (FDP) teilt mit, dass sich Marianne Hollinger für den ganzen Tag entschuldigen lasse. Deswegen beantragt die FDP-Fraktion, das Traktandum 39 abzusetzen, das ihre Motion betrifft.

Felix Keller (CVP) beantragt, Traktandum 24 abzusetzen. Er geht nicht davon aus, dass man bis zum Mittag so weit kommt. Da er sich für den Nachmittag entschuldigen lassen musste, wünscht er, dass seine Interpellation ein anderes Mal beraten wird.

://: Die Änderungen der Traktandenliste werden stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:
Aline Masé, Landeskanzlei

*

Nr. 2795

1 [2015/092](#) **Bericht des Regierungsrates vom 3. März 2015: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative «Für eine starke Region (Regio-Stärkungsinitiative)»**

Keine Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag des Regierungsrates einstimmig, mit 81:0 Stimmen, zu und erklärt die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine starke Region (Regio-Stärkungsinitiative)» für rechtsgültig. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.07]

Für das Protokoll:
Aline Masé, Landeskanzlei

*

Nr. 2796

2 [2015/036](#) **Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 25. März 2015: Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachschule (HFSV)**

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) macht klar, dass es bei der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge Höherer Fachschulen um eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Kantonen gehe. Durch diese neue Vereinbarung soll die Fachschulvereinbarung abgelöst werden.

Unterdessen haben 11 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein das Abkommen ratifiziert. Der Beitritt einzelner Kantone, darunter der Kanton Basel-Landschaft, steht noch aus. Kantone, die der Vereinbarung nicht beitreten, fallen nach einer Übergangsfrist von 5 Jahren in einen vertraglosen Zustand. Dies würde im Widerspruch stehen zum Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft, das den Studierenden des Kantons den Zugang zur tertiären Bildung zusichert. Für den Kanton Basel-Landschaft hat der Beitritt keine finanziellen Folgen. Ferner braucht es keine Gesetzesänderung und die erforderli-

che Rechtsgrundlage ist im Bildungsgesetz vorhanden.

Die Kommission beriet die Vorlage am 12. März im Beisein von Regierungsrat Urs Wüthrich und Herrn Hanspeter Hauenstein, Leiter Amt für Berufsbildung und Berufsberatung. Eintreten war unbestritten, der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung ebenso. Dass der Kanton Basel-Landschaft nicht bereits früher beigetreten ist, obwohl offensichtlich nichts dagegen spricht, liegt gemäss BKSD daran, dass man sorgfältig abklären wollte, ob ein Wechsel von der Vorgängervereinbarung zur neuen Vereinbarung allenfalls Mehrkosten verursachen könnte. Die Berechnungen haben erfreulicherweise gezeigt, dass man sogar mit geringen Einsparungen rechnen darf.

Die Höhere Berufsbildung ist ein wichtiges und wertvolles Instrument sowohl für den Staat wie auch für die KMU und die Industrie. Die BKSK hat dem Beitritt zur Vereinbarung einstimmig, mit 12:0 Stimmen, zugestimmt und empfiehlt dem Landrat, dem Antrag zu folgen.

– *Eintretensdebatte*

Georges Thüring (SVP) gibt die Zustimmung der SVP-Fraktion bekannt. Inhaltlich verweist er auf den vorliegenden Bericht und die guten Ausführungen des Kommissionspräsidenten.

Es ist schön, dass einmal eine Bildungsvorlage ohne negative finanzielle Auswirkungen für den Kanton verabschiedet werden kann. Mit der gezielten Förderung der Höheren Berufsbildung investiert der Kanton nachhaltig in den Wirtschaftsstandort. Der Beitritt zur Vereinbarung ist deshalb auch in der SVP-Fraktion unbestritten. Die lokale Wirtschaft, namentlich die kleineren und mittleren Unternehmen, sind dringend auf hochqualifizierte Führungs- und Fachkräfte angewiesen. Statt diese aus dem Ausland zu importieren, ist es nachhaltiger, sie selber auszubilden. Zudem schafft man mit der Förderung der Höheren Berufsbildung mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem.

Miriam Locher (SP) erklärt, dass auch die SP-Fraktion den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge Höherer Fachschulen begrüsst. Die SP erachtet es als wichtig, dass die Möglichkeit der Höheren Berufsbildung weiter gestärkt wird und dass die Durchlässigkeit in der Berufsbildung hin zu einer Höherqualifizierung auch ohne Matur und ohne Benachteiligung finanzieller Natur gewährleistet bleibt.

Sven Inäbnit (FDP) hat den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und der Vorredner nichts beizufügen, sondern pflichtet diesen lediglich zu. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) verkündet, dass auch der CVP/EVP-Fraktion eine klare Rechtsgrundlage wichtig sei und dass die Fraktion ja sage zur Finanzierungsvereinbarung zwischen den Kantonen. Wenn man für eine duale Bildung eintreten will, dann ist diese Vereinbarung ein Schritt in die richtige Richtung. Es geht hier um die Förderung der Höheren Berufsbildung, so dass der Wirtschaft in der Region in Zukunft wieder genügend gut ausgebildete Berufsleute zur Verfügung stehen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV) einstimmig, mit 83:0 Stimmen, zu. Die 4/5-Mehrheit ist damit erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.14]

**Landratsbeschluss
betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV)**

vom 16. April 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an Höhere Fachschulen (HFSV) wird genehmigt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt den Bestimmungen der §§ 30 Buchstabe b und 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung über das obligatorische und fakultative Referendum.

Für das Protokoll:

Aline Masé, Landeskanzlei

*

Nr. 2797

3 [2014/438](#)

Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 25. März 2015: Schaffung einer Dienststelle Hochschulen, Forschung, Innovation; Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) erinnert daran, dass die Vereinheitlichung der Dienststellenbezeichnungen bereits einmal Diskussionsgegenstand gewesen sei. An seiner Sitzung vom 16. Januar 2014 wies der Landrat die entsprechende Vorlage an den Regierungsrat zurück, verbunden mit dem Auftrag, für die Bezeichnung der Dienststellen ein Gesamtkonzept über alle Direktionen zu erstellen.

Die jetzige Vorlage ist eine re-dimensionierte Vorlage der BKSD, die speziell die Bezeichnung der Dienststelle Hochschulen betrifft. Zurzeit ist diese als Stabstelle definiert; ihre Aufgaben und Bedeutung haben sich in den letzten Jahren allerdings deutlich verändert. Die vorgesehene organisatorische Aufwertung des Stabs Hochschulen zu einer Dienststelle ist im Moment mit keinen personellen Konsequenzen verbunden. Falls eine Aufstockung

später Thema würde, müsste diese vom Regierungsrat – und die entsprechenden Budgetmittel vom Landrat – bewilligt werden.

Die BKSK beriet die Vorlage am 12. März im Beisein von Regierungsrat Urs Wüthrich. Das grundsätzliche Ziel, den heutigen Stab zu einer Dienststelle aufzuwerten, war in der Kommission unbestritten. Im Bereich der Hochschulen werden heute Millionenbeträge bewirtschaftet; auch vor diesem Hintergrund ist über eine Aufwertung nachzudenken. Dennoch gab es kritische Äusserungen namentlich zur Frage, ob die Aufwertung tatsächlich kostenneutral erfolge. Es stehen ca. 25'000 Franken zur Diskussion, die der erwarteten Lohndifferenz entsprechen. Regierungsrat Urs Wüthrich bestätigte gegenüber der Kommission, dass dieser Betrag irgendwo im Budget der BKSD von insgesamt 830 Mio. Franken kompensiert werden muss und dass dies vertretbar und möglich ist.

Die BKSK hält eine gesetzeskonforme Bezeichnung aller Dienststellen der BKSD für nötig. Sie stimmte nach ausgiebiger Diskussion mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz zu. Die BKSK beantragt dem Landrat, dem Antrag des Regierungsrates ebenfalls folgen.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) schliesst sich dem Votum des Kommissionspräsidenten an und verweist noch einmal auf das klare Abstimmungsverhältnis in der BKSK. Bei der Beratung waren die Finanzen der «Knackpunkt»; 25'000 Franken müssen irgendwo eingespart werden.

Sie hat Kenntnis davon, dass ein nächster Redner oder eine nächste Rednerin einen Rückweisungsantrag stellen wird. Die SVP-Fraktion wird dieser grossmehrheitlich zustimmen. Selber ist sie nicht ganz glücklich darüber. Wenn in der Kommission ein Geschäft beraten wird und nachher an der Landratssitzung solche Anträge kommen, dann ist das sehr mühsam. Das verursacht viel Bürokratie und viel Aufwand. Und es schwächt die Kommissionen; Änderungsanträge sollen während der Beratung in der Kommission eingebracht werden. Sie äussert Enttäuschung über das Vorgehen.

Peter Küng (SP) erklärt die Zustimmung der SP-Fraktion zur Dekretsänderung. Die Aufwertung ist richtig und wichtig. Die künftige Dienststelle bewirtschaftet rund 250 Mio. Franken, das ist ein grosser Teil des Budgets der BKSD. Sachlich und fachlich spricht überhaupt nichts gegen eine Aufwertung.

Die SP wurde auf dem «linken Bein» erwischt durch die Ankündigung von Caroline Mall. Es ist nicht schön, wenn die Diskussion in der Kommission nicht oder nicht richtig geführt wird und dann im Nachhinein im Landrat ein Stolperstein gestellt wird. Das ist ein politisches Taktieren, das nicht würdig ist. Die Kommission wird damit überfahren und kann den Betrieb eigentlich einstellen. Die SP wird einen Rückweisungsantrag sicher nicht unterstützen. Es ist ein Affront gegenüber der parlamentarischen Arbeit, wenn der Betrieb mit solch kurzfristigen Anträgen lahmgelegt wird.

Michael Herrmann (FDP) bemerkt, es gehe nicht um eine inhaltliche Position, sondern darum, dass die Bildungsdirektion in wenigen Wochen eine neue Vorsteherin bekommt und dass diese selber beurteilen können soll, wie

sie ihren «Laden» organisieren will. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass bei diesem Geschäft kein Zeitdruck besteht. Die neue Bildungsdirektorin soll sich nach ihrem Amtsantritt gemeinsam mit dem Regierungskollegium Gedanken machen, wie sie die Dienststellen organisieren möchte. Der Wechsel bietet eine gute Gelegenheit. In diesem Sinne beantragt die FDP die Rückweisung der Vorlage an die Regierung.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) verweist auf eine Diskussion innerhalb der CVP/EVP-Fraktion vom selben Morgen, ob Dekretsänderungen wirklich in die Kompetenz des Landrates gehören sollen oder ob es sich nicht vielmehr um eine Führungsaufgabe handle, für die der Regierungsrat selber zuständig ist. Dies betrifft auch Traktandum 4 der heutigen Sitzung. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion den Rückweisungsantrag der FDP.

Die CVP/EVP-Fraktion hatte sich bereits in der Kommission inhaltlich kritisch geäussert, namentlich im Zusammenhang mit den 25'000 Franken, die irgendwo im Budget eingespart werden müssen. Dies liegt doch nicht in Kompetenz des Landrates.

Michael Vollgraff (Grüne) teilt mit, die Grüne Fraktion sei einstimmig für die vorgeschlagene Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz. Sie wird einen Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

Die künftige Dienststelle Hochschule ist bisher ein Teil des Generalsekretariats. Wie genau die Stellen der Verwaltung bezeichnet werden, ist ihm persönlich egal. Die Bezeichnung soll aber einheitlich und klar sein, so dass auch für Aussenstehende schnell verständlich ist, wie eine Direktion organisiert ist. Die betreffende Direktion kann wohl am besten beurteilen, welche Organisation Sinn macht.

Beschäftigt man sich nun mehrmals in der Kommission und dann wieder im Landrat mit demselben Geschäft, dann verstreicht auch Zeit. Ob das im Interesse der Anwesenden ist, bezweifelt er.

Oskar Kämpfer (SVP) beschäftigt sich gern mit diesem Thema. Der Landrat hat eine Verantwortung für den Kanton und seine finanzielle Situation. Wenn der Landrat künftig nichts mehr sagen will zu Dekretsänderungen, dann überlässt er der Regierung den Entscheid, ob sie ihre Dienststellen aufwerten will, mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen. Ob das einmalig im diesjährigen Budget ausgeglichen wird, ist absolut irrelevant. Für die nächsten Jahre fallen die Kosten trotzdem an.

Im Moment ist der Blick auf die kommende finanzielle Situation zentral. Hier genehmigt man indirekt über eine Lohnerhöhung zusätzliche Kosten. Immerhin ist die Stelle bereits besetzt, und zwar unter vollster Zufriedenheit mit den gegebenen Bedingungen bzw. Strukturen. Dass nun zufällig auch noch ein Wechsel im Generalsekretariat der BKSD ansteht, ist irrelevant, sondern bedeutet höchstens, dass der Rückweisungsantrag zu unterstützen ist. Die neue Führung soll dann – mit einer Gesamtübersicht über die Kosten – ein neues Konzept ausarbeiten. Dass der Landrat die Verantwortung abschieben will, ist billig.

Christoph Hänggi (SP) weist darauf hin, dass der Grosse Rat gestern eine Resolution überwiesen habe, die verlangt, dass der Kanton Basel-Landschaft auch im Hochschulrat vertreten sein soll. Basel-Stadt setzt sich ein für

den Kanton Basel-Landschaft und dieser torpediert sich selber, indem er deutlich macht, dass die Hochschulpolitik für den Kanton nicht so wichtig ist und weiterhin eine Stabfunktion bleiben soll.

Die SP appelliert insbesondere an die Mitte, gegen den Rückweisungsantrag zu stimmen. Es hat keinen Sinn, ein drittes Mal über dieselbe Vorlage zu beraten. Die Aufwertung zu einer Dienststelle hat keine personellen Konsequenzen und die neue Regierungsrätin kann nach dem Sommer problemlos weiter gestalten, auch wenn die Struktur nun vom Landrat leicht angepasst wird. Diese Anpassung erfolgt nicht aus personellen Gründen, sondern um zu zeigen, welchen Stellenwert die Hochschulpolitik im Kanton Basel-Landschaft hat.

Es ist unverständlich, dass nun einfach alle Geschäfte der BKSD auf «Stand-by» geschaltet werden. So wird z.B. der Chefposten im Amt für Kultur nicht besetzt und in der «kleinen Aussenpolitik» wird nicht geschaut, wer Nachfolger von Regierungsrat Urs Wüthrich wird. Distriktsrat und Oberheirat warten auf die Entscheide, es werden bereits Sitzungen angesetzt. Die SP wundert sich darüber, dass nun einfach alles stillgelegt wird. So wird der Kanton nicht vorwärts gebracht in den nächsten 4 Jahren.

Christoph Hänggi appelliert an die Verantwortung der gewählten Volksvertreter: In der Kommission gab es einen 9:0 Entscheid. Es gilt, die Kommissionsarbeit hochzuhalten und sich nicht immer selber wieder im Landrat auszuhebeln.

Mirjam Würth (SP) wundert sich darüber, wie der Landrat seine Verantwortung wahrnimmt. Folgt man der Logik der FDP, dann müsste jegliche Kommissionsarbeit nach den Wahlen Anfang Jahr eingestellt werden, weil alles, was dann beschlossen wird sowieso wieder ausgehebelt wird. Wenn schon an die Verantwortung des Landrates appelliert wird, dann muss die Arbeit ernst genommen werden und dann soll dazu gestanden werden, was bisher gemacht wurde. Wo kommt man hin, wenn ein Parlament jeweils ein halbes Jahr praktisch handlungsunfähig ist, nur weil irgendwo ein neuer Regierungsrat oder eine neue Regierungsrätin gewählt wurde?

Oskar Kämpfer (SVP) wirft ein, es gebe Dinge, die könne man gerade nach dem Entscheid des Baselbieter Volkes vom vergangenen September nicht stehen lassen. Wenn man wie Kollege Hänggi ein Votum damit beginnt, dass die Stadt schon fürs Baselbiet schaut, dann hat man hier drin nichts begriffen. Das Baselbiet muss selber für sich schauen. Genau um das geht es heute. Man kann doch jetzt nach einem Entscheid, der gefällt wurde und der für mehrere Jahre Gültigkeit hat, nämlich dass der Kanton Basel-Landschaft keinen Sitz im Hochschulrat erhält, nicht genau gleich weiterfahren, nur weil irgend jemand gute Miene macht. Hier geht es um einen Entscheid, der in einem Jahr oder in zwei Jahren noch einmal diskutiert werden kann. Der Zeitpunkt heute ist einfach falsch.

Es war nie die Idee, die Regierung nach den Wahlen ein halbes Jahr stillsitzen zu lassen. Aber selbstverständlich soll nach den Wahlen eine andere Politik und eine andere Richtung eingeschlagen werden. Das muss man dem Parlament erlauben. Die Gegenseite hat nur Angst davor und will deshalb nicht für die Rückweisung stimmen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) findet, der Rückweisungsantrag von Michael Herrmann passe zum Vorstoss von Oskar Kämpfer, der darauf abziele, den Uni-Vertrag zu «killen». Diese Politik ist nicht gut für den Kanton Basel-Landschaft. Es gibt sicher Reformen in diesem Kanton, die gebremst werden müssen, aber die Uni und die Hochschulen so anzugreifen, ist falsch. An Sabrina Corvini-Mohn appelliert er, nicht diese Politik zu unterstützen, die gegen die Hochschulen gerichtet ist. Er bittet um Ablehnung des Rückweisungsantrages.

Paul R. Hofer (FDP) spricht sich für die Rückweisung der Vorlage aus. Ein neuer Chef braucht grundsätzlich Zeit, um sich einzuarbeiten und sich zu überlegen, was und wie man etwas machen will. Dann werden auch die richtigen Entscheide getroffen. Es geht nur darum und um nichts mehr.

Siro Imber (FDP) stellt fest, es werde nicht über die Hochschulpolitik abgestimmt, sondern über die Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz. In allen anderen Kantonen entscheidet die Regierung selber über eine Änderung der Dienststellenbezeichnung. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es halt die Spezialität, dass es eine Dekretsänderung braucht, deshalb redet der Landrat mit. Es ist doch Chefsache, wie man seine eigene Direktion organisieren will. Vielleicht wird ja die Hochschulpolitik sogar ein eigener Bereich, entgegnet er den Befürchtungen von Jürg Wiedemann. Die neue Direktionsvorsteherin soll selber entscheiden können, welche Strukturen ihr passen. Deshalb ist der Rückweisungsantrag richtig.

Kathrin Schweizer (SP) richtet ihr Votum an die Adresse der CVP, die Traktandum 3 und mit Traktandum 4 verbindet, wo es auch um eine Dekretsänderung geht. Offenbar wurden die Beschlüsse nicht richtig gelesen. Bei Traktandum 4 wird ebenfalls die Schaffung einer neuen Dienststelle beschlossen. Es geht also nicht darum, dass man Zuständigkeiten ändern will, sondern diese bleibt wie gehabt, so dass der Landrat über entsprechende Änderungen beschliessen muss. Die beiden Vorlagen müssen folglich gleich behandelt werden, und es ist nicht anzunehmen, dass die CVP Traktandum 4 zurückschicken will.

Ruedi Brassel (SP) bemerkt, die Wahlen hätten im Februar stattgefunden und die Kommission habe im März über die Vorlage beraten – und offenbar in ziemlicher Einstimmigkeit beschlossen, dass die Dienststelle Hochschulen so eingerichtet werden soll. Er fragt sich, welchen Prozess diejenigen Fraktionen seither durchgemacht haben, die nun die Vorlage zurückweisen wollen. Es ist noch keinen Monat her, seit die BKSK ihren Beschluss gefasst hat.

Die Haltung erscheint nicht glaubwürdig. Kommt der Meinungswandel daher, dass man vorher nicht realisiert hatte, dass die BKSD ab Juli eine neue Vorsteherin hat? Und man hat das plötzlich über Ostern gemerkt? Dann gratuliert er zur Aufmerksamkeit. Er hat den Eindruck, dass es tatsächlich darum geht, den Betrieb zu lähmen. Man redet bei einer auslaufenden Amtszeit von einem «lame duck»-Syndrom, d.h. der Amtsinhaber wird zu einer «lame duck». Hier lähmt sich der Landrat selber und macht zusätzlich die designierte Bildungsdirektorin zur «lame duck», weil sie offenbar bewirkt, dass man nir-

gends mehr vorwärts machen kann. Das bringt den Kanton nicht weiter. Vor einem Monat hat die Kommission mehr oder weniger einstimmig gefunden, dass der vorgeschlagene Weg Sinn macht, und jetzt lässt man sich lähmen. So kommt man nicht weiter.

Rolf Richterich (FDP) entgegnet auf das Votum von Ruedi Brassel, dieser habe immerhin noch die Chance, dass bei ihm die Erkenntnis über Pfingsten kommt. Gegenüber Jürg Wiedemann meint Rolf Richterich, es geht hier um eine rein organisatorische Frage und keineswegs um den Uni-Vertrag.

Wenn der Landrat schon die Pflicht hat, die Organisationsform abzusegnen, welche die Regierung für ihre Direktionen entwirft, dann muss er auch überlegen, ob es richtig ist, was man hier macht. Jeder Regierungsrat kann seinen «Laden» selber organisieren und dass wird auch praktisch von allen wahrgenommen. Es gab in den letzten Jahren etwa drei Umbauten der Regierungsräte. Wenn man jetzt vorgeht und der neuen Regierungsrätin etwas hinstellt, was sie nicht so einfach wieder ändern kann, dann ist das nicht rechtens und nicht klug. Es schadet nichts, wenn man nun drei Monate wartet. Vielleicht kommt die Dienststelle genau so, wie sie jetzt beantragt wird, vielleicht gibt es aber eine ganz andere Organisationsform.

Der neuen Direktionsvorsteherin soll die Freiheit belassen werden, selber zu entscheiden, wie ihre Direktion aufgestellt ist, mit der sie 4 oder 8 oder 12 Jahre kutschieren muss.

Michael Herrmann (FDP) wiederholt, dass es weder um Hochschulpolitik noch um eine Lähmung des Betriebs gehe. Es geht nur darum, dass die neue Bildungsdirektorin die Chance haben soll zu beurteilen, wie sie die Direktion organisieren will. Das heisst nicht, dass alles falsch war bisher und dass sie alles umkrepeln muss, aber sie soll die Chance haben, zu gestalten. Deshalb der Rückweisungsantrag der FDP. Die Vorlage ist schnell wieder hervorgeholt, wenn die neue Direktionsvorsteherin findet, die vorgeschlagene Änderung macht Sinn.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) hält gegenüber Jürg Wiedemann fest, dass die CVP ganz klar hinter dem Uni-Vertrag stehe. Sie möchte das Thema nun nicht so aufbauen, es geht nicht um ein Ja oder Nein zur Uni, sondern um diese konkrete Vorlage. An Ruedi Brassel gerichtet bestätigt sie, dass man im Nachhinein immer schlauer ist. Wenn man heute in der Kommission noch einmal über die Vorlage diskutieren würde – diesen Fehler darf man eingestehen –, dann würde man vielleicht die Handbremse ziehen und das Geschäft erst in der neuen Legislatur behandeln. Die CVP/EVP-Fraktion steht weiterhin hinter dem Rückweisungsantrag, wenn auch nicht ganz geschlossen.

Christoph Hänggi (SP) hat etwas viele Wörter aus der Organisationslehre gehört: Bereiche schaffen, umorganisieren, im Sommer erst einmal analysieren. Er glaubt nicht, dass man als Regierungsrätin so starten kann und zwei Jahre Zeit hat, den Bildungsbereich zu analysieren und zu überlegen, was man wie umorganisieren möchte. Es gibt aktuelle Probleme zu bewirtschaften.

Was heute beantragt wird, ist nur eine leichte Anpassung der Organisationsform. Damit kann man arbeiten.

Die SP wartet auf einen konstruktiven Beginn, etwas in die Wege zu leiten, sonst werden es nicht 8 oder 12 Jahre, sondern dann bleibt es bei 4 Jahren.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet, diese Debatte sei der Beweis dafür, dass Strukturdiskussionen im Landrat komplett am falschen Platz sind. Das bestätigten bereits die Verfassungsväter: Sie schrieben in die Verfassung, für die Organisation und Strukturierung ist der Regierungsrat zuständig. Das steht in der Verfassung. Wie es zu diesem Dekret kommen konnte, das die Regierung dazu verpflichtet, jede Umbenennung einer Struktur dann doch noch dem Landrat vorzulegen, das ist ihm ein Rätsel. Dieses Dekret ist klar verfassungswidrig. Eigentlich ist die Organisation der Direktionen Sache des Regierungsrates.

Er verweist auf zwei hängige Vorstösse: Einen hat er zusammen mit Thomas Weber erarbeitet und ein zweiter ist sogar breit abgestützt über alle Fraktionen. Es zeigt sich, dass Strukturdiskussionen wenig mit Politik zu tun haben und deshalb auch nicht ins Parlament gehören. Er will den Druck von der Diskussion wegnehmen. Am Ende muss jeder Regierungsrat die Freiheit haben, seinen «Laden» so zu organisieren, wie er es für richtig hält, um die Aufgaben richtig zu erfüllen.

Martin Rüegg (SP) ortet das Problem eher bei der ungenügenden Kommissionsarbeit. Wenn das Geschäft nur einmal beraten wurde und jetzt eine solche Diskussion losgetreten wird, dann hat man offenbar etwas ganz Wichtiges vergessen. Genau deswegen braucht es in der Kommission unbedingt zwei Lesungen: Auch bei einem scheinbar unbestrittenen Geschäft wie diesem kann immer etwas Unvorhergesehenes auftreten. Es ist unwürdig, wenn nachher im Plenum die Kommissionsberatung gemacht werden muss.

Deshalb seine Bitte: Die Kommissionen sollen sich die Zeit nehmen, auch für scheinbar unbestrittene Geschäfte eine zweite Lesung zu machen. Im Landrat kann es dann immer noch Diskussionen geben, aber so etwas wie heute darf nicht passieren.

Siro Imber (FDP) gibt Klaus Kirchmayr in der Sache recht: Die Regierung soll ihre Verwaltung selber organisieren können. Aber in § 81 der Verfassung heisst es eben:

«1 Das Gesetz regelt:

a. die Grundzüge der Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung»

Man kann nun darüber diskutieren, wie weit das gehen soll. Aber wenn der Gesetzgeber sagt, er will die Dienststellenorganisation im Dekret regeln, dann ist die Sache nicht ganz so klar.

Es wäre aber vor allem interessant zu wissen, welche Schlüsse Klaus Kirchmayr nun aus seiner Argumentation zieht. Er selber zieht eben genau den Schluss daraus, dass es der neuen Regierungsrätin überlassen werden soll, wie sie ihre Direktion organisiert.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erinnert daran, dass der Rückweisungsantrag letztes Mal zwei Elemente beinhaltete, wie dies der Kommissionspräsident bereits deutlich gemacht hatte: Es wurde argumentiert, die Vereinheitlichung der Bezeichnung der Dienststellen soll nicht isoliert in einer Direktion stattfinden, sondern gesamthaft wahrgenommen werden. Konsequenterweise ist dieses Thema Gegenstand der Diskussion in der Gesamtregierung unter Leitung der Landeskantlei (CI/CD). Hier geht

es auch um eine grundlegende Auslegeordnung über die Aufgabenzuteilung an die verschiedenen Direktion. Dieser Prozess wird mehrere Jahre dauern.

Der Kritik, die nun verschiedentlich geäussert wurde, schliesst sich der Bildungsdirektor an. Im Widerspruch zu Martin Rüegg ist er aber der Auffassung, dass die Vorlage durchaus in einer Kommissionssitzung zu bewältigen war. Die Diskussion wurde sorgfältig geführt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Schwachstellen in der Vorlage jetzt erst nachträglich identifiziert werden. Die Kommissionsberatung fand nach den Wahlen und nach der Zuteilung der Direktionen statt und es wäre jederzeit möglich gewesen, Rücksprache zu nehmen mit der künftigen Direktionsvorsteherin, ob sie andere Vorstellungen hat in Bezug auf die Organisation dieser Dienststelle. In der Kommissionsberatung wurden keine konkreten Anträge gestellt und keine Einwände gegen die vorgesehene, pragmatische Lösung vorgebracht.

Es wurde verschiedentlich – und in seinem Verständnis zurecht – auf die etwas eigenartige Kompetenzzuordnung in der Frage hingewiesen, wer über die Organisation der Direktionen entscheidet. Er teilt die Einschätzung, dass dies Sache der Regierung ist. Aber dann kann der Umkehrschluss nicht sein, dass kurz vor einer Dekretsänderung etwas blockiert wird. Wenn man schon akzeptiert, dass die Organisation Kompetenz der Exekutive ist, dann kann man als Parlament nicht blockieren, wenn man halt formell zuständig ist.

Die Organisation der Direktionen und die Aufgabenzuordnung ist Gegenstand eines anspruchsvollen und intensiven Beratungsprozesses. Die Ergebnisse sollen nicht vorweggenommen, sondern die Diskussion soll auf Basis einer klaren Ausgangslage geführt werden. Im Wissen darum, dass man heute noch nicht genau sagen kann, wie die Direktionen in den nächsten zwei, drei Jahren aufgestellt sein werden, ist man richtigerweise nicht auf die Idee gekommen zu sagen, dass alles beim Alten bleiben soll, bis man die Diskussionen in der Gesamtregierung geführt hat (Bsp. Neuorganisation VGD und Vorhaben FKD).

Die Frage des Zementierens stellt sich genau gleich, unabhängig davon, wo man personelle Vakanzen hat und wo Strukturen geschaffen wurden. Konsequenterweise müsste man sonst sagen, dass alle Dienststellen der BKSD aufgehoben und allenfalls neu organisiert werden. Es kann doch nicht dem Zufallsgenerator überlassen werden, dass jetzt gerade eine Dienststelle zur Diskussion steht, die man vielleicht anders behandeln möchte. Oder im Sinne des Votums von Rolf Richterich: Es stehen alle bisherigen 9 Dienststellen der BKSD genauso zur Diskussion, weil man keine Diskussion über Strukturen für die Zukunft führen kann auf der Basis von Besitzstandsdenken. Der Anspruch ist, dass Strukturdiskussionen auf Basis von sachlichen Beurteilungen führt.

Die sachliche Beurteilung wurde sehr sorgfältig gemacht – selber, ohne teure externe Beratungsunternehmen. Es wurde überlegt, wie man sich für diesen Aufgabenbereich am besten aufstellt. Eine Variante wäre das Zusammenfassen von Hochschul- und Mittelschulbereich. Die heutige Lösung für den Mittelschulbereich scheint aber zweckmässig, schlank und schulnah und soll nicht aufgegeben werden. Eine andere Möglichkeit wäre ein Sek II-Bereich mit Gymnasien und Berufsfachschulen. Auch dies wäre aus seiner Sicht untauglich, weil die praktische Berufsbildung und der theoretische Bereich Berufsfachschulen möglichst eng verzahnt bleiben sollen.

Eine Verstärkung im Auftritt gegen aussen ist auch vor dem Hintergrund notwendig, dass der Kanton Basel-Landschaft eine gemeinsame Trägerschaft des Tropeninstitutes mit dem Kanton Basel-Stadt anstrebt. Die anspruchsvolle Erarbeitung des Staatsvertrages soll mit dem jetzigen Personal geleistet werden, aber es wäre wichtig, bezüglich «Standing» auf gleicher Augenhöhe mit dem Partnerkanton antreten zu können. Der Grosse Rat hat wie bereits erwähnt gestern die Resolution verabschiedet, die für den Kanton Basel-Landschaft einen Sitz im Hochschulrat fordert, und der Landrat wird heute eine gleichlautende Resolution behandeln. Es ist nicht glaubwürdig, wenn der Landrat eine Resolution verabschiedet zur Stärkung des Kantons Basel-Landschaft als Hochschulkanton und gleichzeitig die Aufwertung des Stabs Hochschulen zum zweiten Mal an die Regierung zurückweist.

Oskar Kämpfer äusserte sich dahingehend, dass jetzt halt eine andere Politik gelte. Wenn diese als konkrete Ansage verstanden werden soll, dann bedeutet das, es gibt ab sofort bis zum 30. Juni keine Vorlagen mehr aus der Bildungsdirektion. Das ist zwar verantwortungslos gegenüber dem Kanton, aber wenn die Politik das so will, dann soll sie dies in aller Deutlichkeit sagen.

Er bittet nicht zuletzt im Interesse der Glaubwürdigkeit dieses Kantons als Hochschulstandort darum, diese einfache Vorlage nun zu beraten. Sie wurde in der Kommission in Kenntnis aller Fakten diskutiert und mit klarer Mehrheit verabschiedet. Im Übrigen ist es für die Leiterin des Stabs Hochschulen eine unschöne Erfahrung, wenn sie Zeit nimmt, mit den Kommissionsmitgliedern zu diskutieren und dann zur Kenntnis nehmen muss, dass die Beratung in der Kommission gar nicht gilt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Abstimmung über Rückweisungsantrag*

://: Bei einem Stimmenverhältnis von 40:40 bei 5 Enthaltungen stimmt der Landrat dem Rückweisungsantrag der FDP mit Stichentscheid der Landratspräsidentin zu; die Vorlage ist an den Regierungsrat zurückgewiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.59]

Für das Protokoll:

Aline Masé, Landeskanzlei

*

Nr. 2798

4 2015/069

Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Finanzkommission vom 25. März 2015: Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Informatik in der Finanz- und Kirchendirektion

Mirjam Würth (SP), Präsidentin der Finanzkommission, berichtet, dass es bei dieser Vorlage um die Änderung eines Dekrets des Verwaltungsorganisationsgesetzes gehe. Dieses soll so geändert werden, dass die kantonale Informatik in Zukunft unter eine vollamtlichen Führung in

der Finanz- und Kirchendirektion gestellt wird.

Die Finanzkontrolle hat 2014 nach einer Prüfung empfohlen, dass die Informatik des Kantons einer vollamtlichen Führung zu unterstellen sei; die Finanz- und Kirchendirektion sieht dies auch so. Die neu geschaffene Dienststelle soll in der FDK geführt und alimentiert werden. Sie kommt durch eine Umwidmung innerhalb der Finanz- und Kirchendirektion zustande. Folglich ist keine Änderung der Stellenprozente nötig.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat damit die Änderung des Dekrets. Die Finanzkommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen behandelt und ist dabei von Michael Bamatter, Generalsekretär der FDK und bisheriger Inhaber dieser bis anhin nebenamtlichen Stelle, von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk sowie von Eric Vionnet, dem stellvertretenden Vorsteher der Finanzkontrolle, begleitet worden.

Das Eintreten in der Finanzkommission war unbestritten. Die Kommission hat mit 13:0 beschlossen, dieser Dekretsänderung zuzustimmen. Allerdings muss mit Blick auf die vorige Debatte darauf hingewiesen werden, dass solche Änderungen in der Dienstordnung eigentlich Regierungsaufgabe sind.

– *Eintretensdebatte*

Dieter Epple (SVP) hält fest, dass in den vergangenen Jahren die Informatik gewachsen sei. Es war sinnvoll, verschiedene IT-Bereiche zusammenzuführen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Dekretsänderung. Gleichzeitig wünscht sich die Fraktion, dass ein Konzept über alle Direktionen erarbeitet wird. Ein entsprechender Antrag wird noch folgen.

Kathrin Schweizer (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion diese Dekretsänderung unterstütze wie sie auch bereits die vorhergehende unterstützt habe. Die Fraktion ist der Meinung, dass dieser Vorschlag richtig sei und sich der Regierungsrat in seinem Spielraum selber organisieren können muss. Dennoch sieht das Gesetz vor, dass der Landrat auch diese Dekretsänderung beschliesst. Die SP-Fraktion unterstützt dies.

Monica Gschwind (FDP) ist der Auffassung, dass die IT strategisch so fokussiert sein müsse, dass die knappen und kostenintensiven Mittel möglichst gut eingesetzt werden können. Gegenwärtig ist die Organisation ziemlich verzettelt, was zu Überschneidungen und unterschiedlichen Weisungen führt. Die Finanzkontrolle und die FDK haben dies so erkannt und schlagen entsprechend eine Neuorganisation vor. Die FDP-Fraktion stimmt der Änderung des Dekrets einstimmig zu.

Claudio Botti (CVP) berichtet, dass die CVP/EVP-Fraktion der Dekretsänderung ebenfalls zustimmen werde. Es ist tatsächlich so – wie heute bereits einige Mal erwähnt –, dass eigentlich alles was strukturell ist, in der Sache beim Regierungsrat liegen sollte. Es kann nicht sein, dass der Landrat eine Viertelstunde über etwas diskutiert, was eigentlich in der Verantwortung des Regierungsrates liegen sollte und durch die Verwaltung organisiert werden müsste. Einzig die finanzielle Hoheit liegt beim Landrat.

Die CVP-EVP-Fraktion wird der Dekretsänderung zustimmen und hofft, dass künftig – nach Umsetzung der

Änderungen – solche Diskussionen nicht mehr geführt werden müssen.

Marc Bürgi (BDP) sagt, dass auch die BDP-glp-Fraktion dieser Dekretsänderung zustimme. Persönlich zeigt sich der Votant froh darüber, dass sich bei der Finanz- und Kirchendirektion personell nichts ändert – Anton bleibt Regierungsrat und deshalb eine solche traurige Diskussion wie vorher nicht geführt werden muss.

Hanspeter Weibel (SVP) betont, er erinnere an eine PUK Informatik und zwei GPK-Berichte zur Informatik. Der Votant stört sich einzig daran, dass hier von einer vollamtlichen Stelle und nicht von einer Vollprofessionalisierung der Informatik gesprochen wird. Um es ganz deutlich zu sagen: Dass man bisher einen solch wichtigen Bereich im Nebenamt geführt hat, ist fast nicht zum Aushalten. Deshalb ist mit diesem Ja auch ganz klar die Erwartung verbunden, dass diese Person, welche die vollprofessionelle Verantwortung für diesen Bereich übernimmt, dies auch mit Wirkung macht.

Die SVP-Fraktion ist weiterhin der Überzeugung, dass bei einer derart wichtigen Stelle, welche über den ganzen Kanton entscheidende Grundlagen schafft, es auch eine entsprechende Informatikkommission braucht. Wie bereits angesprochen, wird ein solcher Antrag folgen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) teilt mit, dass die Grüne Fraktion die Schaffung dieser Dienststelle ebenfalls unterstütze. Der Votant könnte hier sozusagen sein letztes Statement kopieren. Persönlich wird er erneut durch Betätigung des gelben Knopfes seinen Widerwillen gegenüber dieser Diskussion zum Ausdruck bringen.

Oskar Kämpfer (SVP) erklärt, das Votum seines Vorredners habe ihn noch fröhlicher gestimmt. Er sei nicht traurig in diese Diskussion hineingegangen, weil er sich seiner Verantwortung bewusst sei. Genau dieses Thema zeigt – nur für jene, die es verstanden haben –, warum diese Diskussion im Landrat nicht unnötig ist. Bei dieser Vorlage sprechen sich sämtliche Fraktionen für die Schaffung einer Leitung der Informatik aus.

Warum ist diese nötig? Die Strukturen werden in der FDK aufgebaut. Andere Departemente hinken Jahrzehnte hinterher und müssten miteinbezogen werden. Diesen Strukturwandel kann der Regierungsrat nicht intern beschliessen. Für diese Informatikprojekte muss der Landrat den Anstoss geben – gerade um sicherzustellen, dass diese Projekte direktionsübergreifend angegangen werden.

Der Votant möchte daran erinnern, dass der Kanton zurzeit immer noch in grosse Projekte involviert ist – zum Beispiel in der BKSD, wo derzeit mit grossen finanziellen Aufwand versucht wird, ein SAP einzuführen. Wenn dieses Projekt unter einer einzigen Leitung durchgeführt werden könnte, dann wären die Sekundarschulen bereits heute mit besseren Budgets ausgestattet. Dies ist nur eine Randbemerkung, dient jedoch gleichzeitig – an Claudio Botti gerichtet – als Erklärung, warum es nicht möglich ist, alles an den Regierungsrat zu delegieren. Der Landrat muss in gewissen Bereichen leitend mithelfen. Und deswegen sagt der Landrat zu dieser Vorlage Ja.

Rolf Richterich (FDP) fragt sich, ob es allenfalls richtig gewesen wäre, im Rahmen der Beratung zu dieser Vorlage die Frage zum Thema Outsourcing zu stellen. Konkret: Ob es allenfalls billiger und besser wäre, den gesamten Bereich auszulagern und die Leistungen wieder einzuzukaufen.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Detailberatung Dekret*

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 71:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.09]

Dekretstext: Beilage 1

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 2799

6 [2015/083](#)

Verfahrenspostulat von Hannes Schweizer vom 12. Februar 2015: Gerichtsentscheid umsetzen

Myrta Stohler (SVP) teilt mit, dass das Büro des Landrates dieses Verfahrenspostulat abgelehnt habe.

Das Büro hat festgestellt, dass im Fall eines Scheiterns des Runden Tisches die hängigen Verfahren aufgenommen werden müssen. Sodann wird der Fristenverlauf fortgesetzt. Es gilt das Gewaltentrennungsgebot: Der Landrat und seine Geschäftsprüfungskommission kann sich in einem laufenden Gerichtsverfahren nicht äussern. Deswegen ist eine Überweisung dieses Verfahrenspostulats nicht angezeigt.

Begründung des Büros vgl. Beilage 2.

Hannes Schweizer (SP) verzichtet darauf, die ganze Geschichte, den Auslöser der ganzen Wischberg-Deponie nochmals zu erzählen. Im Vorstoss des Votanten, welcher am 23. September 2010 im Landrat behandelt wurde, ist die Geschichte ausführlich dokumentiert.

Deshalb beginnt der Votant dort, wo der Landrat beim letzten Mal aufgehört hat. Dies ist immerhin fünf Jahre her. Am 23. September 2010 hat dieser Rat höchstes Bedauern darüber empfunden, dass auch nach drei Jahren das Kantonsgerichtsurteil noch nicht umgesetzt worden ist. Damals hatte die Petitionskommission das Geschäft behandelt und ist zum gleichen Schluss gekommen, wie heute der Antrag des Büros lautet.

Man hat damals eine Petition mit dem klaren Auftrag

verabschiedet, dass mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln eine Einigung in diesem Rechtsstreit angestrebt werden muss. Man hat den Weg über den Runden Tisch als erfolgsversprechend erachtet. Darüber hinaus hätten durch eine neutrale Drittperson Vermittlungsgespräche geführt werden sollen. Dies war der Auftrag, welcher der Landrat dem Regierungsrat erteilt hat.

An dieser Landratssitzung war das Votum von Hanspeter Weibel, dass er die Problematik sieht und empfiehlt zu versuchen, mit dem Runden Tisch eine Einigung zu erzielen. Sollte dies passieren, wäre er der Erste, der einen neuerlichen Vorstoss unterstützen würde. Heute, fünf Jahr nach dieser Diskussion, präsentiert sich die Situation verfahrenreicher denn je. Der Runde Tisch hat stattgefunden und in den letzten fünf Jahren haben die Medien halbjährlich halbseitig berichtet – der letzte Artikel datiert von letzter Woche. In den Zeitungsberichten wird festgehalten, dass der Rechtsstaat in diesem Kanton in diesem Fall versagt hat. Es könne nicht sein, dass ein Bauernhof in seiner Existenz bedroht werde, nur weil ein Gerichtsurteil des Kantons nicht umgesetzt wird.

Der Entscheid des Büros – der Votant war in den Ausstand getreten – verweist auf das Gebot der Gewaltentrennung. Diese Feststellung ist richtig. Aber die Fragen des Votanten fordern nicht, dass die Geschäftsprüfungskommission Partei ergreift, sondern lediglich, dass analysiert und Bericht darüber erstattet, wie die Existenz dieses Betriebs, welcher kurz vor dem Ruin steht, aufgefangen werden kann. Wenn das Parlament und die Geschäftsprüfungskommission nicht bereit ist, diese Fragen zu klären, dann droht der Rechtsstaatlichkeit in diesem Kanton ein Imageproblem.

Die vorliegende Analyse des Büros erweckt den Eindruck, dass vor allem der Betreiber des Hofes, Alfred Suter, derjenige ist, welcher sich sperrt und dafür verantwortlich ist, dass die Deponiebewilligung blockiert wird. Es ist kein Eingriff in die Justiz, wenn man diese Fragen nüchtern und sachlich begründen kann. Kurz zusammengefasst: Es ist völlig logisch, dass sich dieser Bauer gegen dieses von der Gemeinde Hemmiken eingereichte Baugesuch, mit welchem bewiesen werden sollte, dass der Hang nicht rutscht, Einspruch erhebt.

Die Gemeinde schlägt ein Verfahren vor, welches Bohrlöcher von 25m Tiefe auf dem rutschenden Land von Herrn Suter vorsieht. Man muss nicht einmal Geologe sein, um sich bewusst zu sein, dass diese Massnahmen noch zu einer stärkeren Destabilisierung dieses Hanges führen werden – und dass der betroffene Bauer Einspruch dagegen erhebt. Er ist kein Querulant, sondern hat lediglich Angst vor noch stärkeren Folgeschäden an seinen Gebäuden. Es ist ganz klar, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Der Votant sieht das Ganze auch als Chance. Die zuständige BUD, heute unter Regierungsrätin Sabine Pegoraro, steht im Schussfeld der Kritik. Es liegt durchaus auch im Interesse des Landrates, hier einmal Klarheit darüber zu schaffen, was Sache ist. Man kann sich gut vorstellen, dass die Regierungsrätin danach lechzt, dass endlich einmal ein Verfahrenspostulat überwiesen wird, welches genau diese Fragen auflistet und dazu beiträgt zu erklären, warum die Situation so ist, wie sie ist. Der Votant möchte nicht Partei für die Regierungsrätin ergreifen. Es ist jedoch gut vorstellbar, dass sie sich mit Äusserungen am Runden Tisch zurückhält. Hingegen hat die Geschäftsprüfungskommission den Auftrag, solche Vorkommnisse zu untersuchen. Deshalb bittet die SP einstimmig, dieses

Verfahrenspostulat zu überweisen.

Agathe Schuler (CVP) erklärt, dass die CVP/EVP-Fraktion das Verfahrenspostulat ablehnen werde. Die vorliegende Argumentation des Büros ist nachvollziehbar. Es ist nach wie vor so, dass eine Kommission des Parlaments nicht befugt ist, in hängige Rechtsverfahren einzugreifen und dem Regierungsrat, den Gemeinden oder der Justiz das Vorgehen in einer bestimmten Sache vorzuschreiben. Denn das ist es, was das Verfahrenspostulat möchte oder suggeriert.

Es ist bedauerlich, dass man heute nicht weiter ist, als damals am 23. September 2010. Die CVP-EVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass diese Angelegenheit nun beschleunigt und endlich zu einem guten Ende gebracht werden sollte. Dies bedingt jedoch, dass die Beteiligten aufeinander zugehen. Es bedingt auch, dass man am Runden Tisch endlich richtig verhandeln kann. Es ist bekannt und es wurde auch von verschiedenen involvierten Parteien so signalisiert, dass Bereitschaft dazu besteht. Es ist weiter bekannt, dass sich auch private Aussensehende zur Vermittlung angeboten haben – und trotzdem ist es nicht gelungen, das Problem zu lösen.

Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass es hier nicht möglich und sinnvoll ist, durch die GPK die Untersuchung aufzurollen und diesen bereits grossen Dossierberg noch zu vergrössern. Der Landrat und seine Kommissionen sind dafür die falsche Instanz. In diesem Sinne wird die Fraktion den Antrag des Büros auf Ablehnung des Verfahrenspostulats unterstützen.

Rolf Richterich (FDP) kann gut verstehen, dass Hannes Schweizer versuche, hier eine Lösung zu finden. Auch die FDP-Fraktion hat sich heute eingehend mit diesem Fall beschäftigt. Es ist eine schwierige Diskussion, die geführt werden muss. Die Begründung des Büros, dass ein Player mehr nicht viel nützt, ist nachvollziehbar. Dennoch darf der Landrat durch ein Nicht-Eintreten auf das Verfahrenspostulat nicht den Eindruck erwecken, dass er jemanden, zum Beispiel auf Seiten des Regierungsrates, dadurch schützen möchte.

Wenn durch eine Überweisung dieses Vorstosses etwas zur Lösung beigetragen werden könnte, wäre die FDP-Fraktion bereit, dazu Hand zu bieten. Jedoch muss an Hannes Schweizer gerichtet festgehalten werden, dass die von ihm im Verfahrenspostulat formulierten Aufträge ziemlich tendenziös verfasst sind. Es wäre der Sache wahrscheinlich dienlicher gewesen, wären diese ein wenig neutraler formuliert worden. Anstatt der GPK den Auftrag zu geben, eine Lösung zu finden, hätte ihr lieber aufgetragen werden sollen zu überprüfen, ob sich alle Beteiligten richtig verhalten haben. Dies würde auch eher der Rolle einer GPK entsprechen, als hier irgendwie eine zusätzliche Gerichtsbarkeit aufzustellen. Dies war wahrscheinlich auch das eigentliche Anliegen von Hannes Schweizer.

Die FDP-Fraktion ist sich nicht schlüssig geworden, ob eine GPK dies überhaupt kann und ob sie in der Lage ist, dies zu leisten. Somit stellt sich die Frage an den GPK-Präsident, ob er bereit wäre, ein solches Mandat zu übernehmen oder nicht. Es wäre nicht sinnvoll, ein Verfahrenspostulat zu überweisen, welches nicht ausgeführt werden kann.

Hanspeter Weibel (SVP) schickt voraus, er habe Verständnis für das Engagement von Hannes Schweizer und dankt ihm dafür. Dennoch hätte der Votant es begrüsst, wenn Hannes Schweizer dieses Vorgehen mit ihm abgesprochen hätte. So hätte er ihm bereits zu diesem Zeitpunkt das, was er jetzt im Landrat sagen wird, persönlich mitteilen können. Die im Verfahrenspostulat beantragten Punkte kann die GPK – und hier stimmt der Votant mit dem Büro überein – nicht leisten. Die GPK kann nicht in hängige und laufende Gerichtsverfahren eingreifen.

Das einzige, was die GPK machen kann und wozu sie auch bereit ist, ist auf Seite 1 des Verfahrenspostulats festgehalten. Punkt 2 wurde beim letzten Mal beschlossen:

«(...) wird dem Regierungsrat überwiesen, mit der Empfehlung rasch auf allen ihm zur Verfügung stehenden Wegen auf eine gütliche aussergerichtliche Einigung hinzuarbeiten.»

Dies könnte eine GPK prüfen: Ob und wie der Regierungsrat den Auftrag des Parlaments umgesetzt hat – unter Berücksichtigung von dem, was am Runden Tisch allenfalls verhandelt worden ist und ebenfalls unter Berücksichtigung, dass der Regierungsrat auch immer die Interessen der Steuerzahler im Kanton angemessen vertreten muss. Hingegen kann die GPK zu einer Beantwortung der Fragen 1, 2 und 3 nicht beitragen. Was die GPK machen kann, ist eine Auslegeordnung darüber, wie der Regierungsrat den Auftrag des Landrats umgesetzt hat und eine Aussage dazu machen, wo aus heutiger Sicht die Probleme liegen, welche einem Abschluss dieses Falles im Weg stehen. Die GPK kann jedoch ein Gericht nicht ersetzen und eingreifen. Es muss klar gesagt werden, dass die im Verfahrenspostulat mit den Fragen verbundenen Erwartungen durch die GPK nicht erfüllt werden können.

Wenn hingegen der Auftrag vom Landrat so verstanden würde, Punkt 2 des letzten, auf Seite 1 aufgeführten Beschlusses näher anzuschauen, würde sich die GPK nicht dagegen verwehren.

Marie-Theres Beeler (Grüne) teilt mit, dass auch die Grüne Fraktion verstehe, was Hannes Schweizer beim Betrachten dieser Wischberg-Geschichte beschäftige. Fakt ist jedoch, dass es Gerichte gibt, welche den Sachverhalt feststellen. Solange sich die Gerichte nicht einig sind, liegt es – wie dies Hanspeter Weibel bereits ausgeführt hat – nicht in der Macht der GPK, aktiv zu werden. Würde die GPK dennoch vorgehen, wie im Verfahrenspostulat gefordert, würde gleich eine neue Konfliktpiste eröffnet. Es würde noch länger gehen, bis man in dieser Angelegenheit eine Einigung erzielen könnte. Aus diesem Grund ist die Grüne Fraktion dagegen, dieses Verfahrenspostulat zu überweisen.

Martin Rüegg (SP) sagt, er möchte fünf Feststellungen machen und anschliessend vier Forderungen stellen. Der Votant stellt fest:

1. Es gibt ein Gerichtsurteil aus dem Jahr 2007.
2. Es liegen eine unabhängige Expertise und ein Sanierungskonzept vor.
3. Es gibt einen Runden Tisch, welcher seit Jahren ergebnislos tagt.
4. An der Spitze der zuständigen Bau- und Umweltschutzdirektion steht eine Juristin.
5. Das Einzige, was sich in den letzten Jahren bewegt hat, ist der Hang. Dies ist für einen Rechtsstaat völlig inakzeptabel

Das Gerichtsurteil verlangt, dass erst einmal festgestellt wird, was überhaupt in dieser Grube drin ist und um was für eine Menge es sich handelt. Dadurch würden endlich Fakten geschaffen, um diese Sache weiterzuverfolgen. Warum dies noch nicht möglich sein soll, ist für den Votanten unerklärlich. Er stellt vier Forderungen:

1. In einer ersten Phase sind Kanton und die zuständige Gemeinde gefordert. Alfred Suter braucht es in dieser ersten Phase gar nicht. Zuerst müssen die Fakten bekannt sein, um zu wissen, wovon überhaupt die Rede ist.
2. Damit die Rechtsstaatlichkeit wieder hergestellt, respektive dieser nachgelebt werden kann, braucht es die Juristin an der Spitze der zuständigen Direktion. Der Votant erwartet hier mehr Leadership und dass man hier vorausgeht. Es muss in diesem Fall eine Lösung geben.
3. Die anwesenden Landrätinnen und Landräte, welche gewählt sind, den Kanton zusammen mit Regierung und Verwaltung mitzuführen, haben Oberaufsichtsorgane, die gefordert sind. Offenbar ist politischer Druck notwendig, wenn man juristisch oder mit Gesprächen nicht vorwärts kommt. Nur so kann man der geforderten Rechtsstaatlichkeit vielleicht wieder einen Schritt näher kommen. Aus diesem Grund ist auch die Geschäftsprüfungskommission gefordert.
4. Wenn man diesem Problem auf den Grund gehen möchte, muss dieses Verfahrenspostulat von Hannes Schweizer unterstützt werden, um zumindest Punkt 2 – wie es Hanspeter Weibel bereits angeboten hat – nachzugehen. Weiterhin nicht zu tun, wäre das Schlimmste, was der Landrat in dieser Situation machen könnte.

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Pia Fankhauser (SP) sieht es als ihre Aufgabe, der FDP beim Projektmanagement des Verfahrenspostulats zu helfen. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es eine Unmenge von Runden Tischen. Ob es dazu eine Statistik gibt, ist nicht bekannt. In der Gesundheitsdirektion gibt es diverse. Diese bestehen jeweils über Jahre, schlafen zwischen durch ein und werden wieder erweckt, wenn es einen Vorstoss zum Thema gibt. Ein Runder Tisch sollte klare Ziele haben. Zudem sollte eine Frist gesetzt werden.

Der Runde Tisch im Fall Wischberg gibt es schon sehr lange und er ist offenbar ergebnislos. Es gibt immer wieder Geschichten dazu. Juristen beschäftigen sich mit dem Thema. All diese Aktivitäten führen aber nicht zu einem Ergebnis. Für das Staatswesen stellt sich die Frage, was Herr Suter vom Staatswesen zu gute hat, wenn der runde Tisch nicht weiterführt. Er hat kaum finanzielle Mittel und damit kaum Möglichkeiten sich zu wehren. In solchen Fällen ist es die Aufgabe des Staatswesens eine Lösung zu finden.

Die Votantin ist neuerdings Mitglied der GPK. Schlussendlich geht es darum, dass die GPK eine Auslegeordnung macht. Daraus müssen Empfehlungen abgeleitet werden. Es liegt ein Urteil vor. Auch dieses muss in die Überlegungen einbezogen werden. Die GPK wird vermutlich anlässlich einer Sitzung alles einbeziehen, was bisher geschehen ist. Daraus muss ein ganz klarer Plan abgeleitet werden. Als Alternative könnte ein Reglement

für Runde Tische geschaffen werden, worin definiert ist, wann ein Runder Tisch zu Ende ist. Das muss aber in einem anderen Rahmen geschehen. Herr Suter wartet nun schon viele Jahre auf eine Lösung. Der Hang rutscht weiter. Wie Martin Rüegg gesagt hat, ist das einzige, was sich bewegt, der Hang. Die Votantin bittet die Mitglieder des Landrates, welche noch Zweifel hegen, das Verfahrenspostulat zu überweisen, damit endlich ein Schritt vorwärts gemacht werden kann.

Es ist nicht so, dass dies eine Einmischung in ein gerichtliches Verfahren ist. Es gibt bereits ein Urteil. Allerdings kann auch nicht ausgeblendet werden, dass es Meinungsverschiedenheiten gibt. Die GPK hat einen klaren gesetzlichen Auftrag darüber, was sie kann und was sie nicht kann. Eventuell wird sie auch antworten müssen, dass sie einem Teil der Aufträge nicht nachkommen kann, weil diese nicht dem gesetzlichen Auftrag entsprechen würden. Allerdings wäre damit das Geschäft in der GPK und weg von diesem Runden Tisch.

Der Landrat ist gebeten, keine Runden Tische mehr zu fordern. Es muss geschaut werden, dass die bestehenden Runden Tische ein Ende finden. Neue Runde Tische sollten nur noch mit einem klaren Auftrag gestartet werden dürfen.

Hannes Schweizer (SP) nimmt Bezug auf die Aussagen von Rolf Richterich, Agathe Schuler und Hanspeter Weibel, dass die GPK keine Geschäfte prüfen dürfe, zu denen es ein hängiges Gerichtsverfahren gebe.

Das Verfahren über den Entscheid des Kantonsgericht, welcher die Gemeinde verpflichtet, ein Baugesuch einzureichen, ist abgeschlossen. Es stellt sich deshalb die Frage, weshalb die Forderung, die GPK solle abklären, warum das Urteil nicht umgesetzt worden ist, einem Eingriff in die Arbeit der Justiz gleichkommen soll. Wenn der Mut nicht vorhanden ist, diese Frage zu klären, hat der Landrat Angst vor der Justiz. Es gibt Parteien, welche regelmässig Entscheide der Justiz in Frage stellen und fordern, die Politik müsse die Umsetzung der Entscheide einfordern. Insofern ist der Votant enttäuscht, dass sich diese Seite nun hinter die Entscheidung der Justiz versteckt. Der Votant bittet den Landrat die Chance wahrzunehmen, Licht ins Dunkel bringen zu können.

Hanspeter Weibel (SVP) wiederholt, es wäre einfacher gewesen, wenn sich Hannes Schweizer mit dem Votanten vor Einreichung des Verfahrenspostulats abgesprochen hätte.

In diesem Fall gibt es vier bis fünf Gerichtsverfahren, welche zurzeit hängig, aber während des runden Tisches sistiert sind. Es geht also nicht nur um einen Entscheid.

Für den Fall, dass der Landrat das Postulat überweist, weist der GPK-Präsident darauf hin, die GPK könne voraussichtlich keinen der drei Aufträge erfüllen, wie es vom Postulanten gefordert werde. Allenfalls könnte, wie in Punkt 2 gefordert, geprüft werden, ob die Regierung in dieser Sache gemäss ihrem Auftrag handelt. Im Rahmen dieser Überprüfung könnte die GPK Licht ins Dunkel bringen. Und vor allem könnte die GPK allenfalls etwas kommunizieren, was die Regierung bis heute nicht konnte. Im Rahmen des Runden Tisches gibt es eine Vereinbarung, dass die Inhalte der Gespräche nicht veröffentlicht werden. Der Regierungsrat scheint sich daran zu halten. Die Medienberichte lassen vermuten, dass die Journalisten vermutlich über Parteiinformationen verfügen. Mit der

Kommunikation würde die Chance bestehen, eine ausgewogene Darstellung der Dinge zu ermöglichen – allerdings nur das. Dessen muss sich der Landrat bewusst sein. Sollte das Verfahrenspostulat überwiesen werden, müssen die Erwartungen den Rahmenbedingungen entsprechend reduziert werden.

Alles andere geht nicht, denn es geht nicht nur um einen einzelnen Gerichtsentscheid, sondern auch um die erwähnten hängigen Verfahren. Der Votant hofft, dass damit klar ist, was eine GPK kann und was sie nicht kann.

Die FDP verstecke sich nicht und habe auch keine Lektion in Projektmanagement nötig, so **Rolf Richterich** (FDP). Die FDP-Fraktion stellt sich auch nicht vor ihre Regierungsrätin. Sie kann sich selber wehren, wie sie dies auch tun wird und ist bereit, die Antworten auf den Tisch zu legen – soweit sie in diesem Verfahren Auskunft geben darf. Die FDP stört sich daran, dass der GPK ein Auftrag erteilt wird, den diese nicht erfüllen kann. Wenn Hannes Schweizer das Postulat im Sinne der Ausführungen von Hanspeter Weibel umformuliert, würde die FDP-Fraktion den Vorstoss unterstützen. Ein Auftrag, dessen Umsetzung nicht möglich ist, wird die FDP-Fraktion nicht überweisen.

Thomas Pfaff (SP) möchte das Gegenteil vorschlagen. Der Votant ist selber GPK-Mitglied und kann deshalb einige der von Hanspeter Weibel geäußerten Bedenken teilen. Die GPK wird den Auftrag nicht wortwörtlich umsetzen können. Es wird zuerst geprüft werden müssen, was im Rahmen des GPK-Auftrags möglich ist. Entsprechend wird damit eine Redimensionierung stattfinden. Was übrigbleibt, kann durch die GPK geprüft werden. Aus diesem Grund macht der Votant beliebt, das Verfahrenspostulat solle überwiesen werden – im Wissen, dass die GPK den Auftrag nicht wie von Hannes Schweizer erhofft umsetzen können wird.

Es gibt Fragen, welche durch die GPK geprüft werden sollten. Es gäbe nichts erfreulicherer, als wenn die GPK am Schluss berichten könnte, dass es nicht an der Regierung gelegen und letzere im Rahmen ihrer Möglichkeiten das nötige getan habe.

Agathe Schuler (CVP) nimmt Bezug auf die Ausführungen von Martin Rüegg und Pia Fankhauser. Mit dem von ihnen vorgeschlagenen Verfahren wäre kein schneller Weg eingeschlagen. Bis nur schon die Akten aus den letzten zehn Jahren aufbereitet und gesichtet sind, dauert es lange. Die Formulierungen im Postulat greifen irgendwie nicht. Die Votantin würde nicht gemäss dem Vorschlag von Thomas Pfaff verfahren, sondern schlägt vor, dass ein neues Verfahrenspostulat eingereicht werden soll, unter Berücksichtigung der gewalteten Diskussion und nach Rücksprache mit Mitgliedern der GPK sowie Personen, welche den Fall über die Jahre begleitet haben.

In diesem Sinne empfiehlt die Votantin die Ablehnung des Verfahrenspostulats und lädt dazu ein, ein dienlicheres Postulat auszuarbeiten.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) verweist auf einen Zeitungsartikel aus den vergangenen Tagen, in welchem folgendes gefordert worden sei: «*Frau Pegoraro, beenden Sie diesen Irrsinn!*» Genau dies versucht die Votantin seit dreieinhalb Jahren.

Es war ein Auftrag des Landrates, einen Runden

Tisch einzuberufen. Der Auftrag wurde umgesetzt. Seit dreieinhalb Jahren versuchen die drei Parteien (Kanton, Gemeinde, Herr Suter bzw. die Anwälte der Parteien), am Runden Tisch eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Für eine einvernehmliche Lösung braucht es das Einverständnis von allen drei Parteien, was bis heute nicht der Fall ist. Der Runde Tisch ist nicht gescheitert. Die Votantin versteht nicht, weshalb dies immer wieder kolportiert wird. Es fanden sehr viele Sitzungen statt. Der Runde Tisch läuft weiter.

Die Umsetzung des Kantonsgerichtsurteils geht nicht vorwärts, weil die drei Parteien einvernehmlich vereinbart haben, dass alle hängigen Beschwerdeverfahren sistiert werden bis ein Ergebnis vorliegt. Sistieren heisst, dass nichts umgesetzt wird. Bei einem der Beschwerdeverfahren geht es um die Umsetzung des Kantonsgerichtsurteils. Die Gemeinde wollte das Urteil umsetzen. Gegen diese Massnahme hat Herr Suter Einsprache erhoben. Die Sistierung wurde mit Zustimmung der Parteien immer wieder verlängert.

Zum Einsatz der GPK: Die GPK kann jederzeit Einsicht in die Akten nehmen. Dafür braucht sie keinen Auftrag des Landrates. Es gibt nichts zu verbergen. Im Gegenteil: Die Votantin zeigt gerne auf, was gelaufen ist. Gewisse Dinge werden nicht behandelt werden können, weil sie unter das Amtsgeheimnis fallen – insbesondere die laufenden Verfahren. Alles Weitere kann aber offengelegt werden. Es ist nicht verständlich, was daran schlecht sein soll.

Für die Dauer der Verhandlungen wurde ein Stillschweigen vereinbart. Die Votantin hat sich immer daran gehalten. Gegenüber Medien wurde nie Auskunft erteilt – ganz generell wurden keine Auskünfte erteilt. Einige Voten im Landrat legen den Schluss nahe, dass sich offenbar nicht alle Parteien an das Stillschweigegebot gehalten haben. Einige Dinge, welche gesagt wurden, fallen darunter. Unter diesen Umständen ist es schwierig Verhandlungen zu führen. Die Votantin wird sich aber weiterhin an die Vereinbarung halten.

Die Situation ist für die Votantin schwierig. Sie wird von den Medien, welche über Informationen von den anderen Parteien verfügen, angegriffen und kann sich aber nicht verteidigen.

Das Ziel aller Parteien am Runden Tisch ist eine einvernehmliche Lösung der sechs sistierten Verfahren – ohne Gerichtsurteil. Die Votantin hat einen RRB erwirkt, um den Regierungsrat hinter sich zu haben. Die Suche nach einer Lösung, der alle drei Parteien zustimmen können, gestaltet sich jedoch schwierig. Das ist Stand der Dinge. Die Votantin wird der GPK gerne Auskunft geben.

Im Sinne der Sache und aufgrund der Äusserung von Hanspeter Weibel ist **Hannes Schweizer** (SP) bereit, Punkt 1 und Punkt 3 des Postulates zu streichen. Damit ist lediglich noch Punkt 2 Bestandteil der Forderung. Aus der Diskussion ging hervor, dass sich mit dieser Änderung niemand gegen das Postulat wehren würde.

://: Der Landrat überweist das modifizierte Verfahrenspostulat 2015/083 mit 72:3 Stimmen bei drei Enthaltungen an die Geschäftsprüfungskommission.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11:48]

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2800

Frage der Dringlichkeit:
[2015/139](#)

Resolution der BDP/glp-Fraktion: Unverständliche Sitzverteilung im Schweizerischen Hochschulrat

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) erklärt, eine Resolution mit dem Titel «Unverständliche Sitzverteilung im Schweizerischen Hochschulrat» sei eingereicht worden. Eine fast gleichlautende Resolution hat der Grosse Rat von Basel-Stadt gestern mit 64:13 Stimmen beschlossen. Gemäss § 50 der Geschäftsordnung wird die Resolution noch heute beraten, falls es der Landrat beschliesst. Um die Resolution auf die Traktandenliste zu nehmen, braucht es ein 2/3-Mehr. In einem zweiten Schritt braucht es dann für das Zustandekommen der Resolution die Zustimmung von zwei Dritteln der Ratsmitglieder, also mindestens 60 Stimmen.

Mit einer Resolution solle ein Zeichen gesetzt werden, so **Hans Furer** (glp). Das Zeichen geht an die Adresse des Hochschulrates einerseits und andererseits an die ganze Schweiz. Es geht nicht an, den Kanton Basel-Landschaft so zu behandeln, wie er behandelt worden ist.

Am 8. Juli 2014 hat der Landrat den Beitritt zum Hochschulkonkordat mit 78:10 Stimmen beschlossen. Mittlerweile sind die 15 Sitze im Hochschulrat besetzt. Dabei sind ein Sitz für den Bund und 10 für die Hochschulkantone reserviert. Der Kanton Baselland gehört offenbar nicht zu den Hochschulkantonen. Vier Sitze sind an andere Kantone verteilt worden. Dabei ist beispielsweise der Kanton Graubünden, welcher eine pädagogische Hochschule und eine Hochschule für Technik und Wirtschaft hat. Aber der Kanton Baselland, welcher CHF 250 Mio. in das System pumpt, hat keinen Sitz bekommen. Das ist eine absolut unverständliche Situation. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die Position des Kantons Basel-Landschaft. Es muss ein Zeichen gesetzt werden. Der Votant hofft, dass das Zeichen überzeugend sein wird, welches in die Schweiz hinaus gesendet werden kann und bittet um Zustimmung.

Der Unterschied zur durch den Kanton Basel-Stadt eingereichten Resolution ist, dass in der Baselbieter Resolution verlangt wird, dem Kanton Baselland solle per sofort ein Gaststatus in der Hochschulkonferenz gewährt werden. Damit wäre das Kanton Basel-Landschaft an den Sitzungen des Hochschulrates präsent, hätte allerdings kein Stimmrecht. Der fünftgrösste Zahler kann nicht vor die Tür gestellt werden.

://: Die Resolution 2015/139 wird mit 79:0 Stimmen für dringlich erklärt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11:53]

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2801

Frage der Dringlichkeit:

[2015/140](#)

Motion von Hannes Schweizer, SP-Fraktion: So nicht!

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teil mit, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

://: Die Motion 2015/140 wird stillschweigend für dringlich erklärt.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2802

Frage der Dringlichkeit:

[2015/141](#)

Interpellation von Caroline Mall, SVP: Schulsozialbehörde

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teil mit, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

://: Die Interpellation 2015/141 wird stillschweigend für dringlich erklärt.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2803

Frage der Dringlichkeit:

[2015/142](#)

Interpellation von Patrick Schäfli, FDP-Fraktion: Steuersituation auf dem EuroAirport Basel – keine Lösung in Sicht!

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teil mit, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit nicht einverstanden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet den Landrat, die Dringlichkeit abzulehnen. Es handelt sich um ein sehr komplexes Geschäft, in welches mehrere Direktionen involviert sind. Eine schnelle Antwort ist damit kaum möglich. Zudem können einige Fragen noch nicht beantwortet werden. Es wurde ein Rahmenabkommen zur Beendigung des Steuerstreits abgeschlossen. Darin werden alle Fragen, welche in der Interpellation gestellt werden, behandelt. Insofern sollte Patrick Schäfli die Interpellation zurückziehen und warten, bis das Rahmenabkommen in Kraft gesetzt ist.

Patrick Schäfli (SVP) erklärt, für die SVP-Fraktion sei die Beantwortung in dem Sinne dringlich, als dass sich diese Fragen heute stellen würden. Der Presse war zu entnehmen, dass es in dieser Sache eine sehr vage Zusicherung

aus Frankreich gegeben hat. Aus diesem Grund ist die Dringlichkeit grundsätzlich gegeben.

Der Votant zeigt Verständnis dafür, wenn der Regierungsrat der Meinung ist, die Fragen müssten seriös abgeklärt werden und dazu bedürfe es mehr Zeit. Der Regierungsrat wird gebeten, die Fragen rasch zu beantworten – es macht wenig Sinn, wenn die Fragen erst in eineinhalb Jahren beantwortet werden.

Die Idee der Interpellation war es, dem Verwaltungsrat und dem Regierungsrat den Rücken zu stärken. Insofern ist der Votant bereit, das Begehren auf Dringlichkeit zurückzuziehen, jedoch nicht die Interpellation.

://: Der Interpellant verzichtet auf Dringlichkeit.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2804

Frage der Dringlichkeit:

[2015/143](#)

Interpellation von Christoph Buser, FDP-Fraktion: Verstösse gegen die Nutzungsordnung für Räumlichkeiten durch die Universität Basel?

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teil mit, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

://: Die Interpellation 2015/143 wird stillschweigend für dringlich erklärt.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 2805

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, Siro Imber könne an der heutigen Bürositzung aufgrund einer anderen Verpflichtung nicht teilnehmen. Als Ersatz schlägt die FDP-Fraktion Andreas Dürr vor.

://: Andreas Dürr wird stillschweigend für die nachmittägliche Sitzung ins Büro gewählt.

Das Büro trifft sich um 13:30 Uhr.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

60 [2015/139](#)

Resolution des Landrates des Kantons Basel-Landschaft vom 16. April 2015: Unverständliche Sitzverteilung im Schweizerischen Hochschulrat

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) eröffnet die Nachmittagssitzung und erklärt, gemäss § 39 des Landratsgesetzes brauche es für das Zustandekommen der Resolution die Zustimmung zweier Drittel der Ratsmitglieder, also mindestens 60 Stimmen.

Sollte der Landrat der Resolution zustimmen, würde sie veröffentlicht und dem Adressaten zugestellt. Vorliegend wäre der Adressat Bundesrat Johann Schneider-Ammann in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Schweizerischen Hochschulrates.

Paul Wenger (SVP) ermuntert seine Ratskollegen, die Resolution bedingungslos zu unterstützen. Zugleich möchte er den Landrat darüber informieren, dass er als Präsident der Bildungskommission eine Kopie eines Schreibens des Universitätsrats der Universität Basel an die Schweizerische Hochschulkonferenz erhalten hat. In diesem Brief hat der Universitätsrat sein Entsetzen darüber zum Ausdruck gebracht, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht im Hochschulrat vertreten ist.

In Anbetracht dessen, dass parallel auch andere Gremien dasselbe Ziel verfolgen, ist es wichtig, dass der Landrat heute ein entsprechendes Zeichen setzt.

://: Der Landrat stimmt der Resolution 2015/139 mit 73:0 Stimmen zu. Damit ist sie zustande gekommen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.04]

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2806

61 [2015/140](#)

Motion von Hannes Schweizer vom 16. April 2015: So nicht!

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat den Antrag stelle, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Regierungspräsident Isaac Reber werde die Gründe dafür darlegen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hat es schon etwas durchgeschüttelt, als er den Titel des Vorstosses gelesen hat. Dies sei vom Motionär wohl beabsichtigt gewesen. Der Vorstoss ist ein Stück weit verständlich: Das Thema wurde erst am 26. März hier im Landrat behandelt und die zeitliche Koinzidenz ist tatsächlich unglücklich.

Vorliegend geht es um zwei unterschiedliche Sachen: Am 26. März wurde über die zukünftige Regelung gesprochen. Das an die Gemeinden gerichtete Schreiben, welches Grund für den vorliegenden Vorstoss ist, bezieht sich indessen nicht auf eine zukünftige Regelung, sondern auf den aktuell gültigen Zustand.

Unabhängig davon ob – oder allenfalls wie – der vorliegende Vorstoss überwiesen wird, liegt ein Auftrag an die Regierung vom 26. März vor. In den nächsten Wochen wird die Direktion deshalb Kontakt zu den Gemeinden

aufnehmen, um einen für alle gangbaren Weg innerhalb des geltenden gesetzlichen Rahmens zu suchen. Sollte keine solche Lösung gefunden werden können, wird die Direktion bis Ende Jahr einen Vorschlag einer entsprechenden Gesetzesänderung ausarbeiten. Der Regierungspräsident schlägt dem Rat daher vor, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Die Botschaft ist angekommen und verstanden worden.

Hannes Schweizer (SP) hat im Protokoll nachgeschaut: Regierungsrat Isaac Reber war an der Landratssitzung vom 26. März anwesend. An dieser Sitzung wurde der Vorstoss [2014/430](#) vom Parlament stillschweigend überwiesen und vom zuständigen Regierungsrat entgegen genommen. Wenn dann nur einen Tag später ein Schreiben mit folgendem Passus:

«(...) gestützt auf die beschriebene Situation ersuchen wir Sie, bis spätestens Ende September 2015 diesen rechtswidrigen Zustand zu bereinigen und eine Person in den Spruchkörper der KESB zu delegieren, welche die Voraussetzung als Mitglied des Spruchkörpers erfüllt (...)»

an die betroffenen KESB-Gemeinden verschickt wird, ist das ein Zeichen, dass das Parlament von der Regierung offensichtlich nicht ernst genommen wird.

Für den Motionär ist entscheidend, dass der zuständige Regierungsrat heute ein Bekenntnis abgibt, dass den betroffenen Gemeinden mitgeteilt wird, dass während der Dauer der Prüfung und Berichterstattung der Regierung die im Schreiben vom 27. März geforderten Massnahmen nicht umgesetzt werden müssen. Dieser Aufschub soll entsprechend verfügt werden.

Michael Herrmann (FDP) wurde der erwähnte Brief an die betroffenen KESB-Gemeinden auch zugespielt. Der Votant war darüber bass erstaunt: Nur einen Tag nach Überweisung des Postulats 2014/430 erhalten die Gemeinden einen solchen Brief unterschrieben vom Regierungsrat! Kein Wunder fühlen sich die Gemeinden verschaukelt.

Dem Votanten ist nicht ganz klar, weshalb der Regierungsrat den vorliegenden Vorstoss als Postulat entgegennehmen will. Was bedeutet das? Will der Regierungsrat die Forderungen der Motion umsetzen? Was will der Regierungsrat eigentlich? Es braucht deshalb ein klares Bekenntnis des Regierungsrats, ob tatsächlich angestrebt wird, gemeinsam mit den Gemeinden eine gute Lösung betreffend Vereinbarkeit zu suchen. Oder müssen die Gemeinden in den nächsten Tagen wieder mit einem Brief rechnen? Jetzt muss klar Schiff gemacht, klare Entscheidungen getroffen und klare Botschaften ausgesendet werden.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) legt dem Landrat gerne dar, was die Direktion plant – was sie im Übrigen bereits am 26. März vorgehabt hat.

Ein Schreiben, mit welchem etwas aufgehoben wird, das gar nicht aufgehoben werden kann, ist nicht zielführend. Denn auch zehn Schreiben vermögen den Umstand, dass der jetzige Zustand nicht gesetzeskonform ist, nicht zu verändern. Die Regierung kann deshalb gar nicht darüber verfügen. Es geht um eine vom Parlament ausgearbeitete Gesetzesgrundlage. Die Regierung kann zwar ein Schreiben verschicken, welches das vorherige Schreiben aufhebt. Ein solches Schreiben ändert aber nichts daran, dass das aktuelle Gesetz bis zu einer allfälligen Revision gilt. Sinnvoller als ein solches – am Zustand nichts än-

derndes – Schreiben ist es mit den Gemeinden zusammenzusitzen und eine Lösung zu suchen. Sollte keine Lösung im bestehenden Rahmen gefunden werden können, so müsste bis Ende Jahr eine Vorlage einer Gesetzesänderung vorgelegt werden. Dies ist denn auch der konkrete Plan der Direktion.

Sollten die Gespräche mit den Gemeinden tatsächlich nicht fruchten, so erteilt Regierungspräsident Isaac Reber hiermit die Zusage, dass er bis Ende Jahr eine Gesetzesrevision vorlegen wird.

An Hannes Schweizer gewandt erklärt der Regierungspräsident, es sei keineswegs so, dass er die Angelegenheit oder das Parlament nicht ernst nehme. Aber es sei die Pflicht der Aufsichtsbehörde darauf hinzuweisen, dass der jetzige Zustand nicht gesetzeskonform ist. Theoretisch wäre der Entscheid eines solchen Spruchkörpers nämlich anfechtbar, weil seine Zusammensetzung nicht zulässig ist.

Monica Gschwind (FDP) erklärt, die Gemeinde Hölstein habe einen Gemeinderat in den Spruchkörper der KESB delegiert. Dies ist eine sehr gute Situation, zumal der Gemeinderat ausreichend darüber informiert wird, was in der KESB läuft: Man kenne zwar nicht den Einzelfall, aber die Gemeinde wisse, wenn etwas Grösseres auf sie zukomme. Nun hat die Gemeinde einen Brief erhalten, sie müsse die Situation bis Ende September ändern.

Es ist doch nicht damit getan, den Gemeinden hier heute mehr oder weniger zu sagen, sie sollen einfach bis Ende Jahr warten, dann kommt allenfalls eine Gesetzesrevision. Die Gemeinden wollen sich regelkonform verhalten. Daher ist eine solche Aussage nur unbefriedigend.

Die Votantin sieht auch nicht ein, was an der beanstandeten Situation nicht gesetzeskonform sein sollte. Die Gemeinderäte stellen den KESB-Spruchkörper schliesslich nicht ein. Die Gemeinde kann die Aufforderung vom 27. März deshalb nicht nachvollziehen. Es sollte nicht vergessen werden, dass sich mit der Delegation eines Gemeinderatsmitglieds in den Spruchkörper der KESB viele der aktuellen Probleme lösen lassen.

Hannes Schweizer (SP) erwähnt, Regierungspräsident Isaac Reber habe behauptet, der Landrat habe die Unvereinbarkeit so ins Gesetz aufgenommen. Er möchte auf die damalige Diskussion verweisen und klarstellen, dass der Gesetzgeber eine solche Norm nur in Unkenntnis der Konsequenzen hat verabschieden können. Der zuständige Regierungsrat hat damals nicht auf die möglichen Konsequenzen aufmerksam gemacht; er hat damals eben nicht deutlich aufgezeigt, dass ein Gemeinderatsmandat die Einsitznahme in den Spruchkörper ausschliesse.

Der Motionär kann gut mit dem Versprechen für eine Gesetzesänderung leben. Er will jedoch trotzdem noch ein Bekenntnis, dass den Gemeinden ein Schreiben zugestellt wird, wonach sie die Verfügung nicht bis Ende September umsetzen müssen. Wenn die Gemeinden bis Ende September die ganze Organisation umstrukturieren müssen, macht es wenig Sinn, wenn der Landrat Ende Jahr allenfalls eine Gesetzesanpassung vornimmt. Dann ist es sinnlos, die Gemeinden zu orientieren, dass gestützt auf die Gesetzesänderung die Möglichkeit der Delegation als Gemeinderat plötzlich rechtens sei.

Wenn die Unvereinbarkeit nun anderthalb Jahre aufrechterhalten werden konnte, so spielt es doch wohl keine Rolle, ob sie noch sechs oder sieben Monate weiter besteht.

Der richtige Weg ist der Versand eines Schreibens an die Gemeinden, dass die Umsetzung ausgesetzt ist inklusive einem Verweis auf die Gesetzesrevision per Ende Jahr.

Michael Herrmann (FDP) möchte klarstellen, dass der Landrat nicht im Gesetz festgelegt habe, es sei unvereinbar, gleichzeitig Gemeinderat und Mitglied des KESB-Spruchkörpers zu sein. Die Unvereinbarkeit wurde vielmehr erst im Rahmen eines verwaltungsinternen Rechtsgutachtens festgestellt. Die Unvereinbarkeit ist also nicht vom Landrat gewollt.

Wenn bis Ende Jahr eine Gesetzesrevision vorgelegt werden soll, so ist ein Bekenntnis an die Gemeinden notwendig, dass sie die Forderungen nicht bis Ende September umsetzen müssen. Ohne solches Bekenntnis müsste die Gesetzesrevision bis zur gesetzten Frist Ende September verabschiedet werden. Alles andere wäre in der Tat widersinnig.

Urs Hess (SVP) vermisst die klare Aussage von Regierungsrat Isaac Reber, dass den Gemeinden eine Fristerstreckung gewährt wird bezüglich den Forderungen vom 27. März. Diesfalls würde es keine Rolle spielen, ob der vorliegende Vorstoss als Motion oder als Postulat überwiesen wird. Ohne dieses Bekenntnis erhält der Regierungspräsident heute einen dringlichen Auftrag vom Parlament.

Siro Imber (FDP) erinnert an die Beratungen zum EG ZGB. Hätte damals jemand darauf aufmerksam gemacht, dass es die Unvereinbarkeit gibt oder geben könnte, hätte der Landrat das Gesetz entsprechend geändert. Es wären ja nur zwei, drei andere Worte gewesen.

Der Grundgedanken der Gesetzesvorlage war die Einbindung der Gemeinden: Daher war stets die Rede vom Tessiner Modell. Der politische Wille ist klar, diese Unvereinbarkeit gehört weg. Eine solche Anpassung wäre auch nicht schwierig oder komplex: Es müssten im Gesetzestext lediglich ein paar Begriffe verändert werden. Folglich bedürfte es auch keiner langen Vernehmlassungsfrist. Wenn man also tatsächlich wollte, wäre die Revision bis Ende September durch.

Der Votant findet es sehr schade, dass über etwas so Klares und Unbestrittenes, welches mit wenigen Worten bereinigt werden könnte, noch immer diskutiert werden muss. Erledigen und weitermachen anstelle von unnützen Endlosdiskussionen!

Bianca Maag-Streit (SP) kann die Ausführungen von Siro Imber nur unterstützen. In der Kommission wurde ein neues Gesetz erarbeitet und mit der KESB etwas ganz Neues geschaffen. Aufgrund dieser Neuheit war bereits damals klar, dass es vermutlich nicht ohne baldige Anpassungen gehen würde. Die Kommission war sich damals einig, dass das Ganze nach etwa zwei Jahren vermutlich nochmals angeschaut und geprüft werden müsste. Die zwei Jahre sind nun vorbei. Es gibt verschiedene Punkte im Gesetz, die nun nochmals beleuchtet werden müssen. Aus diesem Grund unterstützt sie die Überweisung der Motion sehr. Die Gemeinden sollen ihre Vertretungen so belassen können.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) korrigiert die Aussage von Hannes Schweizer. Er habe nie – weder in der Kommission noch im Plenum – gesagt, dass ein Gemeinderat dem Spruchkörper der KESB angehören könne.

Michael Herrmann entgegnet er, eine Gesetzesrevision soll nur dann ausgearbeitet werden, wenn im jetzigen Rahmen keine Lösung gefunden werden kann. In einem ersten Schritt soll versucht werden, gemeinsam mit den Gemeinden eine Lösung innerhalb des jetzigen gesetzlichen Rahmens zu suchen. Start dafür ist der nächste Montag.

Es ist unrealistisch zu behaupten, eine Gesetzesrevision wäre bis Ende September möglich – selbst wenn nur einige wenige Worte geändert würden. Alle wissen, dass dies länger dauert.

Der Regierungspräsident ist bereit, bei den Gesprächen mit den Gemeinden aufzuzeigen, dass er verpflichtet war, den Hinweis auf die mangelnde Gesetzeskonformität anzubringen, dass er die Frist aber nicht stehen lassen werde.

Hannes Schweizer (SP) lehnt die Umwandlung der Motion in ein Postulat ab.

://: Die Motion 2015/140 wird mit 77:0 Stimmen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.23]

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2807

62 2015/141

Interpellation von Caroline Mall vom 16. April 2015: Schulsozialbehörde

Die Debatte rund um die Schulsozialbehörde hält an. Die eingereichte Parlamentarische Initiative, welche zum Ziel hatte, die Schulsozialbehörde an eine unabhängige Behörde anzubinden, wurde an der letzten Landratssitzung nicht gutgeheissen. In diesem Zusammenhang sind immer noch Fragen offen, über welche der Landrat transparent informiert werden sollte.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die Fragen.

Frage 1:

Wann wurde die Verordnung im Zusammenhang mit der Schulsozialbehörde ausgearbeitet und auf welcher Basis?

Antwort:

Die Vorbereitung war sorgfältig. In die Vorarbeiten wurden alle Beteiligten einbezogen, es wurde z.B. eine Konsultation der Schulräte durchgeführt. Die Ordnungsrevision nimmt verschiedene Themen auf: Einerseits geht es um die künftigen Ressourcen für die Schulsozialarbeit bei verkürzter Sekundarschulzeit und auch die Übergangszeit. Andererseits geht es um die Regelung der Unterstellung. Die aktuelle Unterstellung stimmt nicht überein mit den Rechtsgrundlagen. Es wurde eine Projektgruppe einge-

setzt. Diese ist – wie so häufig – nicht zu einer klaren Position gekommen: Es gab unterschiedliche Vorstellungen der Schulräte und Schulleitungen auf der einen Seite und der Schulsozialarbeitenden auf der anderen, was eine zweckmässige Unterstellungsregelung betrifft. Entsprechend war ein Entscheid des Vorstehers notwendig.

Frage 2:

Wann wird die Verordnung dem Regierungsrat zur Empfehlung und Verabschiedung vorgelegt?

Antwort:

Die Vorlage wurde dem Regierungsrat in einer ersten Fassung unterbreitet. In der Zwischenzeit fanden Gespräche zwischen dem bisherigen Direktionsvorsteher und seiner designierten Nachfolgerin statt.

Wann genau und in welcher Fassung die Verordnung nun verabschiedet wird, kann im Moment nicht gesagt werden. Sicher ist aber, dass es einen gewissen Zeitdruck gibt, weil auf das neue Schuljahr hin je nach Ausgangslage Pensen gekündigt werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass die Entscheidung zeitnah gefällt wird.

Frage 3:

Wäre es nicht sinnvoll, den Regierungsratsbeschluss für diese Verordnung zu sistieren, um der neuen Bildungsdirektorin die Möglichkeit zu geben, sich dieser Thematik anzunehmen?

Antwort:

Die Ordnungsrevision ist wegen der Stellendotation auf jeden Fall notwendig. Zudem steht die Rechtsicherheit der Angestellten im Raum. Diese müssen wissen, was für sie gilt. Darüber hinaus gibt auch noch zwei Gemeinden mit einem Leistungsauftrag. Hier müssen Leistungsvereinbarungen unterschrieben werden. Deshalb ist der Regierungsrat an einer zeitnahen Klärung und Beschlussfassung interessiert.

Caroline Mall (SVP) gibt eine kurze Erklärung ab: Sie dankt vorab dem Regierungsrat für seine Ausführungen. Diese seien allerdings nicht neu.

Regierungsrat Urs Wüthrich habe im Rahmen einer früheren Diskussion gesagt, dass der Regierungsrat seinen Entscheid trotz gewisser Befürchtungen der 15 Mitarbeitenden gefällt habe. Um was für Befürchtungen handelte es sich hierbei konkret?

Wie lange gibt es schon keine Rechtsgrundlage für die Unterstellung der Schulsozialbehörde unter den Schulrat? Es liegt doch ein Widerspruch vor, wenn nun plötzlich Eile herrscht, obschon vorher schon jahrelang keine Rechtsgrundlage bestand.

Da an den Fronten Unruhe herrscht, und es um wichtige Mitarbeitende geht – diese Menschen tragen unheimlich viel zum guten Gelingen in den Klassenverbänden bei –, sollten die geäußerten Befürchtungen ernst und in die Verordnung aufgenommen werden.

Für die Interpellantin ist dies ein klassischer Fall, wo Zuwarten angezeigt sei. Dem Regierungsrat liegt offensichtlich eine erste Fassung vor, welche anscheinend noch nicht behandelt wurde. Es besteht die Möglichkeit, ein paar Wochen zuzuwarten, damit die neue Bildungsdirektorin in der zweiten Fassung entsprechende Anpassungen anbringen könnte. So könnten möglicherweise auch die Wünsche aller Beteiligten zum grössten Teil berücksichtigt werden.

://: Damit ist die Interpellation 2015/141 erledigt.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2808

63 2015/143

Interpellation von Christoph Buser vom 16. April 2015: Verstösse gegen die Nutzungsordnung für Räumlichkeiten durch die Universität Basel?

Am 24./25. April 2015 laden Multiwatch und das Soziologische Institut der Universität Basel zu einer internationalen Veranstaltung «Agro statt Business» ein, um «als Reaktion und Zeichen des Widerstands gegen die unheilige Allianz von Basel und Syngenta an der Weltausstellung in Mailand zu protestieren» - so heisst es auf den Websites der Veranstalter (<http://www.souverainete-alimentaire.ch> und <http://www.multiwatch.ch>).

In § 3 Abs. 2 der Nutzungsordnung ist Folgendes festgehalten: «Nicht gestattet sind zudem (...) propagandistische Veranstaltungen mit einseitiger Darstellung der Thematik.» Diese Art von Veranstaltung verstösst damit gemäss Nutzungsordnung klar gegen die Nutzungsbestimmungen für Raummieten an der Universität Basel. Als massgeblicher Beitragszahler bei der Universität Basel muss der Kanton Baselland ein grosses Interesse daran haben, dass die Uni-Räume für Veranstaltungen genutzt werden, welche die kritische Auseinandersetzung und Reflexion mit einem Thema ermöglichen – diesen Punkt schreibt sich die Universität Basel im Übrigen in ihrem Leitbild selbst auf die Fahne. Umso mehr überrascht es deshalb, dass man diesem offensichtlich einseitigen, wirtschaftsfeindlichen Anlass eine Plattform bieten will und diese sogar als Co-Veranstalter mitträgt.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die Fragen. Er hält vorweg generell fest, dass an der Universität Basel neben dem ordentlichen Lehr- und Forschungsbetrieb regelmässig öffentliche Veranstaltungen zu kontroversen Themen stattfänden. Weil von mündigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgegangen wird, werden auch Anlässe durchgeführt – wobei er den hier thematisierten Anlass nicht dazuzählen möchte –, an denen aus einer bestimmten Position und Interessenlage Meinungen vertreten werden, ohne dass diese kontradiktorisch zur Diskussion gestellt werden, z.B. die tendenziell ausdrücklich wirtschaftsfreundlichen Veranstaltungen der statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft.

Die Veranstaltung vom 24./25. April wird zusammen mit den Hilfswerken Brot für alle, Fastenopfer, Swissaid und weiteren Organisationen in Kooperation mit dem Seminar für Soziologie organisiert und durchgeführt.

Da selbstverständlich eine gewisse Brisanz vorliegt, insbesondere vor dem Hintergrund der EXPO in Mailand, an welcher Syngenta sehr prominent auftritt, wurden von den Verantwortlichen des Seminars Soziologie gegenüber den Veranstaltern folgende Vorgaben schriftlich festgelegt:

«Das Seminar für Soziologie untersucht Machtstrukturen in der Schweiz. Es bringt sein analytisches Wissen an der Konferenz ein und ist am Austausch mit Personen und Organisationen interessiert, die in diesem Feld ebenfalls recherchieren und die

Konferenz organisieren. Das Seminar für Soziologie ist selbstverständlich ein wissenschaftliches Institut und keine politische Organisation.»

Frage 1:

Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass solche Kampagnen-Veranstaltungen gegen Unternehmen dem Wirtschaftsraum Basel schaden?

Antwort:

Hierzu liegt kein konsolidierter Positionsbezug des Regierungsrats vor, da der Regierungsrat über Mittag an verschiedenen Ort isst und eine gemeinsame Beantwortung daher nicht möglich ist. Diese Frage wird zweifellos unterschiedlich behandelt. Aber nach Erachten von Regierungsrat Urs Wüthrich tragen kontroverse Debatten in der Regel besser zu einer differenzierten Meinungsbildung bei als einseitige Propaganda. Diese differenzierte Meinungsbildung und die Beschäftigung mit kritischen Fragen bildet die unverzichtbare Grundlage für gesellschaftliche Akzeptanz für wirtschaftliches Handeln. Speziell für wirtschaftliches Handeln in Bereichen, welche in öffentlicher Kritik stehen.

Frage 2:

Teilt er die Meinung, dass diese Art Veranstaltung gegen die Nutzungsordnung der Universität verstösst und keine öffentlichen Räume dafür zur Verfügung gestellt werden dürfen?

Antwort:

Die Rückmeldung der Universitätsleitung dazu lautet wie folgt:

- Die Universität bietet ein Forum für Debatten. Dabei kommen selbstverständlich unterschiedliche Haltungen zur Darstellung.
- Das Seminar für Soziologie hat die Räume reserviert für eine Kontroverse, welche die Aktivitäten einzelner Unternehmen zwar kritisch beleuchten mag, aber keineswegs wirtschaftsfeindlich ist.
- Das Seminar für Soziologie wird in eigenen Beiträgen kritische Distanz gegenüber allfälligen propagandistischen Haltungen wahren.
- Die Universität kann und will nicht bei allen mitbeteiligten Organisatoren einer Veranstaltung eine Gesinnungskontrolle durchführen.
- Renommierte Hilfswerke wie Brot für alle, Fastenopfer und Swissaid tragen die Veranstaltung mit.
- Der Hauptreferent der Konferenz, Dr. Hans Herren, ist ein angesehener Wissenschaftler. Er hat 2013 den alternativen Nobelpreis erhalten. Der von ihm massgeblich koordinierte und mitverfasste UNO-Weltagrabericht (2008) wurde von einem Leitungsgremium aus Regierungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gesteuert. Einen entscheidenden Beitrag für den Bericht lieferte das praktische Wissen von Bauern aus dem globalen Norden wie Süden – jene Menschen also, die die Grundlage schaffen, «die Welt zu ernähren» (Motto der Expo).
- Ganz wichtig und Voraussetzung für Transparenz und Chance zum Dialog ist, dass sehr breit zum Anlass eingeladen wurde: Alle können teilnehmen und mitdiskutieren! Die Einladung gilt folglich auch für Christoph Buser.

Konsequenterweise kann kein Verstoß gegen die Nutzungsordnung festgestellt werden.

Frage 3:

Wird die Regierung des Kantons Baselland als massgeblicher Beitragszahler bei der Universität sofort intervenieren und wenn ja, wie?

Antwort:

Eine erste Intervention ist durch die kritische Nachfrage bereits passiert.

Gestützt auf die Feststellungen zu Frage 2 besteht kein weiterer Anlass für eine Intervention und über Mittag konnte auch keine Rechtsgrundlage für eine solche Massnahme gefunden werden.

Frage 4:

Welche vorgehenden Massnahmen wird die Regierung ergreifen, damit die Universität ihr eigenes Nutzungsreglement inskünftig einhält?

Antwort:

Auch diese Frage ist gegenstandslos, weil kein Verstoß festgestellt werden kann.

Christoph Buser (FDP) möchte eine kurze Erklärung abgeben.

Er dankt dem Regierungsrat für die dringliche Entgegennahme, und dass er trotz Mittagspause Zeit für eine Intervention bei der Universität gehabt habe.

Der Interpellant stimmt dem Regierungsrat bezüglich Schlussfolgerungen nicht zu. Er sieht das Problem bei dieser Veranstaltung nicht darin, dass generell hinterfragt werden muss, was die Universität in ihren Räumlichkeiten anbietet. Wenn jedoch eine Organisation eine Veranstaltung durchführt, die auf ihrer eigenen Webseite klar sagt, es handle sich hierbei um ein Zeichen des Protests gegenüber der Firma Syngenta und der Weltausstellung, so nimmt das Ganze sehr wohl eine politische Dimension an.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2809

2015/142

Interpellation von Patrick Schäfli vom 16. April 2015: Steuersituation auf dem EuroAirport Basel – keine Lösung in Sicht!

Nr. 2810

2015/144

Motion der SVP-Fraktion vom 16. April 2015: Aufhebung der Amtszeitbeschränkung im Landrat

Nr. 2811

2015/145

Motion von Hanspeter Weibel vom 16. April 2015: Oberaufsichtsfunktion und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommissionen der Gemeinden

Nr. 2812

2015/146

Motion von Patrick Schäfli vom 16. April 2015: Attraktivitätssteigerung des Gastgewerbes /Tourismus durch die Zulassung von Heizpilzen und Infrarotstrahler im gewerblichen Bereich gefordert!

Nr. 2813

2015/147

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 16. April 2015: Planung und Projektierung einer Umfahrungsstrasse für den Raum Leimental, insbesondere für die Gemeinden Therwil und Oberwil

Nr. 2814

2015/148

Motion von Christine Koch vom 16. April 2015: Unterstellung der Schulsozialarbeit

Nr. 2815

2015/149

Motion von Jürg Wiedemann vom 16. April 2015: Gute Schulsozialarbeit braucht eine geeignete Organisation

Nr. 2816

2015/150

Postulat von Andreas Bammatter vom 16. April 2015: Investieren statt Reduzieren

Nr. 2817

2015/151

Postulat von Brigitte Bos vom 16. April 2015: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft – fehlenden Band ergänzen

Nr. 2818

2015/152

Postulat von Sven Inäbnit vom 16. April 2015: Angebote der hochspezialisierten Medizin (HSM) in der Region sichern!

Nr. 2819

2015/153

Postulat von Christof Hiltmann vom 16. April 2015: Keine Umgehung des Planungs- und Realisierungsstopps für die Sanierung und Umgestaltung der Hauptstrasse Augst

Nr. 2820

2015/154

Postulat von Christoph Buser vom 16. April 2015: Kein Baukredit für die Rheinstrasse bevor der Bericht zum Postulat 2014/099 vorliegt

Nr. 2821

2015/155

Verfahrenspostulat von Hans Furer vom 16. April 2015: Bildung einer landrätlichen Regiokommission

Nr. 2822

2015/156

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 16. April 2015: Quantitativer und qualitativer Zustand der Fruchtfolgeflächen

Nr. 2823

2015/157

Interpellation von Caroline Mall vom 16. April 2015: Halbklassenunterricht auf der Sekundarstufe I.

Nr. 2824

2015/158

Interpellation von Rolf Richterich vom 16. April 2015: Ausbau des Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel

Nr. 2825

2015/159

Interpellation von Brigitte Bos vom 16. April 2015: Zwischennutzungen auf dem Areal GB Laufen 1535 im Halte von 3905 m²

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2826

59 [2015/056](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 29. Januar 2015: Ertragsneutrale Streichung der kantonalen Kursliste

://: Das Postulat 2015/056 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2827

5 [2015/135](#) Fragestunde vom 16. April 2015

[Fragen und Antworten](#)

Julia Gosteli, Grüne: Längere Nachtflugruhe gemäss Verordnung des Bundesrates

Keine Zusatzfragen.

://: Damit ist die Frage beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2828

7 [2014/016](#)

Postulat von Sabrina Corvini vom 16. Januar 2014: Wein als Kulturgut – Auszeichnung zum «Baselbieter Staatswein»

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Stefan Zemp (SP) sagt, der Reb- und Weinbau im Kanton Basel-Landschaft hätten Tradition. Neue Sorten und das Qualitätsbewusstsein von innovativen Winzerinnen und Winzern sorgen dafür, dass der Baselbieter Wein weit über die Kantongrenzen hinaus beliebt ist und ein grosses Ansehen geniesst. Im Oberen Baselbiet haben sich einige Produzenten zu einer Genossenschaft, dem Sydebändel, zusammengeschlossen. Die Genossenschaft hat es geschafft, innerhalb weniger Jahre ein grosses Renommee aufzubauen für den Sydebändel-Wein. Dies ist ein Blauburgunder, welcher durch ganz strenges Qualitätsmanagement Medaillen gewonnen hat, und der es sogar unter die fünf besten Pinot Noir der ganzen Schweiz geschafft hat.

Als Vertreter des Kachelofenbaus, eines uralten Gewerbes, welches regional völlig unterschiedlich ausgeübt worden ist, fordert der Votant auch eine Auszeichnung für den besten Kachelofen des Kantons Basel-Landschaft. Ausserdem existieren im Kanton Basel-Landschaft sehr viele Kleinbrauereien, welche mit viel Liebe, Herz und Hopfen eigenes Bier brauen. Wo ist hier die Auszeichnung?

Der Votant denkt in diesem Bereich liberal: Es herrscht freie Marktwirtschaft. Protektionismus bzw. die Inanspruchnahme des Verwaltungsapparats für die Auszeichnung von Wein als Kulturgut gehört nicht zur Kernaufgabe des Kantons. Er ist daher dezidiert der Ansicht – und ein Teil der SP-Fraktion teilt diese Meinung –, dass es sich vorliegend um eine Schnapsidee handelt. Der andere Teil der SP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Hanni Huggel (SP) möchte einen weiteren Aspekt einbringen: Sie persönlich ist im Blaukreuz aufgewachsen und lebt nach wie vor alkoholabstinent. Daher ist die vorliegende Vorlage für sie etwas speziell, kennt sie die ganze Weinseligkeit und -bewunderung doch nicht so richtig.

Da bekanntlicherweise viele Leute mit Wein und zu

viel Alkohol nicht so gut umgehen können, wurde in Münchenstein vor 50 Jahren eine Traubensaftaktion gestartet. Diese bezweckte, Familien die Möglichkeit zu bieten, den Kindern an Weihnachten ein alkoholfreies, aber gleichwertiges Getränk aufzutischen zu können. Mittlerweile ist der damals billig offerierte Traubensaft nicht mehr aktuell. Gewünscht wird sortenreiner Traubensaft in edler Flasche. Es gibt solchen Traubensaft im Tessin, am Bieler See, in Zürich. Leider gibt es ihn nicht im Baselbiet. Eine Ausnahme bildete während einiger Jahre Arlesheim, wo Riesling-Silvaner-Traubensaft produziert wurde. Zwischenzeitlich musste das Projekt wegen schlechter Ernten und mangelnder Rentabilität leider eingestellt werden.

Wenn es nun einen Baselbieter Staatswein geben soll, so sollte es auch einen Baselbieter Staatstraubensaft geben. Die Weinbauern sollten dahingehend unterstützt werden, einen sortenreinen Traubensaft zu produzieren. Zugleich sollte aber auch der Ausschank des Traubensafts in den Restaurants gefördert werden. Heute führen die Restaurants nämlich gar keinen Traubensaft oder nur Grapillon. Dieser Saft ist jedoch eine Mischung verschiedener Traubensäfte und entspricht daher nicht der Qualität, welche die Votantin von einem Traubensaft erwartet; so wie andere dies von einem guten Wein erwarten.

Die Votantin kann das Postulat in der vorgelegten Form nicht unterstützen: Es müsste neben dem unterstützten Baselbieter Wein auch ein sortenreiner Baselbieter Traubensaft gefördert werden. Ein Kulturgut ist der Wein für sie zudem nicht.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) ist die Idee – und es ist keine Schnapsidee – des Postulats gekommen, als sie im Kanton Aargau den dortigen Staatswein kennenlernen durfte. Und dies direkt an dem Ort, wo der Wein produziert wird. Die Produzenten haben ihr den Wein mit Begeisterung und Stolz vorgestellt und erzählt, dass der Wein vor allem an offiziellen Anlässen ausgeschenkt wird. Mit dem Postulat geht es ihr nicht darum, den Alkoholkonsum zu fördern. Der Staatswein soll an Anlässen, an welchen bereits heute Wein ausgeschenkt wird, dargebracht werden.

Die Region kämpft gegen den Einkaufstourismus, beim Submissionsverfahren ist die Rede von der Stützung des heimischen Gewerbes. Das vorliegende Postulat ist eine Art der direkten Wirtschaftsförderung, welche nicht viel kostet, aber doch etwas bringt.

Tatsache ist, dass an offiziellen Anlässen keine Kachelöfen stehen, aber Weinflaschen. Gerne nimmt die Postulantin den Input von Hanni Huggel auf. Es wäre durchaus wünschenswert, wenn eine gleichwertige Alternative zum Wein gereicht werden könnte. Wenn diese Alternative noch aus dem Baselbiet käme, so wäre dies umso besser. Diese Idee wird durch das Postulat nicht ausgeschlossen und soll es auch nicht werden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) stellt einmal mehr fest, dass aus allem ein Problem gemacht werden könne. Es geht hier um einen simplen Vorstoss. Sempel im positiven Sinn. Mit dem Vorstoss wird etwas bezweckt, das die umliegenden Kantone alle schon kennen: Erst kürzlich hat er im Kanton Solothurn den Solothurner Staatswein getrunken.

Dem Votanten ist es unverständlich, wie man gegen die Idee sein kann. Es wird schliesslich die eigene Rebkultur damit gefördert. Ausserdem geht es jetzt nicht um einen Staatstraubensaft oder um Staatskachelöfen. Ste-

fan Zemp würde eine solche Auszeichnung wohl jedes Jahr erhalten, ist er doch vermutlich der einzige Kachelofenbauer im Kanton.

Dominik Straumann (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion insgesamt für den Vorstoss sei.

Der Vorstoss steht den anderen Forderungen im Übrigen nicht im Weg. Es wird viel ausgezeichnet: Freiwilligenarbeit, Kultur, usw. Aber an Anlässen, zu welchen der Kanton einlädt oder an welchen Basel-Landschaft vertreten ist, wird italienischer, französischer oder sonstiger Wein serviert. Dann wird stets gefragt, ob es denn keinen Baselbieter Wein gäbe.

Anlässlich eines Besuchs im Schweizerischen Verkehrshaus fiel dem Votanten auf, dass der Monatswein entweder aus Italien oder Frankreich kam. Dabei gibt es so viele gute Weine aus der Schweiz und auch aus dem Baselbiet. Deshalb soll einmal mehr ein starkes Zeichen für die Landwirtschaft gesetzt werden – es geht hier schliesslich auch um Landwirte, nur dass sie Rebberge pflegen anstatt Milch zu produzieren.

Hannes Schweizer (SP) erinnert daran, dass der Landrat am 19. März das Postulat [2014/227](#) überwiesen hat. Dieser Vorstoss passt dazu. Er persönlich würde das Postulat unterstützen. Er wird bei der Abstimmung allerdings in den Ausstand treten, da er – seit einem Jahr selbst Winzer – Ambitionen hegt, künftig den Staatswein zu liefern!

Marc Bürgi (BDP) erklärt, die BDP/glp-Fraktion unterstütze das Postulat. Die Fraktion steht hinter dem Gedanken, dass ein Staatswein gekürt werden soll. Der Kanton Bern prämiert jedes Jahr vier Staatsweine. An offiziellen Anlässen können dort verschiedene Alternativen offeriert werden.

Der Kanton hat gute Rebberge und Weine. Auf diese darf er stolz sein. Dieser Wein soll an offiziellen Anlässen den Gästen aufgetischt werden können.

Wichtig ist, wie bereits gesagt wurde, für Leute, die keinen Alkohol trinken möchten, eine Alternative bereitzuhalten. Es gibt hervorragenden Baselbieter Apfelmost, welcher genauso gut wie Traubensaft ist. Heute geht es tatsächlich um den Staatswein. Wenn gewünscht wird, zugleich auch einen Staatsmost zu küren, so müsste dafür ein entsprechender Vorstoss eingereicht werden.

Rolf Richterich (FDP) gibt bekannt, dass auch die FDP-Fraktion das Anliegen unterstützt. Dies nicht zuletzt auch aus Gründen der Wirtschaftsförderung. Basel-Landschaft ist nämlich ein Weinbaukanton. Als solcher soll er sich in der Schweiz auch präsentieren.

Die Fraktion ist der Ansicht, dass der Vorstoss ausgabenneutral umgesetzt werden kann und muss. Die Staatskasse soll dadurch nicht belastet werden. Falls für die Umsetzung Hilfe benötigt wird, z.B. im Rahmen einer Experten- oder Findungskommission, so stellen sich die FDP-Abgeordneten gerne ehrenamtlich und ohne Entgelt dafür zur Verfügung!

Hanni Huggel (SP) möchte Sabrina Corvini-Mohn dafür danken, sollte es ihr wirklich ein ernsthaftes Anliegen sein, die Idee mit dem Traubensaft zu übernehmen.

Apfelmost ist im Übrigen nicht adäquat zu Traubensaft. Traubensaft wird in schönen Flaschen gereicht. Eine schöne Flasche Traubensaft kann – wie Wein – an Emp-

fängen gereicht werden. Dies geht mit Most aus dem Karton nicht.

Rahel Bänziger (Grüne) erklärt, die grüne Fraktion sei dafür, dass lokal produziert, lokal verarbeitet und lokal getrunken werde. Die Fraktion ist daher mehrheitlich für die Überweisung des Postulats.

Als sie das erste Mal vom Baselbieter Wein hörte, hatte sie Bedenken. Nachdem sie jedoch Baselbieter Wein kosten durfte, kann sie nur sagen, diese Weine haben es in sich. Diese Weine dürfen stolz aufgetischt werden.

Der Landrat hat erst kürzlich das Postulat [2014/224](#) «Spezialkulturen» äusserst knapp mit 35:34 Stimmen überwiesen. Weinbau ist auch eine Spezialkultur. Sie hofft, dass die Abstimmung heute nicht ebenso knapp ausfällt.

Paul Wenger (SVP) führt aus, wenn der Kanton Basel-Landschaft einen Staatswein hätte, würde es dieser vielleicht einmal in den Weinkeller des Bundeshauses schaffen und von dort auf den Tisch bei einem Staatsempfang. Bei Staatsempfängen werden ausschliesslich Schweizer Weine aus den verschiedenen Weinbaugebieten der Schweiz ausgeschenkt. Auf der Homepage des Bundes findet sich ein Link, mit welchem alle Menus und Weine, die bei Staatsempfängen aufgetischt wurden, aufgerufen werden können.

://: Das Postulat 2014/016 wird mit 59:12 Stimmen bei 5 Enthaltungen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.54]

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2829

8 [2014/024](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 16. Januar 2014: Finanzielles Risiko bleibt. Schriftliche Antwort vom 25. März 2014

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) erkundigt sich beim Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben oder die Diskussion verlange.

://: Der von Jürg Wiedemann beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) ist klar, dass die Dekontamination des Untergrunds der Deponie und vor allem des Felsens nicht vollständig möglich ist. Aber bei dem vorgesehenen Projekt zur Sanierung wird nur ein Teil ausgehoben. Es ist eine Sanierung von nicht einmal ganz CHF 200 Mio. Es werden lediglich gewisse Hotspots entfernt.

Bei der ersten Frage der Interpellation geht es um das finanzielle Risiko, wenn der verbleibende Chemiemüll in der Deponie zu einem späteren Zeitpunkt doch noch entfernt werden muss. Hierzu möchte er eine genau bezifferte Antwort erhalten.

://: Damit ist die Interpellation 2014/024 erledigt.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2830

**9 [2014/018](#)
Postulat der SP-Fraktion vom 16. Januar 2014:
Honorar-Affäre: Weitere Massnahmen sind nötig**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

://: Das Postulat 2014/018 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2831

**10 [2014/021](#)
Interpellation der SVP-Fraktion vom 16. Januar 2014:
Entschädigung des Präsidenten der Geschäftsleitung
der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Schriftliche
Antwort vom 25. März 2014**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) erkundigt sich beim Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben oder die Diskussion verlange.

Hanspeter Weibel (SVP) will eine kurze, drei Punkte umfassende Erklärung abgeben:

Seine Anfrage habe überhaupt nichts mit der Person und der Qualifikation des jetzigen CEOs zu tun.

Der Interpellant nimmt zur Kenntnis, dass sowohl der Regierungsrat wie auch die Finanzkommission der Ansicht sind, dass eine monatliche Entschädigung von über 80'000 Franken bei einem Risikoprofil einer Spar- und Leihkasse angemessen ist.

Der Interpellation nimmt auch zur Kenntnis, dass es Kantone wie den Kanton Aargau gibt, in welchen der Grosse Rat zur Zeit darüber berät, das Salär des CEO der Kantonalbank auf maximal den doppelten Betrag jenes des Regierungspräsidenten zu beschränken. Das ist auch noch genug Geld, es wäre aber deutlich weniger als im Kanton Basel-Landschaft bezahlt wird.

://: Somit ist die Interpellation 2014/021 erledigt.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2832

**11 [2014/023](#)
Interpellation von Siro Imber vom 16. Januar 2014:
Bezahlte arbeitsfreie Tage. Schriftliche Antwort vom
10. Februar 2015**

://: Die Interpellation 2014/023 ist stillschweigend erledigt.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2833

**12 [2014/070](#)
Interpellation von Andreas Giger vom 13. Februar
2014: Arbeitslose warten monatelang auf ihre Tagelöhner.
Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2014**

://: Die Interpellation 2014/070 ist stillschweigend erledigt.

Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2834

**13 [2014/355](#)
Postulat von Brigitte Bos vom 23. Oktober 2014:
Ergänzung des Baselbieter-Liedes**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme und die Abschreibung beantrage.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.

Brigitte Bos (CVP) führt aus, kleine Geschenke erhielten die Freundschaft und kleine freundschaftliche Gesten förderten das Vertrauen. Es geht beim vorliegenden Postulat weder um ein Geschenk noch um eine kleine Geste. Es geht um eine freundliche, identitätsstiftende, grosse Geste. Das Baselbieterlied in seiner heutigen Form mit den Strophen 1 – 4 ist für auch für die Bevölkerung nicht bloss ein «Kaffeekränzchen-Lied», obschon das Lied nicht gesetzlich verankert ist. Für viele Menschen ist es logisch, das Lied bei einem feierlichen Anlass anzustimmen.

Dass es bei identitätsstiftenden Texten von solchen kantonalen Volksliedern oder auch der Schweizerhymne immer wieder Anpassungen braucht, zeigen die aktuellen Bestrebungen zur Modernisierung des Textes der Schweizerhymne. Für den Bund ist das ein riesiges Geschäft, bei welchem auch die Bevölkerung aufgerufen ist, ihre Meinungen kundzutun. Die Bemühungen rund um die Landeshymne verdeutlichen, welche Wichtigkeit ein Lied für ein Land oder einen Kanton haben kann.

Im Baselbieterlied heisst es seit jeher, vom Westen bis in den Osten, vom Rhein im Norden bis zum Belchen im Süden. Geographisch ist dieser Text falsch, zumindest

seit dem 1. Januar 1994. Darum geistert die Idee einer textlichen Anpassung bzw. einer fünften Strophe schon lange durch die Baselbieter Köpfe. Der westlichste Punkt des Kantons Basel-Landschaft ist seit über 20 Jahren nicht mehr die Gemeinde Schönenbuch, es ist die Gemeinde Roggenburg. Dies sollte im Lied entsprechend zum Ausdruck kommen.

Die Postulantin bezweckt mit ihrem Vorstoss zwei Ziele: Alle Bewohner des Kantons Basel-Landschaft sollen sich irgendwie im Lied finden und alle Schüler des Kantons sollen das Lied lernen. Dabei kostet die Sache eigentlich fast nichts. Keine andere Vorlage der letzten Sitzungen weist eine bessere Kosten-Nutzen-Ratio auf.

Der Regierungsrat schreibt, aus kultur- und ordnungspolitischen Gründen verfüge er nicht über die Kompetenz über eine textliche Anpassung zu beschliessen. Das ist richtig. Darum geht es auch gar nicht, der Regierungsrat soll gar nichts beschliessen. Es bedarf keiner Veränderung der Kompetenzordnung, keiner neuen gesetzlichen Grundlage, nicht einmal eines formalen Beschlusses. Es soll vielmehr geprüft werden, wie das Ziel erreicht werden kann, dass das Baselbieterlied über einen Text verfügt, der für alle Bewohner des Kantons stimmt und mit welchem sie sich identifizieren können. Der Regierungsrat ist zuständig für die bestmögliche Identifikation aller Baselbieter auch der Laufentaler.

Den Laufentalern wird häufig gesagt, sie sollten sich anpassen. Es ist insofern richtig, als alle Baselbieter – ob vom neuen oder vom alten Teil – gleichberechtigt sind. Folgerichtig müssten sich die Laufentaler aber auch irgendwie im Baselbieterlied finden und sich damit identifizieren können.

Die Postulantin ist gerne bereit mitzuhelfen, eine Lösung zu finden, damit bei der 25-Jahre-Feier die fünfte Strophe aufgelegt werden kann.

Georges Thuring (SVP) kann – selbst Laufentaler – der vorliegenden Forderung nur zustimmen. Mit einer passenden Ergänzung des Baselbieterliedes könnte etwas sehr Wichtiges und Positives für das Zusammengehörigkeitsgefühl im Kanton Basel-Landschaft und für beidseitige Identifikation von «Alt-» und «Neu-Baselbiet» getan werden. Ein solches Zeichen würde sehr gut tun. Es wäre vor allem ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Laufentalern und ein Signal, dass die Laufentaler im Baselbiet nicht nur willkommen, sondern nach 20 Jahren auch herzlich aufgenommen sind. Zuvor war die Rede von einem Staatswein. Mit einem auf fünf Strophen ergänzten Baselbieterlied könnte dieser Wein gebührend eingeweiht werden.

Peter Schafroth (FDP) schätzt es ausserordentlich, dass die Laufentaler Freundinnen und Freunde sich für das Baselbieterlied engagierten. Er freut sich, wenn sie es singen, genauso wie es ihn freut, wenn die «Altbaselbieter» es singen. Etwas Mühe bereitet ihm das Vorgehen. Das Baselbieterlied ist keine behördlich verpflichtende Kantonshymne.

Das Lied ist aus dem Volk heraus entstanden. Als das Thema «Gender» aktuell war, gab es eine fünfte Strophe speziell für die Frauen, im Zuge der Fusionsdebatte gab es eine «partnerschaftliche» fünfte Strophe usw. Keine dieser Anpassungen hat sich durchgesetzt. Es bleibt bei den bekannten vier Versen.

Der Votant stört sich daran, dass nun verlangt wird, dass die Verwaltung sich um das Thema kümmern müs-

se. Er empfiehlt daher die Ablehnung des Postulats.

Christine Koch (SP) sagt, die SP-Fraktion habe durchaus Sympathien für eine fünfte Strophe. Selbstverständlich soll das Laufental Platz haben im Baselbieterlied. Nun ist es aber so, dass das Baselbieterlied traditionell gewachsen ist, und dass es traditionell vier Verse hat. Auch wenn ein fünfter Vers zweifelsohne Platz hätte, sieht die SP-Fraktion nicht ein, weshalb die Regierung dafür zuständig sein sollte, einen fünften Vers auszusuchen und zu pushen.

Die Votantin ist Primarlehrerin. Selbstverständlich würde sie in der fünften Klasse bei der Behandlung des Themas «Unser Kanton» den Kindern nicht nur vier Verse, sondern die angepassten fünf Verse lehren. Ähnlich dürften es viele Primarlehrpersonen halten, wenn sich das Laufental auf einen Vers einigen könnte. Aber die Lösung muss von dort kommen. Darum ist die SP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulats.

Franz Hartmann (SVP) singt «vo Roggenburg bis Ammel, vom Bölche bis zum Rhy». Ein Wort reiche, dann habe man die fünfte Strophe.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) möchte einen Aspekt unterstreichen, der von einigen Votantinnen und Votanten schon angesprochen worden sei: Es ist eine klare Aufgabe der Zivilgesellschaft, Empfehlungen für eine Anpassung des Baselbieterliedes abzugeben. Der Kanton könnte einen Beitrag leisten, indem er z.B. einer Redaktionskommission den Landratssaal unentgeltlich zur Verfügung stelle. In einer Pattsituation müsste aber vielleicht auf Franz Hartmann zurückgegriffen werden!

://: Das Postulat 2014/355 wird mit 41:24 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.11]

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2835

14 [2014/333](#)

Motion von Urs-Peter Moos vom 2. Oktober 2014: Vernünftige Wahltermine im Kanton Basel-Landschaft

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

://: Die Motion 2014/333 wird mit 62:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.13]

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2836

15 [2014/336](#)

Postulat von Marc Bürgi vom 2. Oktober 2014: Vertiefte Zusammenarbeit mit Basel-Stadt

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.

Marc Bürgi (BDP) dankt der Regierung für die Postulatsbeantwortung. Ihm und den Mitunterzeichnern ist es äusserst wichtig, dass auch nach der deutlichen Ablehnung der Fusionsinitiative die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt weiterfunktioniert. Es ist unbestritten, dass der Kanton Basel-Stadt zu den wichtigsten Partnern des Kantons Basel-Landschaft gehört. Selbstverständlich begrüsst er, wenn die Regierung die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, wie dem Jura, Solothurn und Aargau, sucht. Für den Aufbau neuer Beziehungen braucht es aber personelle und finanzielle Ressourcen. Diese hat der Kanton Basel-Landschaft in der heutigen Zeit nicht.

Mit dem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, die bereits vorhandene Zusammenarbeit aufzuzeigen und die finanziellen Auswirkungen einer Intensivierung der Zusammenarbeit zu überprüfen. Dabei geht es um Effizienzsteigerung und um die Nutzung und Schaffung von Synergien – und damit letztlich um die Senkung von Kosten für den Kanton Basel-Landschaft. Entgegen den Ausführungen des Regierungsrats geht es gerade eben klar um die Suche nach finanziellen Argumenten für eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt.

Bereits heute ist bekannt, dass in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und Bildung eine Kooperation nicht nur sinnvoll ist, sondern sie sich geradezu aufdrängt. Regierungsrat Thomas Weber hat erkannt, dass das Gesundheitswesen eine regionale Angelegenheit ist. Darum gibt es hier auch bereits eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt.

Oskar Kämpfer (SVP) hat sich schon mehrfach zu diesem Thema geäussert. Es sei immer dasselbe: Die Fusionsabstimmung ging verloren, jetzt versuche man es halt durch die Hintertür.

Der Kanton Basel-Stadt ist unbestrittenermassen ein ganz wichtiger Partner für den Kanton Basel-Landschaft. Seit dem letzten Jahr ist jedoch die Erkenntnis gewachsen, dass der Kanton durch die einseitige Ausrichtung auf den Kanton Basel-Stadt sehr viele Gelegenheiten verpasst hat. Umliegend hat es noch andere Partner. Es ist wichtig, die sämtliche Möglichkeiten mit sämtlichen Partnern auszuloten. Das ist der richtige Weg. Ein Postulat, welches wiederum nur auf eine Seite fokussiert Abklärungen verlangt, kann gar nicht zielführend sein.

Interessanterweise habe Marc Bürgi das Thema Gesundheit aufgegriffen. Tatsächlich wird wiederum versucht in Richtung Stadt zu gehen, obschon z.B. auch mit dem Spital Dornach Gespräche geführt werden sollten. Dies ist die einseitige Fokussierung, die den Kanton nicht weiterbringt. Es braucht den grossen Betrachtungswinkel mit dem Einbezug aller möglichen Partner, um weiter zu kommen. Dafür ist dieses Postulat nicht der richtige Weg. Die SVP-Fraktion dürfte diese Postulat daher einstimmig ab-

lehnen.

Kathrin Schweizer (SP) erklärt, während des Abstimmungskampfes zur Fusionsinitiative hätten die Fusionsgegner gebetsmühlenartig betont, die Partnerschaft müsse trotz allem ge- und verstärkt werden. Jetzt, wo es darum geht, die Partnerschaft zu quantifizieren, d.h. zu schauen, wo wirklich zusammengearbeitet werden kann, heisst es Nein, das könnte etwas kosten.

Die Regierung macht geltend, es werde nur dort etwas gemacht, wo Geld gespart werden könnte. Dabei will sie aber gar nicht untersuchen, wo überhaupt Geld gespart werden könnte.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dieser Vorstoss sei richtig. Man könnte ihn grundsätzlich sogar auf alle Nachbarkantone erweitern, so könnte gleichzeitig der Regio-Kooperationsinitiative entsprochen werden. Es ist ein wichtiger Vorstoss. Es ist ein wichtiges Anliegen, dass die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen vertieft wird, insbesondere mit dem Kanton Basel-Stadt, aber nicht nur mit diesem Kanton.

Rolf Richterich (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion habe bereits gezeigt, dass sie die Partnerschaft tatsächlich vertiefen wolle. Sie hat dies nicht nur im Vorfeld der Abstimmung gesagt, sondern dies wurde mit dem Vorstoss [2014/365](#) (Aktualisierung des Partnerschaftsberichts) bewiesen. Dieser Partnerschaftsbericht ist das richtige Gefäss, eine breite Abstimmung mit den anderen Kantonen zu bewerkstelligen. Insofern ist der vorliegende Vorstoss eigentlich obsolet und wird von der FDP-Fraktion abgelehnt.

Sara Fritz (EVP) führt aus, dass die CVP/EVP-Fraktion in dieser Sache geteilter Meinung sei. Natürlich ist die Fraktion für eine gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig ist das vorliegende Postulat jedoch nicht unbedingt das geeignete Mittel, um die Zusammenarbeit tatsächlich weiter zu bringen. Am Schluss dürfte das Ganze davon abhängen, ob die einzelnen Regierungsräte oder die einzelnen Direktionen eine Zusammenarbeit wünschen und aufeinander zugehen. Da nützt auch eine Prüfung durch den Regierungsrat nichts.

Paul R. Hofer (FDP) war Befürworter der Fusionsinitiative. Mittlerweile sei er gescheitert geworden und habe darauf gehört, was das Baselbieter Volk gesagt habe. Wirklich wichtig ist, dass die Region zusammen arbeitet. Dazu gehören alle Kantone.

Absichten in einem Vorstoss festzuhalten, bringt für sich allein nichts. Solange die Regierungen, die Parlamente oder die Chefbeamten nicht zusammenarbeiten wollen, nützt alles Geschriebene nichts.

Sein Nein bezieht sich auf das vorliegende Postulat, nicht aber auf die Zusammenarbeit. Es muss Energie aufgewendet werden, damit endlich begonnen wird zusammenzuarbeiten.

Hans Furer (glp) hält den Vorstoss von Marc Bürgi für sehr wertvoll. Es geht auch darum, die Fakten anzuerkennen. Der Kanton Basel-Stadt ist der wichtigste Partner des Kantons Basel-Landschaft. Es gibt 150 Staatsverträge mit dem Kanton Basel-Stadt. Das Positive am Vorstoss ist, dass Marc Bürgi nach dem vorhandenen Einsparpotential fragt, d.h. man geht mit einem Röntgenblick durch die

verschiedenen Bereiche. Es braucht keinen Mitarbeitenden, der ein Jahr lang mit der Kamera durch die Gegend läuft. Der Vorteil an einem solchen Vorschlag ist, dass man bewusst nach Möglichkeiten sucht und genau hinschaut.

Oskar Kämpfer unterliegt nach wie vor dem Antibasel-Reflex. Diesen darf er haben, und er darf sich auch von der Ablehnung der Fusionsinitiative bestärkt fühlen. Aber die Fusionsinitiative darf nicht überinterpretiert werden: Es darf nicht dazu führen, dass schon alleine die Verwendung des Wortes Basel-Stadt zur Sünde wird. Der Kanton Basel-Stadt bleibt der wichtigste Partner, wo am meisten Geld hin und her fliesst, und wo am meisten Menschen hin und her gehen.

Marc Bürgi (BDP) dankt für die teilweise positive Aufnahme. Er dankt aber auch für die negativen Stimmen.

An Oskar Kämpfer gewandt erklärt er, es sei tatsächlich so, dass auch mit den anderen Nachbarkantonen zusammengearbeitet werden soll, aber der Wille mit dem Kanton Basel-Landschaft zusammenzuarbeiten ist – trotz Abstimmung – beim Kanton Basel-Stadt am grössten. Bezüglich Gesundheitspolitik habe Oskar Kämpfer das Spital Dornach erwähnt. Er habe dabei aber ausser Acht gelassen, dass eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau direkt das Spital Laufen gefährden würde. Es ist nicht sinnvoll für den Kanton Basel-Landschaft, wenn personelle und finanzielle Ressourcen im Laufental abgezogen werden, um sie im Kanton Aargau einzusetzen. Die vorhandenen Mittel sollen zugunsten jener Kantone eingesetzt werden, die dem Kanton Basel-Landschaft auch zugeneigt sind. Die Suche nach neuen Partnern und Möglichkeiten kommt einer Abwendung von Basel-Stadt gleich.

Das Volk hat mehr als deutlich gesagt, der Kanton Basel-Landschaft sei selbständig, eigenständig und stark, aber aufgrund der finanziellen Situation muss dennoch geschaut werden, wo es sich lohnt, zusammenzuarbeiten. Darum geht es im Postulat.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) weist darauf hin, dass es im Postulat einen Widerspruch habe: In Anbetracht der finanziellen Situation sei eine vertiefte Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt anzustreben. Eine vertiefte Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt koste aber nur Geld. Seit dem Bestehen eines Universitätsvertrages bezahlen die Kantone je die Hälfte – beim Biozentrum auch. Seit dem Zusammenschluss der Rheinhäfen ist der Gewinn kleiner, die Beteiligung beim Herzstück ist bereits bei 50 %. Wie man zur Ansicht gelangen kann, mit einer vertiefte Zusammenarbeit liesse sich Geld sparen, ist ihm als langjähriges Ratsmitglied schlichtweg unverständlich. Er bittet, dass Postulat abzulehnen.

*Für das Protokoll:
Ursula Fehr, Landeskanzlei*

*

Claudio Botti (CVP) findet, dass die Idee vor einigen Jahren vielleicht unterstützenswert gewesen wäre. Die neue Regierung ist aber viel mehr als früher bestrebt, mit den anderen Regierungen zusammen zu arbeiten – was sie in der Tat auch tut. Die von Marc Bürgi angesprochenen Themen zu untersuchen, zu prüfen und darüber zu berichten, würde aber der Verwaltung wohl vor allem sehr

personalintensive Aufgaben aufbürden. Da erneut eine Sparrunde angesetzt ist, scheint es nicht sinnvoll, die Verwaltung mit diesen Dingen zu beschäftigen. Der Votant bittet, das zwar gutgemeinte Postulat abzulehnen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) geht es vorab darum zu bestätigen, dass die Kantone Baselland und Basel-Stadt sehr gut zusammenarbeiten. Postulant Marc Bürgi rennt mit seinem historisch eigentlich überholten Vorstoss schon lange offene Türen ein.

Der Sprecher leitet den Lenkungsausschuss Partnerschaften, in dem jeweils drei Regierungsrät/innen von Stadt und Landschaft Einsitz haben. Der Ausschuss ist verantwortlich für die Koordination und Zusammenarbeit der beiden Kantone. Auch wenn nicht jeden Tag in der Zeitung davon zu lesen ist, ist festzuhalten: Es läuft gut. Die konzeptionelle Arbeit wurde schon lange gemacht. Es gab zwei Vorschläge über Themen und die Methoden der Bearbeitung dieser Themen. Die von Marc Bürgi aufgelisteten Punkte sind schon längstens angedacht und mit der Stadt besprochen. Es geht um die Konzentration der Kräfte auf das Wesentliche – und nicht darum, mit administrativem Maximalaufwand in der Breite zu pflügen. Aus dieser Haltung heraus wurde das Schwergewicht auf das Thema Gesundheit gelegt; ein wichtiges und regionales Thema, das einen heftigen Einfluss auf die Kosten hat.

Weiter ist zu sagen, dass die Direktionen alle einen regelmässigen und intensiven Austausch untereinander pflegen. Der Sprecher ist mit Eva Herzog x-fach zum Thema Unternehmenssteuerreform III zusammen gesessen. Es ist ja nicht so, dass er sich ständig in der Rheinstrasse 33b einschliesst und mit niemandem zu reden gewillt ist, dessen Auto ein anderes Kennzeichen hat. Thomas Weber steht ebenfalls dauernd in Kontakt mit Lukas Engelberger. Auch davon steht nicht jeden Tag etwas in der Zeitung. Und dennoch läuft viel.

Die Themen sind also bekannt und benannt und ein regelmässiger Austausch ist gegeben. Gleichwohl ist klar, dass man sich als selbstständige Kantone auf gleicher Augenhöhe begegnet – immer auch zum Wohl der gesamten Region. Und das ist wichtig: Auch wenn der Regierungsrat Nein zum Postulat sagt, sagt er trotzdem Ja zur vertieften Partnerschaft.

*://: Der Landrat lehnt das Postulat 2014/336 mit 42:31 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.34]*

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 2837

16 [2014/337](#)

Verfahrenspostulat von Marc Joset vom 2. Oktober 2014: Gemeinsame Kommissionen Landrat BL / Grosser Rat BS

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass das Büro das Verfahrenspostulat ablehnt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Büros vgl. Beilage 6.

Pia Fankhauser (SP) vertritt Marc Joret, der an seinem Verfahrenspostulat festhält. Desgleichen möchte auch die SP-Fraktion an der Überweisung festhalten. Es ist ihr bewusst, dass das Büro dazu einstimmig Nein sagt. Dies mag auch daran liegen, dass man es vielleicht etwas zu genau genommen hat. In der Begründung wird nämlich darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat keinen identischen Vorstoss eingereicht habe. Das kann ja aber nicht ernsthaft das Problem sein: Der Landrat ist ein eigenständiges Parlament eines eigenständigen Kantons und kann selber entscheiden, ob eine gemeinsame Kommission nötig ist oder nicht. Es wird in der Antwort zudem darauf aufmerksam gemacht, dass die Regiokommission im Jahr 2010 abgelehnt wurde. Dem ist zu entgegnen, dass in der Zwischenzeit doch schon 5 Jahre vergangen sind und es durchaus sinnvoll scheint, dies erneut zu beurteilen. Das andere Thema ist die Frage nach partnerschaftlichen Kommissionen: Gerade im Gesundheitswesen wäre eine gemeinsame Spitalkostenkommission nicht das Dummste. Es ist wichtig, dies wenigstens gedanklich zuzulassen. Gemeinsame Kommissionen können ja auch eine gewisse Befristung haben. Es ist die Idee des Verfahrenspostulats, aufzuzeigen, «inwiefern weitere gemeinsame Kommissionen in den Bereichen Verkehr, Gesundheit, Bildung etc. sinnvoll und praktikabel wären». Dies ist dermassen vorsichtig formuliert, weshalb nicht einleuchtet, warum der Vorstoss nicht überwiesen werden sollte.

Die Sprecherin ist nun gespannt auf die Argumente, die dagegen vorgebracht werden. Die SP ist auf jeden Fall einstimmig für ein Überweisen des Verfahrenspostulats und bittet das Parlament, im Sinn und Geist eines regionalen Gedankens zu beschliessen und der bereits gut funktionierenden Zusammenarbeit auf Regierungsebene ein entsprechendes Vorgehen auch auf parlamentarischer Ebene folgen zu lassen. Es gibt auch Themen, die wie die Fahrten für Behinderte und Betagte (etwas, woran Georges Thüring vor allem interessiert ist) extrem schwierig zuzuordnen sind. Wieso dann nicht eine Kommission für Staatsverträge schmieden, um, parlamentarisch abgestützt, gemeinsam vorzugehen?

Rolf Richterich (FDP) erinnert das Vorgehen an ein Sprichwort, wonach steter Tropfen den Stein höhlt. Dieses Thema wurde bereits geprüft und abgelehnt. Der Votant hat selber auch schon gemeinsame Sitzungen zwischen Kommissionen aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft erlebt. Zu gewissen wirklich wichtigen Themen wie dem Herzstück wurden dabei auch wirklich gute Gespräche geführt. Dass nun mit diesem Verfahrenspostulat eine tatsächliche Verbesserung erreicht werden kann, glaubt der Votant nicht. Es wäre einfach anders, aber nicht besser. Ist bei einem bestimmten Thema Not am Mann, trifft man sich auch. Dieses lose, projektbezogene Zusammenarbeiten ist durchaus ausreichend. Ständige Sitzungen sind nicht empfehlenswert, weil man auch nicht frei genug ist, um alles auch im Plenum zu diskutieren. Gewisse Themen bedürfen einer Zusammensetzung «entre nous». Somit kann gesagt werden, dass die aktuelle Form des Austauschs zielführend und ausreichend erfolgreich ist. Die FDP-Fraktion lehnt aus diesem Grund das Verfahrenspostulat ab.

Roman Klauser (SVP) sagt, dass seine Fraktion das Verfahrenspostulat ebenfalls ablehne. Eine Zusammenarbeit findet statt, aber nur dort, wo es auch wirklich nötig ist. Eine Institutionalisierung aber, die zu einem gezwungenermassen regelmässigen Austausch führt, ist abzulehnen.

://: Der Landrat lehnt das Verfahrenspostulat 2014/337 mit 41:28 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.40]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2838

17 [2014/286](#)

Postulat von Siro Imber vom 4. September 2014: Bina- tionaler Status des badischen Flughafens Lahr

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 7.

Siro Imber (FDP) weist darauf hin, dass in der Stellungnahme des Regierungsrats eine Verbindung des Vorstosses mit der Steuerproblematik am Flughafen Basel-Mulhouse (EAP) hergestellt wird. Dies zeigt, dass der Regierung eine wirkliche Luftverkehrspolitik und -strategie fehlt.

Wird eine Beziehung zwischen EAP und dem Vorstoss gemacht, hat man offenbar einige Probleme. Der Kanton Basel-Landschaft will, dass die für die Wirtschaft der Region Basel wichtigen Luftverkehrsverbindungen angeboten werden. Zu den wichtigen Verbindungen gehören unbestrittenermassen die Zubringer/Abnehmerflüge zu Hubs wie London, Paris, Frankfurt und Flüge zu den wichtigen Geschäftszentren wie Mailand oder Amsterdam. Um das Ziel umzusetzen, beteiligt sich der Kanton Basel-Landschaft am Flughafen Mühlhausen. Und zwar indirekt, indem finanzielle Mittel an den Ausbau gegeben wurden, sowie erheblichen Fluglärm über den besten Wohngebieten geschluckt werden muss. Die besten, stadtnahen Wohngebiete, in denen ein grosser Teil der Kantonsbevölkerung wohnt, sind mit Fluglärm belastet.

Wieso tut man sich das an? Deshalb, weil die wichtigen Flugverkehrsverbindungen der Wirtschaft des gesamten Kantons auch etwas bringen. Soweit zum Wunsch. Die Realität sieht anders aus: Der Flugplan des EAP weist aus, dass es in der Hauptsache um Fracht, Charter und um Billigflüge geht. Angeflogen werden eben nicht Destinationen wie London, Paris und Amsterdam, sondern Priština, Hurghada, Casablanca usw. Neu wird die Region mit einem neuen Flug nach Barcelona beglückt – eine ganz wichtige Destination für die Wirtschaft des Kantons Basel-Landschaft.

Es gilt auch die rechtliche Realität am Flughafen anzuerkennen: Der EAP ist ein französischer Flughafen mit schweizerischer Pass- und Personenkontrolle. So wurde er konzipiert, so steht es im Staatsvertrag, auch wenn sich in den letzten Jahrzehnten etwas anderes eingeschrieben hat.

Aus schweizerischer Sicht ist es leider so, dass die Franzosen vermutlich am längeren Hebel sitzen.

Was wollen wir? Antwort: Wichtige Luftverkehrsbedingungen. Dabei wird aber immer nur auf den Euroairport fokussiert. Der Kanton wird nicht nur über diesen mit Luftverkehrsbindungen abgedeckt, sondern auch über andere Flughäfen. Wird nur auf den Euroairport fokussiert, denkt man keinen Schritt weiter und realisiert nicht, dass die Region mindestens so sehr auch am Flughafen Zürich-Kloten angebunden ist. Dazu gehören Zugverbindungen. Pro Stunde fährt ein Zug direkt zum Zürcher Flughafen. Es ist zu überlegen, ob sich dies nicht verbessern liesse – und ob nicht auch noch Oerlikon einbezogen werden kann, um die ganzen Bankers abzuholen. Hier ist also Potential vorhanden, um die Region besser anzubinden.

Was es auch zu akzeptieren gilt: Das Interesse des Kantons Basel-Landschaft ist diametral anders als jenes von Kanton Basel-Stadt. Die Landschaft hat vornehmlich den Fluglärm. Die Stadt hat vornehmlich einen Nutzen. Der Stadtkanton konnte über Jahrzehnte von Steuereinnahmen im schweizerischen Sektor profitieren. Was hatte Baselland davon? Nichts. Zahlen durfte man, bekommt dafür den Fluglärm – und die Steuereinnahmen landen auf dem Konto der Stadt. Wieso soll Baselland also seine besten Wohngebiete opfern, damit am EAP eine Entwicklung stattfindet, die nicht im Interesse des Kantons ist?

Welche weiteren Ideen gibt es? Nebst der besseren Anbindung an den Flughafen Zürich geht es darum zu schauen, dass sich die Flüge auf jene Destinationen beschränken, die auch für den Kanton wichtig sind – und nicht in den Randzeiten die Billigdestinationen anfliegen. Und dann lässt sich auch noch der Flughafen Lahr genauer anschauen. Wieso soll nicht ein Teil der Fracht dorthin verlagert werden? Der Votant hat mit den Verantwortlichen Kontakt aufgenommen: Dieses Szenario wäre für den dortigen Flughafen interessant. Wieso soll das, was mit Frankreich geht, nicht auch mit Deutschland funktionieren? Es ist ein Rätsel, warum das ein Problem darstellen soll. Wenn man aber eine Regierung hat, die in der Luftverkehrspolitik völlig auf den Flughafen Basel-Mühlhausen fokussiert ist, muss erst noch der gedankliche Schritt erfolgen und der Fächer aufgemacht werden, bevor man zu einem völlig anderen Schluss gelangt.

Da die Regierung dieses Ansinnen ohnehin ablehnt, braucht der Vorstoss auch gar nicht überwiesen werden. Der Votant hofft aber sehr, dass die Luftverkehrspolitik trotzdem überdacht wird, um eine Strategie festzulegen, wie der Kanton und seine Bevölkerung nicht nur von Fluglärm entlastet wird, sondern auch zu mehr Steuereinnahmen kommt.

Markus Meier (SVP) sieht, dass Siro Imber den Vorstoss nun zurückgezogen hat. Genau das hätte der Votant ihm auch empfohlen zu tun. Ein Satz sei ihm dazu noch erlaubt: Dem Sprecher geht es weniger um Flugverbindungen. Das Ganze ist auf eidgenössischer Ebene angesiedelt, somit müsste man auf jeden Fall in diese Richtung wirken. Es würde aber nichts schaden, gegenüber Frankreich einmal eine andere Verhandlungsposition aufzubauen und bei Basel-Mulhouse nicht schon im Voraus nachzugeben, sondern eine alternative Möglichkeit in den Verhandlungen zu haben.

://: Damit ist das Postulat 2014/286 zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2839

18 [2014/289](#)

Interpellation von Pia Fankhauser vom 4. September 2014: Beherbergungsbetriebe. Schriftliche Antwort vom 18. November 2014

Pia Fankhauser (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. In der Antwort stehe, dass die Interpellation aus aktuellem Anlass eingereicht worden sei. Die Interpellantin möchte aber noch ergänzen, dass sie an der Erarbeitung des Gasttaxengesetzes als VGK-Mitglied beteiligt war, wobei gewisse Fragen, die sich damals bereits stellten, bei der Umsetzung wieder aufgekommen sind. Man hätte einiges mehr aus dem Fall in Lausen lernen können. Eine Frage bleibt aber: In der Antwort auf Frage 4 wird auf ein laufendes Verfahren verwiesen, weshalb keine Auskünfte bezüglich der Umwandlung eines Gast- in ein Mietverhältnis gegeben werden können. Weiss man mittlerweile mehr? Oder wann ist damit zu rechnen? Dies liesse sich anschliessend auch bilateral klären.

://: Damit ist die Interpellation 2014/289 erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2840

19 [2014/292](#)

Interpellation von Michael Herrmann vom 4. September 2014: Zielgerichtet zur Verkehrsentlastung. Schriftliche Antwort vom 25. November 2014

Michael Herrmann (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag ist stattgegeben.

Michael Herrmann (FDP) fragt nach: Lässt sich über den aktuellen Stand seit der Antwort vor vier Monaten berichten? Vielleicht hat sich seither diesbezüglich etwas getan. Der Votant betont, dass nicht nur der Rheintunnel wichtig ist, sondern auch dessen Anschlüsse für das Hin- und Wegführen des Verkehrs. Dazu hat allerdings Rolf Richtenrich in einem heute eingereichten Vorstoss ebenfalls detaillierte Antworten verlangt, weshalb man an dieser Stelle nicht in die Tiefe zu gehen braucht.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro (FDP)** antwortet, dass das Projekt in der Zwischenzeit von Bundesrätin Leuthard ausgelöst wurde. Somit lässt sich nun mit der Planung beginnen. Man hat sich mit Basel-Stadt über die Mehrkosten des Rheintunnels geeinigt. Soweit ihr bekannt, wurde dabei vereinbart, dass sich Basel-Stadt daran beteiligen würde. In welchem Umfang ist nicht bekannt.

Auf nähere Ausführung zur zweiten Bemerkung des

Interpellanten möchte sie an dieser Stelle verzichten. Die Federführung für dieses Projekt liegt beim Bund. Der Kanton ist in der Organisation eingebunden, was von der Votantin damals auch verlangt wurde.

://: Damit ist die Interpellation 2014/292 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2841

20 [2014/293](#)

Interpellation von Christoph Frommherz vom 4. September 2014: Teure Busbuchten statt Fahrbahnhaltestellen? Schriftliche Antwort vom 13. Januar 2015

Christoph Frommherz (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab. Der Interpellant dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Es wäre allerdings etwas mehr Flexibilität der Regierung wünschenswert gewesen bezüglich Fahrbahnhaltestellen im Bereich von Kreiseln. Dort muss der Individualverkehr (Auto wie Velo) nämlich sowieso anhalten. Der Kanton könnte damit viel Geld sparen.

://: Damit ist die Interpellation 2014/293 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2842

21 [2014/315](#)

Interpellation von Miriam Locher vom 18. September 2014: Schulort Münchenstein der Sekundarschule Arlesheim/Münchenstein. Schriftliche Antwort vom 11. November 2014

Miriam Locher (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. Die Votantin dankt für die ausführliche Antwort, womit Münchenstein bestimmt Planungssicherheit erlangt – wenn auch auf eher enttäuschende Art und Weise. Es ist bedauerlich, dass alle drei Niveaus der Sekundarschule weiterhin nicht in Münchenstein, bzw. dort nicht unter einem Dach stattfinden können. Übrig bleibt ein Flickwerk. Am Ende wird mit dieser Lösung sicher nicht gespart werden können.

://: Damit ist die Interpellation 2014/315 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2843

22 [2014/318](#)

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 18. September 2014: Baselbieter Höhenfeuer: Verdacht auf Amtsmisbrauch und Verletzung der Luftreinhalteverordnung. Schriftliche Antwort vom 11. November 2014

Kathrin Schweizer (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. Die Interpellantin dankt der Regierung für die allerdings etwas lustlose Antwort. Auch wenn die Zuständigkeit des Regierungsrats nicht immer gegeben ist, gibt es andere Situationen, in denen er sich etwas mehr darum bemüht, Klarheit zu schaffen. Die Interpellantin nimmt das so zur Kenntnis.

://: Damit ist die Interpellation 2014/318 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2844

23 [2014/335](#)

Motion von Andreas Dürr vom 2. Oktober 2014: Strassensanierungen: Gleichbleibendes Spurangebot oder leistungsfähige Umfahrung der Baustelle

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 8.

Andreas Dürr (FDP) sagt, dass in der Antwort des Regierungsrats bereits das Wesentliche enthalten ist. Der Motionär wäre mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Es ist an der Zeit, sich angesichts des steigenden Verkehrsvolumens bei gleichbleibender Verkehrsinfrastruktur mit diesem Thema intensiv zu befassen. Die Infrastruktur kommt in die Jahre, was man an verschiedenen Baustellen sehen kann. Das neueste Beispiel ist das Schänzli. Es ist ein Problem, das angegangen werden muss, und der Votant hofft, dass der Regierungsrat mit dem Prüfen und Berichten Möglichkeiten aufzeigen kann, wie mit dem real existierenden (und ideologisch nicht verbannbaren) Problem umgegangen werden kann.

Martin Rüegg (SP) macht deutlich, dass die SP-Fraktion an diesem Vorstoss keine grosse Freude hat. Die SP glaubt auch nicht, dass es die richtige Flughöhe ist. Es ist absolut selbstverständlich, dass wenn eine Baustelle einmal vorhanden ist, in der BUD alles daran gesetzt wird, dass der Verkehr fließen kann und das Angebot, wenn immer möglich und der Raum vorhanden, zur Verfügung gestellt wird. Deshalb wird die Motion abgelehnt. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Verwaltung das Misstrauen ausgesprochen werden soll. Der Eindruck besteht, dass damit überreguliert wird. Denkt man den Vorstoss zu Ende, würde das nämlich bedeuten, dass für jede Baustelle eine weitere Umfahrung geplant und gebaut werden müsste. Dies ginge, nicht zuletzt auch finanziell, zu weit.

Der Votant bittet um etwas mehr Vertrauen in die

BUD. Gerade am Beispiel Schänzlitunnel lässt sich gut ersehen, dass viele Überlegungen angestellt werden, um das Problem in den Griff zu bekommen. Der Vorstoss ist deshalb absolut überflüssig.

Susanne Strub (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion das Anliegen von Andreas Dürr spüre. Es kann tatsächlich ein Problem sein. Wichtig ist aber auch, dass die finanziellen Auswirkungen einer Motion nicht ganz ausser Acht gelassen werden. Würde der Vorstoss als Motion überwiesen, könnte dies richtig teuer werden. Deshalb ist die Fraktion froh, dass sie einem Postulat zustimmen kann.

Elisabeth Augstburger (EVP) hat, wie auch die CVP/EVP-Fraktion, keine grosse Freude an diesem Vorstoss. Die Sprecherin schliesst sich weitgehend dem Votum von Martin Rüegg an. Der erste Teil der Stellungnahme der Regierung macht klar, warum die Umsetzung des Anliegens nicht in jedem Fall gewährleistet und auch nicht gesetzlich vorgeschrieben werden kann. Im zweiten Teil der Stellungnahme schreibt die Regierung, dass mit gewissen Massnahmen Teile der Motion bereits erfüllt sind. Die CVP/EVP-Fraktion findet es deshalb auch nicht nötig, die technischen und finanziellen Folgen aufzuzeigen zu lassen. Sie unterstützt weder eine Motion noch ein Postulat.

://: Der Landrat lehnt den Vorstoss 2014/335 mit 44:31 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.00]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2845

25 [2014/350](#)
Motion von Klaus Kirchmayr vom 23. Oktober 2014: Bundesrechtskonformes Bewilligungsverfahren für Kraftwerke

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) sagt, dass der Regierungsrat darauf hinweise, dass die Motion mit der Landratsvorlage 2015/071 zur Überweisung und zur Abschreibung beantragt werde. Damit das korrekte Verfahren eingehalten wird, sollte die Motion heute überwiesen werden; die Abschreibung kann dann bei der Beratung der Vorlage beschlossen werden.

://: Damit ist die Motion 2014/350 stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2846

26 [2014/353](#)
Interpellation von Andreas Dürr vom 23. Oktober 2014: Täglicher Stau im Leimental zufolge Spursperrung Verbindungsstrasse Oberwil – Bottmingen. Schriftliche Antwort vom 11. November 2014

Andreas Dürr (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab. Der hier genannte Stau im Leimental zeigt eben gerade, dass das von Martin Rüegg unter Traktandum 23 erwähnte Vertrauen, das man doch in die Verwaltung, die zur Verhinderung von Staus alles mögliche mache, haben sollte – dass eben dieses «alles» nicht genügend ist. Alles machen wollen reicht nicht, man muss es auch tun. Leider wurde vorhin aus fundamentalistischen Gründen ein Konzept abgelehnt, das etwas zum Besseren verändert hätte. Die Auswirkungen tragen alle Verkehrsteilnehmer. Die Antwort des Regierungsrats zu dieser Interpellation ist spät, aber wahr: Es wurde alles probiert, aber alles hat nicht ausgereicht.

://: Damit ist die Interpellation 2014/353 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2847

27 [2014/356](#)
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 23. Oktober 2014: Schadstoffkonzentrationen unter 100 ng/l nicht ausgewiesen. Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2014

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag ist stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) weist darauf hin, dass ein Screeningverfahren kein exaktes Verfahren ist. Der Messfehler liegt bei +/- 100%. Das heisst: Wird eine chemische Substanz mit z.B. 60 Nanogramm/Liter (ng/l) gemessen, kann es sich ebenso um 120 ng/l handeln.

Zwei Fragen: Der Kanton setzt die Messschwelle bei 100 ng an und misst den Bereich darunter nicht. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gibt als Toleranzwert aber 100 ng/l an. Somit werden in der Kantonsmessung die vermeintlich tieferen Werte ausgeblendet, die aber aus vorher genanntem Grund genauso gut auch deutlich über dem Toleranzwert liegen können. Diese Werte würden aber nach Baselbieter Messung gar nie festgestellt. Und das sollte man korrigieren.

Der Kanton hat in den letzten 6 oder 7 Jahren die Änderungen nicht nachvollzogen, auch dann nicht, als das BAG den Toleranzwert auf 75 ng/l heruntersetzte. In diesem Fall hätte der Kanton Werte von 37.5 ng/l messen müssen, um sicher zu sein, dass die 75 Nanogramm nicht erreicht werden. Es wäre heute, mit den neuen technischen Möglichkeiten, kein Problem, Nanogramm in einstelligem Zahlenbereich zu messen. Der Kanton wäre

verpflichtet, hier genauer hinzuschauen.

Christoph Buser (FDP) findet die Antworten der Regierung sehr gut. Der Votant rät aber dem Interpellanten, die grundlegenden Unterschiede zwischen Screening und Einzelanalytik zu beachten. Screening gibt Auskunft darüber, was vorhanden sein könnte – und ist somit eine qualitative Methode. Es ist die Einzelstoffanalytik, die angibt, wie viel von etwas tatsächlich vorhanden ist. Im Vorstoss wird das vermischt, und es wäre zu wünschen, im Falle eines späteren Vorstosses diesen Unterschied auch herauszustellen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) dankt seinem Vorredner für das Statement und nimmt den Ball gerne auf. Der Votant geht davon aus, dass Christoph Buser ihn in diesem Fall zustimmt, dass, wurden in einem Screening diese Substanzen gemessen, man dann aber nicht ganz genau weiss, ob die Einzelstoffanalyse nicht auch nötig wäre. Er schlägt seinem Vorredner vor, in einem nächsten Anlauf einen gemeinsamen Vorstoss zu lancieren, um zu verlangen, dass eine zusätzliche Einzelstoffanalyse durchgeführt wird. Dafür wäre er dankbar.

Die Antworten waren für **Rahel Bänziger** (Grüne) nicht ganz klar. Zum Beispiel die Antwort auf Frage 5. Hierzu eine Nachfrage: Hexachlorbutadien ist sehr toxisch. Es hiess, dass nach Inbetriebnahme eines Aktivkohlenfilters im Basler Trinkwasser kein polychloriertes Butadien mehr nachgewiesen werden konnte. Die Frage bleibt: Konnte es im Screeningverfahren oder in der Einzelstoffanalytik nicht mehr nachgewiesen werden? Die Sensitivität des Nachweises ist nämlich der entscheidende Punkt. Wird gesagt, dass es nicht mehr nachgewiesen werden konnte, müsste dies in der Einzelstoffanalytik der Fall sein, nicht im Screening.

Elisabeth Augstburger (EVP) findet die Antwort ausführlich und gut. Die Votantin hat Vertrauen in Regierung und Kanton dahingehend, dass sie sich bei diesem Thema einsetzen. Auch in der Umweltschutzkommission wird regelmässig über diese und ähnliche Themen informiert. In diesem Zusammenhang dankt die Sprecherin für die geleistete Arbeit.

Christoph Buser (FDP) gibt dem Interpellanten Wiedemann zu verstehen, dass dieser ihn eben nicht richtig verstanden habe. Der Umkehrschluss von dem, was Wiedemann sagt, wäre nämlich der veritable Skandal: Wenn mittels Screening die Konzentrationswerte kontrolliert werden sollen. Um diesbezüglich Klarheit zu schaffen, könnte man tatsächlich mal einen gemeinsamen Vorstoss machen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) wäre froh, wenn derartige Zusatzfragen, wie sie von Landrat Wiedemann und Landrätin Bänziger vorgebracht wurden, vorgängig schriftlich zugestellt würden. Die komplizierte Materie verlangt eine sorgfältige Abklärung. Und da die Sprecherin keine Fachfrau ist, kann sie dies auch nicht aus dem Stand beantworten, sondern es müsste erst beim Bundesamt erfragt werden. Zeit wäre wirklich mehr als genug vorhanden gewesen. Der Vorstoss ist nicht zum ersten Mal traktandiert und die Antworten lagen schon länger vor.

://: Damit ist die Interpellation 2014/356 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 2848

28 [2014/364](#)

Postulat von Rolf Richterich vom 30. Oktober 2014: Prüfung einer Kernumfahrung von Laufen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Kathrin Schweizer (SP) informiert, dass die SP-Fraktion das Postulat ablehne. Die von Rolf Richterich vorgeschlagene Etappierung betrifft ein Riesenprojekt, das man sich niemals wird leisten können. Die SP lehnt die Umfahrung ab, weshalb sie auch keine Etappe als nötig erachtet. Die Fraktion würde aber Hand bieten, um eine abgespeckte Variante prüfen zu lassen. Es lagen im Variantenstudium deutlich günstigere Lösungen vor. Diese wurden von der Gemeinde abgelehnt. Vielleicht wurde man dort in der Zwischenzeit auch etwas gescheitert und wäre nun bereit, dies zu unterstützen. In der vorliegenden Form ist das für die SP aber nicht denkbar.

Brigitte Bos (CVP) ist, wie auch der CVP/EVP-Fraktion, die Verkehrssituation im Laufental ein Anliegen. Eine sofortige Umsetzung des Grossprojekts ist ohnehin nicht möglich. Deshalb sagt die Fraktion Ja zur Überweisung, damit die Prüfung und ein Bericht diese ganze Problematik und mögliche Auswege daraus etwas erhellen kann.

Rolf Richterich (FDP) weist Kathrin Schweizer darauf hin, dass es eben genau die Intention von Andi Giger und dem Votanten war, nicht die grosse, milliardenschwere Umfahrung anzusteuern, sondern das zu machen, was dringend nötig ist: Eine Kernumfahrung der Kernstadt von Laufen. Auf der Karte sieht man, dass es sich um eine Strecke von einigen hundert Metern handelt. Damit wird die Stelle entlastet, an der es heute wirklich weh tut – wovon sich die Bau- und Planungskommission auch vor Ort überzeugen konnte. Zudem hat der Landrat bereits einen Kredit für die Projektierung und den Bau einer neuen Birsbrücke beschlossen. Dies lässt sich mit der Kernumfahrung perfekt kombinieren. Damit wären die verkehrlichen Probleme von Laufen für mindestens die nächste Generation gelöst. Kommt hinzu, dass dies kompatibel ist mit einem Stadtentwicklungsprogramm, das vor einigen Jahren gestartet wurde, wobei man ein grösseres Gebiet von ca. 18'000 m² (etwa drei Fussballfelder) – eine heute nicht benutzte ÖW-Zone und Parkplätze – umnutzen möchte, um einen neuen Stadtteil zu kreieren. Dies wäre eine perfekte Ergänzung, eine absolute Win-Win-Situation.

Über die Grossumfahrung lässt sich auch viel später noch reden, weil die noch lange nicht gebaut werden wird. Bei der Kernumfahrung handelt es sich um eine Vorwegnahme von etwas, das später als flankierende Massnahme wirken könnte, sollte es später immer noch eine grosse Umfahrung brauchen.

Anlässlich des Variantenvergleichs vor etwa 10 Jah-

ren wurde auch eine Minimalvariante auf der heutigen H18 erarbeitet, mit örtlichen Ausbauten bei Engpässen und problematischen Stellen. Die Kernumfahrung setzt dort an und lässt sich mit der damaligen Minimalvariante durchaus kombinieren. Der Sprecher ist überzeugt, dass man für die nächsten 20 oder 25 Jahre mit der heutigen H18 Vorlieb nehmen kann, aber dass es im engen Altstadtbereich eine Kernumfahrung braucht. Entweder wird dieses Projekt später durch den Bund realisiert, oder aber der Kanton leistet es sich selber, trotz seiner beschränkten Investitionsmittel – weil er es sich leisten können muss.

Sandra Sollberger (SVP) stellt mit Erstaunen fest, dass die meisten Mitunterzeichner der Postulats der SP angehören. Dies aber nur nebenbei. Die Sprecherin ist zwar nicht aus dem Laufental; das hier angesprochene Problem wird aber auch von den Menschen aus dem oberen Baselbiet gesehen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Laufental erlöst werden muss, erlöst von diesem Verkehr. Das Postulat wird unterstützt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat überweist das Postulat 2014/364 mit 48:27 Stimmen bei 4 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.15]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2849

29 [2014/367](#)
Interpellation von Andreas Bammatter vom 30. Oktober 2014: «BiodiverCity» – Biodiversität im Siedlungsraum im Kanton BL. Schriftliche Antwort vom 9. Dezember 2014

://: Damit ist die Interpellation 2014/367 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2850

30 [2014/368](#)
Interpellation von Andreas Bammatter vom 30. Oktober 2014: Sanierung Baslerstrasse Allschwil - Hegenheimerweg aufeinander abgestimmt. Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2014

Andreas Bammatter (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. Dem Interpellanten geht es nicht um die Strasse alleine, sondern um den Prozess, und um die Glaubwürdigkeit der Politik bei der Bevölkerung von Allschwil. 2006 wurde das Vorprojekt Baslerstrasse genehmigt. 2011 war der Gemeinderat soweit, und 2013 kam es zu einer Infoveranstaltung im Einwohnerrat. Noch heute ist auf der Webseite

des Kantons zu lesen, dass die Baslerstrasse 2015 saniert wird. Dass mit dem Hegenheimerweg aufgrund des Innovationsparks eine Kollision entsteht, ist einzusehen. Es geht um die Sicherheit aller Verkehrsträger. Wird nun aber auf diese Weise weiter verfahren, die Sanierung erst im Jahr 2020 angegangen und dabei eine Fehlinvestition von mehreren Millionen Franken in Kauf genommen, ist das nicht in Ordnung.

Die Antworten sind aufschlussreich, wofür der Sprecher dankt. Es sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Vorgehen in Allschwil nicht goutiert wird.

://: Damit ist die Interpellation 2014/368 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2851

31 [2014/398](#)
Motion von Andreas Dürr vom 27. November 2014: Kontrolle der Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 9.

Schon mehrfach befand sich die Stiftungsaufsicht im Fokus, erinnert **Andreas Dürr** (FDP). Bei deren Auslagerung ergab sich ein extremer Mangel: Es geht um die Gebührensatzung. Es ist störend, dass bei einem Monopolbetrieb der Monopolbetrieb sich seine eigenen Gebühren geben darf – ohne staatliche Kontrolle, ohne Legitimität. Der einzige Auftrag ist die Deckung der Kosten. Diese Kostendeckung ist allerdings ein Selbstbedienungsladen par excellence. Und das geht so: Verdient jemand zu wenig, gibt er sich etwas mehr Lohn; somit steigen die Kosten, und um das zu decken, werden die Gebühren erhöht. Oder anders: Möchte jemand ein grösseres Büro, muss er mehr Raum dazumieten; die steigenden Kosten werden mit einer Gebührenerhöhung kompensiert. Dieses Perpetuum mobile ist paradiesisch. Und dagegen wäre ja nichts einzuwenden, ginge es nicht um das Geld aller anderen. Den kleinen Stiftungen, in denen die meisten Leute ehrenamtlich arbeiten, werden horrend, bis zu fünf Mal höhere Gebühren aufgedrückt. Verbraten wird aber auch das Geld der Rentner, aller Pensionskassen und der Versicherungen, die mit «unserem Geld» arbeiten. Soviel zum Grundanliegen.

Dies wäre nicht sehr schwer zu korrigieren. Es liesse sich nämlich den Gebühren einen demokratisch legitimierten Rahmen geben. Die Regierung kann natürlich argumentieren, dass es ihnen «stinkt», diesen Staatsvertrag, worauf die Regelung basiert, neu auszuhandeln, da ansonsten alles gut verlaufe. Jetzt kommt aber der Hammer, jetzt wird's erst recht lustig: Denn argumentiert wird nicht auf diese Weise, sondern auf juristische. Diese juristische Begründung ist aber derart schlecht, dass sie entweder vom Volantär des Regierungsrats verfasst wurde (was der

Votant nicht glaubt), oder aber sie stammt von der Stiftungsaufsicht selber, die damit das selbstgeschaffene Selbstfinanzierungs-Paradies verteidigt.

Der Votant unternimmt es nun, diese Antwort juristisch zu sezieren: In der Antwort wird verwiesen auf [Art. 61 Abs. 3 \(BVG\)](#). Dort heisst es, dass die Aufsichtsbehörde eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ist, welche in ihrer Tätigkeit *keinen Weisungen* unterliege. Interessant ist der Schlussteil dieses juristischen Pamphlets, wo es heisst, dass damit kein Raum für eine politische Kontrolle oder für Genehmigungsvorbehalte sei. Der Votant antwortet als Jurist: Eine Genehmigung ist keine Weisung. Eine Weisung ist eine innerdienstliche oder organisatorische Anweisung, die aktives Handeln verlangt. Einer Genehmigung hingegen geht immer ein Antrag voraus. Damit stellt eine Genehmigung eine Reaktion auf eine Handlung dar, jedoch keine direkte Handlung selber. Zu schliessen, dass Genehmigung eine Weisung sei, ist somit kreuzfalsch. Es wäre, etwas populistischer ausgedrückt, genau so falsch, wenn laut Gesetz keine Äpfel mehr gegessen werden dürfen, und am Ende Birnen verboten werden.

Die Notwendigkeit der Regulierung dieses Selbstbedienungs-Freipasses ist letztlich ein Bedürfnis des Legalitätsprinzips. Im genannten Art. 61 Abs. 3 ist selber ein Ermessensspielraum vorgesehen, unter anderem im Gebührenfestsetzungsverfahren. Darum geht es ja auch: Um die Freiheit des Kantons, ein solches Verfahren festzulegen. Warum wird in der Begründung denn erst eine Weisung ins Spiel gebracht, wenn es doch, wie auch der Regierungsrat schreibt, diese Freiheit gibt? Und nicht nur das: In der Begründung wird anschliessend festgestellt: «Damit sind die Möglichkeiten des Kantons zur Beeinflussung der Gebührenhöhe ausgeschöpft.» Das ist völlig wirr.

Wer spinnt denn nun hier? Der Dürr? Um das herauszufinden, lohnt sich ein Blick über den Kantonsrand hinaus. Die Schweiz hat nämlich 26 Kantone. Somit lässt sich bei fast allen Fragestellungen 25 Mal «spicken», wie die anderen damit umgehen. Es müssten also alle anderen Kantone bundesrechtswidrig verfahren, wenn sie sich selber einen Gebührenrahmen geben. Wie macht es z.B. der Kanton Bern: Dieser weist einen ausgesprochen sorgfältig tarierten Gebührenrahmen auf. Die Ostschweiz geht sogar noch weiter und bestimmt mit einer Wurzelzahl, wie hoch die Gebühren sein dürfen. Interessant sind vor allem die Innerschweizer: Das dortige Konkordat hat nämlich denselben Wortlaut wie der hiesige Staatsvertrag, dahingehend, dass sich die Stiftungsaufsicht den Rahmen grundsätzlich selber geben darf. Mit einem entscheidenden Unterschied: Während im hiesigen Staatsvertrag der Text danach aufhört, folgt im Innerschweizer Konkordat noch ein Absatz. Und darin wird der Rahmen vorgegeben. Es macht einen fast schön böswilligen Eindruck, dass der Staatsvertragsverfasser einen Gebührenrahmen unbedingt abwehren wollte. Und er tat dies, indem er einen entsprechenden Text einfach unter den Tisch fallen liess, um einem über die Regierungsantwort plausibel machen zu wollen, man sei bundesrechtlich gebunden. Seltsam nur, dass der Rest der Schweiz das nicht ist.

Es handelt sich hier um Gelder von philanthropischen Stiftungen mit lauter Ehrenamtlichen, die als Dank für ihre Arbeit von der Stiftungsaufsicht gepiesackt und geplagt werden, die dafür noch 200 oder 250 Franken pro Stunde in Rechnung stellen. Bei den Pensionskassen ist es noch viel schlimmer, denn dort geht es um das Geld aller. Das

alles wäre dem Votanten egal, wenn es eine Wahl der Stiftungsaufsicht gäbe. Dieser Abzockermentalität der Stiftungsaufsicht, die sich selber finanzieren und regeln darf, muss ein Riegel geschoben werden. Es ist die Pflicht des Landrats, diese Gebühren nach Kriterien der Legitimität festzulegen und einen Rahmen zu setzen, und nicht, diesem Gremium den Freipass zu gewähren. An diesem Punkt krankt der Staatsvertrag. Der Motionär bittet dringend, seinen Vorstoss gutzuheissen.

Andi Trüssel (SVP) findet im Einklang mit seinem Vorredner, dass es sich bei diesem Phänomen um eine monopolistische Festlegung von Honoraren handle, um aufgrund von anfallenden Kosten eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können. Jede Firma würde danach lechzen. Die SVP-Fraktion ist erstaunt, dass die GPK dies bereits einmal festgestellt und via Landrat an den Regierungsrat überwiesen hatte mit dem Auftrag, das zu behandeln. Nun aber lehnt der die Motion ab. Die SVP ist einstimmig der Meinung, dass die Motion zu überweisen ist.

Hanni Huggel (SP) findet es etwas schwierig, im Anschluss an die juristisch hochstehende Rede von Andreas Dürr als Nicht-Juristin dazu Stellung zu nehmen. Die Votantin fühlt sich dennoch dazu berechtigt, weil sie als GPK-Mitglied damals der Prüfung der Stiftungsaufsicht beiwohnte. So schlecht, wie der Motionär die Situation gezeichnet hat, ist es nach dem Dafürhalten der Votantin nicht bestellt. Anfangs war die Gebührenregelung tatsächlich übertrieben; die Regierungen mussten Dotationskapital zur Verfügung stellen, damit der Betrieb aufgenommen werden konnte. Es ist aber juristisch auch festgelegt, dass das Dotationskapital an die Kantone zurückbezahlt werden muss, dass die Gebühren nicht höher sein dürfen als das, was benötigt wird. Natürlich lässt sich darüber streiten, was denn «benötigt» heisst. Nur: Die Regierung und die Oberaufsicht kontrolliert dies. Die Stiftungsaufsicht kann nicht einfach tun und lassen, was sie möchte. Die Regierung muss überprüfen, dass nicht zuviel Geld geschneffelt wird; ebenso tut dies die Oberaufsicht. Von einem Freipass kann damit nicht die Rede sein.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Regierung die Empfehlungen der GPK aufnimmt und seriös abklärt. Die SP schliesst sich somit der Regierungsmeinung an und lehnt die Motion ab.

Paul Wenger (SVP) ist, wie Hanni Huggel, auch kein Jurist. Dafür ist er in Reinach Präsident einer ganz kleinen lokalen Stiftung. Man glaubt es kaum, aber die Gebühren für diese kleine Stiftung haben sich ungefähr verdreifacht. Geht das so weiter, wird das Vermögen dieser Stiftung eines Tages aufgebraucht sein – und es werden alle ehrenamtlichen Arbeitenden ihr eigenes Geld einbringen müssen, um die Stiftungsaufsicht weiter bezahlen zu können. Dieser Sprung bei den Gebühren ist für eine kleine Stiftung, die vorher 700 Franken und neu 2100 Franken entrichten muss, ruinös und übertrieben. Die Verfügungen sind jeweils unterschrieben von einem Herr Dr. iur. und einem lic. iur. – selbstverständlich sind denen angemessene Saläre zu gönnen. Dennoch...

Klaus Kirchmayr (Grüne) bedauert etwas die (allerdings unvermeidliche) Situation, dass bei einem Aufeinandertreffen von Juristen immer mindestens so viele Meinungen bestehen, wie Juristen beteiligt sind. Auf der einen Seite

sagt die Regierung, dass ein Eingreifen bundesrechtswidrig wäre. Auf der anderen Seite wird das Gegenteil behauptet, mit Verweis auf andere Kantone. Als Parlamentarier und Nicht-Jurist steht man vor der Frage, wem in dieser Frage zu glauben ist: Der Regierung, die dafür bezahlt ist, seriös zu prüfen und zu antworten – oder einem Kollegen, der sich in diesem Thema durchaus auch auskennt.

Der Votant sagt, dass auf Basis der Regierungsantwort das regierungsrätliche Argument der Bundesrechtswidrigkeit für die Fraktion entscheidend war, die Motion abzulehnen. Wenn es aber tatsächlich so ist, dass in anderen Kantonen andere Lösungen möglich sind, stellen sich dem Sprecher gewisse Schwierigkeiten in den Weg, dem einen oder anderen Argument zu folgen. Dann möchte er selber einmal genauer hinschauen. In dieser Hinsicht ist aber eine Überweisung als Motion nicht sinnvoll. Ein Postulat wäre hingegen vorstellbar. Und dann wäre auch eine Prüfung hinsichtlich alternativer Modelle zu erwarten. Der Sprecher empfiehlt somit seiner Fraktion, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Siro Imber (FDP) weist Hanni Huggel auf offensichtliche Unrichtigkeiten in ihrem Votum hin. Das Problem ist offensichtlich, dass es sich bei diesem System um ein Perpetuum mobile handelt, wie das Andi Dürr beschrieben hat. Es lässt sich nämlich der Aufwand auch selber generieren. Am Beispiel eines Organisationsreglements einer Stiftung: Die bisherige Stiftungsaufsicht (im Bundesamt für Sozialversicherungen) interessierte das nicht gross. Die neue Stiftungsaufsicht will nun die Organisationsreglemente stets sehen, sie prüft sie und verlangt dafür eine Prüfungsgebühr. Ob das nötig ist oder nicht, darüber lässt sich diskutieren. Auf jeden Fall ist es Beispiel dafür, wie man sich Aufwand schaffen kann – und damit auch die entsprechenden Gebühren. Doch dabei muss es ja nicht bleiben. Die Stiftungsaufsicht könnte auch sämtliche personellen Wechsel (gegen Gebühr) prüfen, nebst der (bereits schon obligatorischen) Information. Und so weiter. Das Problem ist, dass dieses System nicht kontrolliert werden kann, da das Einschreiten der Regierung bundesrechtswidrig wäre. Deshalb muss ein Mechano geschaffen werden, um Auswüchse zu verhindern.

Für den Votanten ist interessant zu hören, wieviele Leute die massive Verteuerung der Gebühren beklagen, und wie massiv der Aufwand gestiegen ist in einem Bereich, der bis jetzt eigentlich sehr gut funktioniert hat. Der Organisationswechsel ist deshalb unerklärlich. Es gilt nun einfach, ein paar Gänge runter zu schalten und das Thema so anzugehen, wie man das früher schon getan hatte: ein angemessenes, risikoorientiertes Kontrollieren dort, wo es nötig ist, und nicht überpingelig und formalistisch vorzugehen.

Roman Klausner (SVP) redet aus der Praxis. Der Sprecher durfte einst eine Pensionskasse und eine Stiftung gründen. Die Kosten für die Kontrollen haben sich in den letzten vier Jahren tatsächlich verdreifacht. Die Auflagen, die daraus resultierten, sind massiv: der Aufsicht musste jedes Anlagereglement in dreifacher Ausführung zugestellt werden. Aktuell werden Schritte unternommen, um die eine Stiftung zu schliessen und andernorts hin zu transferieren, weil die Kontrollkosten hier so hoch sind. Im Moment werden die Stiftungen und Pensionskassen, die sämtlich überprüft werden, mit unanständigen Preisen und Forderungen richtiggehend über den Tisch gezogen.

Marc Bürgi (BDP) findet, dass die Motion mit den Antworten durch die Regierung und den zusätzlichen Erläuterungen von Andreas Dürr im Verlauf der Debatte auf den Status «unbefriedigend» gesunken ist. Denn der Rat muss Andreas Dürr und seiner Begründung Glauben schenken, ohne dass Beweise wie Literatur zu anderen Kantonen vorliegen. Der Votant rät dem Motionär aber, solche Unklarheiten vor einer Landratssitzung aus dem Weg zu räumen, da ja auch die Antwort der Regierung schon länger bekannt ist. Damit lassen sich auch plötzliche Umschwenker im Plenum vermeiden, die alle etwas in Erklärungsnotstand bringen. Allerdings sind die heute im Rat vorgebrachten Erläuterungen berechtigt genug, und so wird die BDP/glp-Fraktion die Motion, aber auch ein Postulat, unterstützen.

Sara Fritz (EVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion Handlungsbedarf sieht. Es ist unbestritten, dass die Gebühren seit der Neuorganisation stark gestiegen sind, was auch immer wieder von Leuten zu vernehmen ist, die selber in Stiftungsräten tätig sind oder mit Stiftungen zu tun haben. Insofern ist die Fraktion nicht völlig gegen den Vorstoss, würde ihn aber nur als Postulat unterstützen. Einer Motion könnte nicht Hand geboten werden – was nicht heisst, dass es keinen Handlungsbedarf gibt.

Der Votantin ist zu Ohren gekommen, dass in der Zwischenzeit gewisse Anpassungen vorgenommen wurden. Die Gebühren sind nicht mehr so exorbitant hoch wie noch zu Beginn. Insofern ist ein Postulat angebracht, um die Situation erneut anzuschauen. Dazu bräuchte es aber keine Motion.

Hanspeter Weibel (SVP) kann nun in etwa die Halbwertszeit des parlamentarischen Gedächtnisses einschätzen. Dasselbe Thema wurde nämlich bereits am 5. März dieses Jahres im Rahmen einer GPK-Berichterstattung behandelt. Damals wurde festgestellt, dass die Gebühren zu hoch sind. Der Grund für die Gebührenfestsetzung ist, dass die Stiftungsaufsicht eine relativ kurze Frist für die Rückzahlung und Amortisation des Dotationskapital vorgesehen hatte. Dies ist nirgendwo im Staatsvertrag geregelt. In dieser Beziehung ist die Stiftungsaufsicht frei. Die GPK hatte damals angeregt, dass der Regierungsrat bei der Bewilligung der Tarife darauf zu achten hat, dass die sogenannte Rückzahlungsfrist des Dotationskapitals innert nützlicher Frist zurückzubezahlen ist – die Frist kann auch auf 15 oder 20 Jahre angesetzt werden. Dann nämlich kommt man auf ganz andere Gebühren. Es geht nicht darum, ob es bundesrechtswidrig ist, denn ist eine Tatsache, dass in Bezug auf diese Frage im Staatsvertrag schlicht nichts geregelt ist. Die Regierungsräte haben in ihrer Aufsichtsfunktion dem keine Aufmerksamkeit geschenkt. Dafür gibt es ja aber, Gott sei Dank, die GPK, die zwischendurch auf solche Unterlassungen aufmerksam macht.

Hanni Huggel (SP) wollte eigentlich im gleichen Sinn argumentieren, wie das Hanspeter Weibel getan hat. Die GPK gab drei klare Empfehlungen ab z.H. der Stiftungsaufsicht und der Regierung, die beinhalteten, dass ein Freipass wie bis anhin nicht mehr möglich sein soll. Die Gebührenstruktur muss geregelt werden, es braucht standardisierte Hilfestellungen für die kleinen Stiftungen, weil diese mit viel zu komplizierten Anforderungen wirklich geplagt wurden. In diesem Sinne bittet die Votantin den Motionär Dürr, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwan-

deln, damit geprüft werden kann und die Regierung die Möglichkeit hat, zu den Empfehlungen der GPK Stellung zu nehmen. Als Motion, vermutet die Sprecherin, kann das die SP das nicht unterstützen.

Andreas Dürr (FDP) kann sich vorstellen, dass die Flut an Informationen und Behauptungen eine Überforderung darstellte. Man muss ja tatsächlich nicht immer alles glauben, was einem die Juristen erzählen. Für einmal darf man es aber. *[Gelächter]*

Auf den konkreten Handlungsbedarf wegen hoher Gebühren haben Hanspeter Weibel und Hanni Huggel zu Recht hingewiesen: Die GPK hat die Regierung zu einem Handeln in dieser Sache gedrängt. Dies ist aber nur der Wunsch der GPK, und es bleibt dem Regierungsrat vorbehalten, ob und wie er darauf reagiert, handelt es sich doch um einen Staatsvertrag. Und genau bei diesem Punkt fängt es an: Hier muss die Legitimitätsfrage gestellt werden. Der Kanton muss bei diesem Staatsvertrag das letzte Wort haben. Denn der Regierungsrat kann der absolut berechtigten GPK-Forderung einfach ausweichen, indem er sich auf den Staatsvertrag beruft und daraus einen Grund für sein Nichthandeln herleitet.

Der Landrat darf aber seine Macht über die Gebührenhöhe nicht aus der Hand geben. Der Staatsvertrag ist von einem fundamentalen Denkfehler entstellt. Dies gilt es zu ändern. Die einzelne Gebühr ist dem Votanten dabei gar nicht einmal so wichtig. Es geht um das Prinzip. Und somit darum, die Feststellung und Forderung der GPK und ihrem Bericht zu trennen vom Anliegen des Motionärs, das klar darauf abzielt, den Staatsvertrag neu zu verhandeln, um dem Parlament (oder auch der Regierung) als demokratisch legitimiertem Organ die Macht über die Gebührenordnung zu geben. Denn das Prinzip, nicht nur die Einzelausführung, ist vollkommen falsch.

Zum Beweis: Im [Art. 17](#) der interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht steht (Abs. 2): «Der Gebührentarif bezeichnet die Amtshandlungen sowie die Mindest- und Höchstansätze. Der Ansatz beträgt bei Vorsorgeeinrichtungen maximal die Hälfte, bei klassischen Stiftungen maximal ein Viertel der Quadratwurzel aus der Bilanzsumme inklusive Rückkaufswerte, mindestens aber Fr. 150.–.» Dies mag sich etwas grotesk anhören. Die Ostschweizer haben aber nichts anderes gemacht, als der Stiftungsaufsicht einen Rahmen vorgegeben, innerhalb dessen sie die Gebühren festlegen darf. In der Zentralschweizer Fassung lautet Art. 17 folgendermassen: «Für die jährliche Prüfung der Berichte und Rechnungen wird eine Grundgebühr von 300 Franken zuzüglich 0,2 Promille des Bruttovermögens, abgerundet auf den nächsten vollen Franken, höchstens aber von 6300 Franken erhoben.» Auch hier ist ein klarer Rahmen gegeben. Nur bei der BSABB wird darüber einfach hinweggegangen. Das geht so nicht! Hier sind Parlament und Regierung gefordert, einen legalitätsmässigen Missstand aufzuheben.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) beantragt die Schliessung der Rednerliste.

://: Dem Antrag ist stattgegeben.

Oskar Kämpfer (SVP) ist dankbar, dass Andreas Dürr seine Motion nicht in ein Postulat umwandelt. Denn nur eine Motion kann hier zielführend sein. Es ist dem Sprecher nicht verständlich, weshalb die SP ein Problem mit diesem Vorgehen hat. Regierungsrat Lauber hat ja gesagt, dass der Regierungsrat regelmässig mit der Regierung von Basel-Stadt (Stiftungsaufsicht beider Basel) zusammen sitzt. Dort liesse sich das Thema ja traktandieren. Es ist nicht anzunehmen, dass sie sich überrumpelt fühlen, wenn dies aufgenommen würde, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Hanspeter Weibel (SVP) sieht ein Grundproblem darin, wenn auf der einen Seite die Aufsichten verselbstständigt werden und dies in einem Staatsvertrag festgehalten wird, und man anschliessend beständig dreinreden möchte. Die Aufsicht liegt bei den Regierungsräten. Und der Regierungsrat hat nun einen Auftrag des Parlaments erhalten, das Thema mit der Regierung BS zu diskutieren. Nun sollte man um Himmels Willen erst mal das Resultat dieser Diskussion abwarten, bevor man mit legalistischen Massnahmen dahintergeht. Es hat ja die Stiftungsaufsicht selber schon gemerkt, dass sie mit ihrem ersten Gebührenansatz falsch lag, und den Ansatz entsprechend reduziert – im übrigen auch die Entschädigungen für die Verwaltungsräte. Der Druck ist also da. Vor gut einem Monat hat Regierungspräsident Reber betont, dass das Anliegen entgegen genommen wird, und es ist zu erwarten, dass nun den Worten Taten folgen. Schliesslich muss die Regierung auch irgendwann beweisen, dass Aufträge des Parlaments effektiv umgesetzt werden.

Für Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sind die Ausführungen von Andreas Dürr irgendwo zwischen juristisch und populistisch anzusiedeln. Es sind darin einige Punkte enthalten, die der Sprecher nicht so stehen lassen möchte – und die man auch besser gar nie so gebracht hätte, wenn man es darauf anlegt, seriös zu arbeiten. Der erste Punkt: Dem Votanten ist nicht bekannt, dass in der Stiftungsaufsicht beider Basel irgend etwas «verbraten» wird. Der zweite Punkt (und ein dicker Fisch): Es wird grossspurig von einem angeblich selbsterschaffenen Paradies geredet. Als Jurist sollte Andi Dürr wissen, dass, als dieses behauptete Paradies erschaffen wurde, es die Stiftungsaufsicht noch gar nicht gab. Geschaffen wurde es nämlich von den beiden Parlamenten – und nicht von der Aufsicht selber. Diese Unterstellung ist beinahe schon böseartig. Ein weiterer Aspekt betrifft den [Vorstoss](#) Stückelberger (2014/129), wozu der Auftrag besteht, zu berichten. Der Regierungsrat nahm vor weniger als einem Monat zudem den Auftrag der GPK entgegen, über die angesprochenen Fragen zu berichten. Dem Parlament sei es unbenommen, sich in Effizienz zu überbieten. Wird nun aber mit einer Motion eine Umsetzung von etwas gefordert, wozu eben erst ein Bericht in Auftrag gegeben wurde, dann empfiehlt der Regierungspräsident doch dringend, erst den Vorstoss Stückelberger als auch die GPK-Empfehlung freiwillig zurückzuziehen. Denn dieses Vorgehen ist alles andere, nur nicht effizient.

Möchte man im Rat also seriös arbeiten, empfiehlt es sich, nicht ganz so populistisch daherzureden, und zweitens sollte sich der Motionär in Erinnerung rufen, dass die angesprochenen Gebühren eben erst verändert wurden. Nach der Theorie von Andi Dürr hätten sie sich nach oben schrauben sollen. Tatsächlich aber wurden sie gesenkt.

Die Regierung beantragt, die Motion abzulehnen. Die

Berichte zu den GPK-Empfehlungen und der Bericht zum Postulat Stückelberger wird im Gegenzug zeitgerecht vorliegen. Soviel zu effizientem Handeln.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) fragt Andreas Dürr, ob er seine Motion in ein Postulat umwandeln möchte.

Andreas Dürr (FDP) lehnt eine Umwandlung ab.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2014/398 mit 45:33 ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.53]

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) schliesst die Sitzung etwas vorzeitig und lädt zur anschliessenden Wein-Degustation des zukünftigen Staatsweins ins Foyer.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Sitzungsschluss: 16:55 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

30. April 2015

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: